



Prospekt

für das öffentliche Angebot von

bis zu EUR 25.000.000

7,5 % Inhaberschuldverschreibungen

der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

fällig 12. August 2018

ISIN: DE000A1X25B5 - WKN: A1X25B
(die "**Schuldverschreibungen**")

Dieser Prospekt (der "**Prospekt**") ist ein Prospekt im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in Verbindung mit der Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010. Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die BaFin hat gemäß § 13 des Wertpapierprospektgesetzes über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung dieses Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen entschieden.

Die Schuldverschreibungen sind bereits in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen. Nach Billigung dieses Prospekts soll die Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen erfolgen.

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot oder der Verkauf der Schuldverschreibungen kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen sich selbst über solche Beschränkungen informieren und diese beachten. Weitere Hinweise sind dem Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" zu entnehmen.

Sole Lead Manager

equinet Bank AG

30. September 2013

INHALTSVERZEICHNIS

KLAUSEL	SEITE
I. ZUSAMMENFASSUNG.....	4
II. RISIKOFAKTOREN.....	21
2. EMITTENTENBEZOGENE RISIKOFAKTOREN	21
2.1 Marktbezogene Risiken und rechtliche Rahmenbedingungen	21
2.2 Unternehmensbezogene Risikofaktoren	23
3. WERTPAPIERBEZOGENE RISIKOFAKTOREN	29
III. VERANTWORTUNG, VERBREITUNG VON INFORMATIONEN UND BEGRIFFS- BESTIMMUNGEN	33
1. VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT.....	33
2. VERBREITUNG VON INFORMATIONEN	33
3. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN	33
4. HINWEISE ZU QUELLEN DER MARKTDATEN UND INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER.....	33
5. KEINE US-REGISTRIERUNG	34
IV. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN	35
1. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DER EMISSIONSERLÖSE	35
2. INTERESSEN UND INTERESSENKONFLIKTE	35
3. ANGABEN VON SEITEN DRITTER	35
4. VERÖFFENTLICHUNG DIESES PROSPEKTS	35
5. EINSEHBARE DOKUMENTE	35
V. BESCHREIBUNG DES EMITTENTEN	37
1. UNTERNEHMENSGESCHICHTE.....	37
2. ÜBERSICHT AUSGEWÄHLTER KAPITALMAßNAHMEN DER GESELLSCHAFT	38
3. GRÜNDUNG, FIRMA, SITZ, GESCHÄFTSJAHR UND DAUER DER GESELLSCHAFT	38
4. UNTERNEHMENSGEGENSTAND	39
5. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	39
5.1 Überblick	39
5.2 Wettbewerbsstärken.....	40
6. SEGMENTE.....	42
6.1 Produktion / Produkte.....	42
6.2 Vertrieb und Kunden	43
6.3 After-Sales-Services.....	43
7. MARKT UND WETTBEWERB.....	44
7.1 Der europäische und deutsche Fahrradmarkt	44
7.2 Wettbewerbssituation	45
8. ORGANISATIONSTRUKTUR	45
9. WESENTLICHE VERTRÄGE	45
9.1 Produktionsvertrag der GRACE mit der Daimler AG über smart Pedelecs.....	46
10. FINANZIERUNGSSTRUKTUR.....	46
11. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	46
11.1 Der Vorstand.....	47
11.2 Der Aufsichtsrat.....	48
11.3 Hauptversammlung	51
12. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	52
13. HAUPTAKTIONÄRE	54
14. ABSCHLUSSPRÜFER	54
15. INVESTITIONEN.....	54
16. GERICHTSVERFAHREN	55
17. TRENDINFORMATIONEN.....	55
18. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION DES EMITTENTEN	55
19. LETZTE ENTWICKLUNGEN	55
20. AKTIENKAPITAL	55
21. AUSGEWÄHLTE HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	56

VI.	ANGABEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT	60
1.	ANGABEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	60
1.1	Identifikationsnummern	60
1.2	Emissionsrendite	60
1.3	Ermächtigungen, Beschlüsse	60
1.4	Clearing und Abwicklung	60
1.5	Zahlstelle	60
1.6	Rating	60
2.	ANGABEN ÜBER DAS ANGEBOT	61
2.1	Einzelheiten zum Angebot	61
2.2	Stabilisierungsmaßnahmen und Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up)	61
2.3	Zeichnung und Reduzierung der Zeichnungen und Art und Weise der Erstattung des zuviel gezahlten Betrags der Zeichner	62
2.4	Lieferung der Schuldverschreibungen	62
2.5	Zeitplan für das Angebot	62
3.	EINBEZIEHUNG IN DEN BÖRSENHANDEL	62
4.	SOLE LEAD MANAGER	62
VII.	EMISSIONSBEDINGUNGEN	63
VIII.	VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	72
1.	ALLGEMEINE VERKAUFSBESCHRÄNKUNG	72
2.	EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM	72
3.	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	72
IX.	BESTEuerung	73
1.	BESTEuerung DER GLÄUBIGER IN DEUTSCHLAND	73
2.	U.S. FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT (FATCA)	76
	FINANZTEIL	F-1
	Geprüfter Konzernabschluss (IFRS) der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG zum 31. Dezember 2012	F-2
	Geprüfter Jahresabschluss (IFRS) der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG zum 31. Dezember 2011	F-61
	Ungeprüfter Konzern-Zwischenabschluss (IFRS) der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG zum 30. Juni 2013	F-115
	Geprüfter Jahresabschluss (HGB) der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG zum 31. Dezember 2012	F-142
	UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsblöcken, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in Abschnitten A-E (A.1 – E.7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und dieses Emittenten erforderlich sind. Da einige Angaben nicht aufgenommen werden müssen, kann die Nummerierung Lücken enthalten.

Auch wenn eine Angabe für diese Art von Wertpapier und dieses Emittenten in diese Zusammenfassung aufgenommen werden muss, kann es sein, dass keine relevanten Informationen zur Verfügung stehen. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung der geforderten Angabe mit dem Hinweis "entfällt" in die Zusammenfassung aufgenommen.

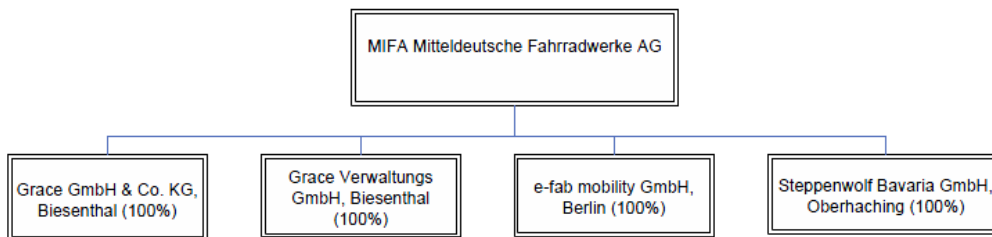
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden.</p> <p>Ein Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss möglicherweise nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Entfällt. Ein öffentliches Angebot erfolgt nur durch die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (die "Gesellschaft", der "Emittent" oder die "MIFA AG", zusammen mit ihren konsolidierten unmittelbaren Tochtergesellschaften die "MIFA").</p>

Abschnitt B – Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung	<p>Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG. Die Gesellschaft tritt kommerziell unter "MIFA" auf.</p>

- B.2 Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung** Der Emittent ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Sangerhausen. Der Hauptort der Geschäftstätigkeit und die Geschäftsadresse des Emittenten ist Kyselhäuser Straße 23, 06526 Sangerhausen.
- B.4b Trends** Entfällt. Dem Emittenten sind derzeit keine Trends bekannt, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.
- B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe** Die Gruppe des Emittenten besteht aus dem Emittent als Konzernobergesellschaft und seinen konsolidierten unmittelbaren Tochtergesellschaften.
- Die nachfolgende Darstellung stellt die Organisationsstruktur der MIFA zum 30. Juni 2013 dar.



- B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen** Entfällt. Es wird keine Gewinnprognose oder -schätzung abgegeben.
- B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk** Entfällt. Die Abschlussprüfer haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr 2011 (IFRS), zu dem Konzernabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr 2012 (IFRS) und zu dem Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr 2012 (HGB) erteilt.
- B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen** Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte Finanzinformationen des Emittenten. Die Informationen entstammen dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2011, dem geprüften Konzernabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2012 bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des Emittenten zum 30. Juni 2013 (mit Vorjahresvergleichszahlen in Bezug auf die Konzerngesamtergebnisrechnungen und die Konzernkapitalflussrechnungen zum 30. Juni 2012), die jeweils gemäß den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards ("IFRS") aufgestellt wurden.

Konzernbilanzen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie zum 30. Juni 2013. Die nachfolgenden Zahlen wurden dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2011, dem geprüften Konzernabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2012 bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 entnommen.

	31. Dezember 2011 (geprüft) TEUR	31. Dezember 2012 (geprüft) TEUR	30. Juni 2013 (unge- prüft) TEUR
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen.....	12.425	14.120	13.766
Immaterielle Vermögenswerte	2.011	5.389	4.614
Sonstige Vermögenswerte	-	513	392
Latente Steueransprüche	482	1.145	1.098
	14.918	21.167	19.870
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	40.579	67.835	67.254
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.968	8.362	8.559
Sonstige Vermögenswerte	67	434	391
Steuerforderungen	356	1.860	925
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	630	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	2.349	2.251	2.280
	48.949	80.742	79.409
Bilanzsumme.....	63.867	101.909	99.279
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	8.000	9.799	9.799
Kapitalrücklage	13.564	23.735	23.735
Gewinnrücklagen.....	3	3	3
Bilanzgewinn	6.399	5.319	8.827
Summe Eigenkapital.....	27.966	38.856	42.364
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen (langfristig)	2.775	1.750	1.250
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflich- tungen.....	75	179	199
Latente Steuerschulden.....	-	739	710
	2.850	2.668	2.159
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.374	18.228	11.344
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	29.727	39.995	41.034
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.....	520	532	303
Sonstige Verbindlichkeiten	882	1.340	799
Ertragsteuerschulden	347	72	1.112
Rückstellungen	201	218	164
	33.051	60.385	54.756
Summe Schulden.....	35.901	63.053	56.915
Bilanzsumme.....	63.867	101.909	99.279

Konzerngesamtergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie für den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 und den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012. Die nachfolgenden Zahlen wurden dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2011, dem geprüften Konzernabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2012 bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 (mit Vorjahresvergleichszahlen für den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012) entnommen.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		6-Monats-Zeitraum zum 30. Juni	
	2011 (geprüft) TEUR	2012 (geprüft) TEUR	2012 (ungeprüft) TEUR	2013 (ungeprüft) TEUR
Umsatzerlöse	100.549	111.264	79.965	82.607
Bestandsveränderungen.....	3.770	2.433	2.524	4.953
Andere aktivierte Eigenleistungen	157	219	0	29
Gesamtleistung	104.476	113.916	82.489	87.589
Sonstige betriebliche Erträge	146	493	286	328
Materialaufwand.....	70.397	76.640	56.720	60.241
Personalaufwand.....	11.969	15.885	8.654	9.837
Abschreibungen	2.629	3.447	1.609	1.817
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.004	17.518	10.405	10.569
Betriebliches Ergebnis	4.623	919	5.387	5.453
Zinsergebnis	-1.814	-2.162	-1.013	-947
Währungsgewinne/(-verluste).....	27	449	376	143
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die er- folgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-131	-745	-699	-16
Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die er- folgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	609	103	37	245
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3.314	-1.436	4.088	4.878
Ertragsteuern (Ertrag)	1.286	-418	1.148	1.370
Periodenergebnis	2.028	-1.018	2.940	3.508

Die Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie für den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 und den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012. Die nachfolgenden Zahlen wurden dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2011, dem geprüften Konzernabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2012 bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 (mit Vorjahresvergleichszahlen für den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012) entnommen.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		6-Monats-Zeitraum zum 30. Juni	
	2011 (geprüft) TEUR	2012 (geprüft) TEUR	2012 (unge- prüft) TEUR	2013 (unge- prüft) TEUR
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-61	-15.476	-8.658	200
Cash Flow aus Investitionstätigkeit.....	-888	-4.385	-2.023	-688
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit.....	2.633	19.763	12.929	517
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	2.349	2.251	4.597	2.280

Ausgewählte weitere Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte ungeprüfte Kennzahlen aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		6-Monats-Zeitraum zum 30. Juni	
	2011 (unge- prüft)	2012 (unge- prüft)	2012 (unge- prüft)	2013 (unge- prüft)
EBITDA Marge (in % der Umsatzerlöse)	7,2	5,7	8,7	8,8
EBIT Marge (in % der Umsatzerlöse)	4,6	2,6	6,7	6,7
Verkaufte Fahrräder (in Tsd. Stk).....	644	546	442	395
Produzierte Fahrräder (in Tsd. Stk)	664	550	431	370
Anzahl Mitarbeiter*	610	768	725	693

* Durchschnittliche Mitarbeiterzahlen, für die Geschäftsjahre 2011-2012 aus den geprüften IFRS-Abschlüssen entnommen, für den 6-Monats-Zeitraum 2012 und 2013 ungeprüft.

Aussichten des Emittenten Entfällt. Es gab seit dem 31. Dezember 2012 keine wesentlichen Änderungen in den Aussichten für den Emittenten.

Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition Entfällt. Es gab seit dem 30. Juni 2013 keine wesentlichen nachteiligen Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten.

B.13 Letzte Entwicklungen Am 2. August 2013 hat die MIFA eine Anleihe mit einem Volumen von EUR 25 Mio., einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Kupon von 7,50 % begeben. Die Anleihe wurde im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Anlegern platziert, wobei die Nachfrage das Angebot deutlich überstieg. Die Anleihe wurde am 5. August 2013 in

den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen und wird seitdem dort gehandelt. Die Anleihe soll auf Basis dieses Wertpapierprospekts in das Segment Entry Standard für Anleihen an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Die MIFA beabsichtigt, mit dem größten indischen Fahrradhersteller Hero Cycles Ltd., Ludhiana (Punjab), Indien, eine strategische Partnerschaft einzugehen. Gegenstand der strategischen Partnerschaft soll die Nutzung der umfangreich vorhandenen Synergien zwischen den Unternehmen sein. Dabei ist außerdem vorgesehen, dass sich Hero Cycles Ltd. mit einer Minderheitsbeteiligung an der MIFA beteiligt. Diesbezügliche Verhandlungen sind zum Datum des Prospekts noch nicht abgeschlossen.

Im August 2013 hat die MIFA einen weiteren Produktionsauftrag innerhalb des wachsenden Geschäftsfelds der OEM-Produktion für Industriekunden erhalten. Im Rahmen dieses Auftrags wird die MIFA E-Bikes für den Fahrradverleiher Gobike International A/S fertigen, der die dänische Hauptstadt Kopenhagen mit E-Bikes für das städtische Fahrradverleihsystem ausstattet. Eine Besonderheit der E-Bikes ist eine elektronische Schnittstelle am Lenker, an die Tablet-Computer mit GPS-Empfang angeschlossen sind. Die Nutzer können darüber Echtzeitinformationen über ihre Route, Abfahrts- und Ankunftszeiten öffentlicher Verkehrsmittel oder Informationen zu Sehenswürdigkeiten in ihrer Umgebung abrufen. Zudem sind die E-Bikes mit einer Antriebswelle statt einer Fahrradkette sowie mit durchschlagsicheren Laufträgern ausgestattet, um die Wartungsintensität zu minimieren. Die Stadt Kopenhagen wird die E-Bikes zunächst an 65 Verleihstationen in der Nähe von Bahnhöfen und zentralen Knotenpunkten einsetzen.

B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe

Entfällt. Siehe B. 5

Der Emittent ist eine Konzernobergesellschaft. Der Emittent ist nicht von anderen Unternehmen der MIFA abhängig.

B.15 Haupttätigkeiten

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG mit Sitz in Sangerhausen (Sachsen-Anhalt) ist nach eigener Einschätzung der nach Stückzahlen absatzstärkste deutsche Fahrradhersteller. Das Unternehmen produziert ein umfassendes Sortiment an qualitativ hochwertigen Fahrrädern, wobei der Schwerpunkt auf der Auftragsfertigung für bonitätsstarke Großabnehmer liegt. Seit dem Geschäftsjahr 2011 werden auch Elektrofahrräder in größerem Volumen hergestellt und vertrieben. Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft 100 % der Anteile an der Grace GmbH & Co. KG, an der Grace Verwaltungs GmbH und an der e-fab mobility GmbH (Grace GmbH & Co. KG, Grace Verwaltungs GmbH und e-fab mobility GmbH zusammen als "**GRACE**" bezeichnet), die auf das Design und den Vertrieb von hochwertigen Elektrofahrrädern spezialisiert sind, erworben. Die MIFA vertreibt ihre Produkte überwiegend in Deutschland. Außerhalb Deutschlands setzt

die MIFA ihre Fahrräder vor allem in West- und Nordeuropa, hier besonders in Frankreich, Dänemark, Österreich, den Niederlanden, Polen, der Schweiz und Belgien, ab.

B.16 Hauptanteilseigner

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionärsstruktur und die Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital des Emittenten nach Kenntnis des Emittenten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts sowie auf der Grundlage der bei der Gesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz eingegangenen Mitteilungen gemäß den §§ 21 ff. WpHG.

Name des Aktionärs	in %¹
Peter Wicht, Wohlmirstedt, gemeinsam mit Familienmitgliedern	24,0
Carsten Maschmeyer, Hannover ²	20,15
Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hannover	7,98
AFM Holding GmbH, Weiden	3,8
Free Float	44,7
Gesamt	100,0

1) Mit Rundungsdifferenzen.

2) Davon sind Herrn Carsten Maschmeyer 0,66 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

B.17 Kreditratings des Emittenten oder seiner Schuldtitel

Die Schuldverschreibungen wurden am 24. Juli 2013 von der Feri EuroRating Services AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v.d.H. unter der Nummer HRB 10864 mit Sitz in Bad Homburg und der Geschäftsanschrift: Rathausplatz 8-10, 61348 Bad Homburg, mit dem Rating BBB- bewertet. Die Feri EuroRating Services AG ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die "CRA-Verordnung") registriert.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere/ Wertpapierkennziffern	<p>Die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") sind festverzinslich.</p> <p>ISIN: DE000A1X25B5; Securities Code (WKN): A1X25B</p>
C.2	Währung	Euro.
C.5	Beschränkungen der Übertragbarkeit	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte/ Rangordnung/ Beschränkungen der Rechte	<p><u>Status der Schuldverschreibungen:</u></p> <p>Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p><u>Negativverpflichtung:</u></p> <p>Der Emittent verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen, die gemäß den Schuldverschreibungen zu zahlen sind, der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte oder sonstige dingliche Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht ein "Sicherungsrecht") in Bezug auf ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder ihr gesamtes Vermögen oder ihre Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, oder Teile davon zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten oder zur Sicherung einer vom Emittenten oder einer seiner Tochterunternehmen gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen, ohne gleichzeitig für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge dasselbe Sicherungsrecht zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch ein anderes Sicherungsrecht zu bestellen, das von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Dies gilt vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen.</p> <p><u>Steuern:</u></p> <p>Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch den Emittenten in an der Quelle von oder wegen irgendwel-</p>

cher gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden ("**Quellensteuern**"), zu zahlen, es sei denn, der Emittent ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird der Emittent diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Der Emittent ist jedoch in bestimmten Fällen nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge wegen solcher Quellensteuern verpflichtet.

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl des Emittenten vorzeitig gekündigt und zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls der Emittent infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren jeweiligen politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen des Emittenten zur Verfügung stehender zumutbarer Maßnahmen vermieden werden kann.

Kündigungsgründe:

Bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes ist jeder Gläubiger berechtigt, die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Ein Kündigungsgrund liegt vor, wenn

- das Kapital oder die Zinsen nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin gezahlt wurden;
- der Emittent die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese nicht geheilt werden kann oder trotz Heilung länger als 30 Tage nach Benachrichtigung fort dauert;
- der Emittent eine Zahlungsverpflichtung aus einer Kapitalmarktverbindlichkeit nicht bei Fälligkeit erfüllt und die Nichterfüllung länger als 30 Tage nach schriftlicher Benachrichtigung fort dauert;

- der Emittent seine Zahlungsunfähigkeit schriftlich allgemein bekannt gibt oder seine Zahlungen allgemein einstellt;
- ein Insolvenzverfahren gegen den Emittenten eröffnet oder bei Einleitung nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt wird;
- der Emittent in Liquidation tritt;
- der Vorstand des Emittenten mehr als 50 % des Jahresüberschusses als ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn ausweist oder in seinem Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung mehr als 30 % des Bilanzgewinns zur Verteilung an die Aktionäre vorschlägt;
- die Eigenkapitalquote (Eigenkapital dividiert durch die Bilanzsumme) des Emittenten weniger als 25 % beträgt;
- die Gemittelte-Eigenkapitalquote des Emittenten (Summe der bilanziellen Eigenkapitalia des Emittenten dividiert durch die Summe der Bilanzsummen, wobei die Summen gemäß der letzten vier konsolidierten IFRS-Abschlüsse, einschließlich Quartalsabschlüsse, rollierend zu jedem Quartalsstichtag zu ermitteln sind) weniger als 30 % beträgt;
- die Gemittelte-Zinsdeckung des Emittenten (Summe der Umsatzerlöse des Emittenten zuzüglich Bestandserhöhungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen betrieblichen Aufwendungen dividiert durch die Summe der Gesamtbeträge für Zinsen, Vergütungen, Entgelte, Vorfälligkeitsentschädigungen und andere entsprechende Zahlungen, die ordnungsgemäß in der Bilanz des Emittenten bilanzierte Finanzverbindlichkeiten betreffen, wobei die Summen gemäß der letzten vier konsolidierten IFRS-Abschlüsse, einschließlich Quartalsabschlüsse, rollierend zu jedem Quartalsstichtag zu ermitteln sind) nicht mindestens 200 % beträgt.

Kontrollwechsel:

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, hat jeder Gläubiger das Recht, aber nicht die Verpflichtung, von dem Emittenten die Rückzahlung oder, nach Wahl des Emittenten, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch den Emittenten (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) insgesamt oder teilweise innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Kontrollwechsels schriftlich gegenüber der bezeichneten Geschäftsstelle der Zahlstelle und dem Emittenten zu verlangen.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Gläubiger wird jedoch nur dann wirksam, wenn Gläubiger von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Schuldverschreibungen die Ausübung des

Wahlrechts erklärt haben.

Der Emittent hat eine Schuldverschreibung im Falle der Ausübung des Wahlrechts am 60. Tag (vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Emissionsbedingungen) nach der Mitteilung des Kontrollwechsels zum Nennbetrag nebst etwaigen bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen bzw. anzukaufen.

Ein Kontrollwechsel tritt ein, wenn der Emittent davon Kenntnis erlangt, dass

- (i) eine Person oder gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (jeweils ein "**Erwerber**") der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte des Emittenten geworden ist; oder
- (ii) eine Person die tatsächliche Kontrolle über den Emittenten aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit dem Emittenten gemäß § 291 Aktiengesetz erworben hat.

Aufkauf von Schuldverschreibungen durch den Emittenten:

Der Emittent ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu kaufen. Die von dem Emittenten erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl des Emittenten von ihm gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern gemacht werden.

C.9 **Zinssatz/ Fälligkeitstermine/Rendite/Name des Gläubigvertreters**

Siehe C. 8

Zinssatz:

Die Schuldverschreibungen werden vom 12. August 2013 (einschließlich) bis zum 12. August 2018 (ausschließlich), mit einem jährlichen Zinssatz von 7,50 Prozent verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 12. August eines jeden Jahres, erstmals am 12. August 2014 zahlbar.

Endfälligkeit:

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen am 12. August 2018 zurückgezahlt.

Rendite:

Die jährliche Emissionsrendite der Schuldverschreibungen bei einem Erwerb der Schuldverschreibungen zu 100 % des No-

minalbetrags beträgt 7,5 % des Nennbetrags abzüglich der individuellen Transaktionskosten.

Name des Gläubigervertreeters:

Entfällt. Ein Gläubigervertreter wird nicht bestellt. Die Anleihebedingungen sehen vor, dass Gläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Mit Ausnahme des in § 18 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**Schuldverschreibungsgesetz**") geregelten Falles werden alle Abstimmungen ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt.

C.10 Derivative Komponente bei der Zinszahlung

Entfällt. Siehe C. 8 und C. 9.

Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung, wegen derer der Wert der Schuldverschreibungen durch den Wert eines Basisinstruments oder verschiedener Basisinstrumente beeinflusst wird.

C.11 Handel der Wertpapiere an einem geregelten Markt

Entfällt. Eine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Schuldverschreibungen sind jedoch bereits in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen. Nach Billigung dieses Prospekts sollen die Schuldverschreibungen in das Segment Entry Standard für Anleihen aufgenommen werden.

Abschnitt D – Risiken

Punkt Beschreibung

Geforderte Angaben

D.2 Angaben zu den zentralen Risiken des Emittenten

Marktbezogene Risiken und rechtliche Rahmenbedingungen

- Die MIFA ist von der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, insbesondere in Deutschland abhängig. Eine schwache konjunkturelle Entwicklung, wie zuletzt infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, oder eine Verschlechterung der Produktionsbedingungen in Deutschland könnte erhebliche nachteilige Folgen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der MIFA haben.
- Der intensive Wettbewerb auf dem Fahrradmarkt könnte sich durch den Markteintritt neuer Wettbewerber aus dem In- und Ausland weiter erhöhen und negative Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Gewinn-

marge der MIFA haben.

- Eine Abschwächung des Trends zu Elektrofahrrädern könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der MIFA haben.

Unternehmensbezogene Risikofaktoren

- Die MIFA ist in hohem Maße von wenigen Großkunden abhängig. Der Wegfall eines oder mehrerer dieser Großkunden könnte zu wesentlichen Umsatzeinbußen führen.
- Fehlerhafte Produkte könnten zu Umsatzausfällen und erheblichen Haftungsansprüchen sowie zu einem Reputationsverlust führen.
- Die MIFA ist von externen Zulieferern von Komponenten abhängig, die teilweise nur schwer substituierbar sind. Einige Zulieferer haben eine hohe Marktmacht und könnten nachteilige Vertragsbedingungen gegenüber MIFA durchsetzen.
- Die MIFA ist Wechselkursrisiken sowie Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten ausgesetzt.
- Die MIFA produziert schwerpunktmäßig projektbezogen und ist daher im besonderen Maße auf eine funktionierende Logistik sowie den Zugang zu Saisonarbeitskräften während der Produktionshochphasen angewiesen.
- Unterbrechungen der Produktion in den Betriebsstätten könnten nachteilige Auswirkungen auf die MIFA haben.
- Die MIFA ist Risiken aus saisonalen Schwankungen und Witterungseinflüssen ausgesetzt, die Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag haben können.
- Die MIFA hat insbesondere für die Vorfinanzierung projektbezogener Aufträge einen erheblichen Zwischenfinanzierungsbedarf, der sich aufgrund des geplanten Wachstums künftig noch erhöhen könnte. Es ist nicht gewährleistet, dass dieser Finanzierungsbedarf auch zukünftig gedeckt werden kann bzw. zu angemessenen Konditionen gewährt wird. Die Finanzierungskosten könnten infolge eines Zinsanstiegs deutlich steigen.
- Es ist nicht sicher, dass es der MIFA zukünftig gelingt, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen oder zu halten.
- Die MIFA könnte nicht in der Lage sein, rechtzeitig auf den technischen Fortschritt zu reagieren. Die MIFA könnte außerstande sein, ihr Fachwissen und nicht patentierbares Know-how im Bereich der Produktion in ausreichendem Maße zu schützen.

**D.3 Angaben zu den
zentralen Risiken
der Wertpapiere**

- Die MIFA könnte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen.
- Das geplante Wachstum kann unerwartete Schwierigkeiten für die MIFA verursachen und die bestehenden Organisationsstrukturen und Managementressourcen in besonderem Maße beanspruchen. Die MIFA könnte nicht in der Lage sein, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen sowie das Rechnungswesen angemessen weiterzuentwickeln oder dem Wachstum anzupassen.
- Im Falle möglicher Akquisitionen im In- oder Ausland können zusätzliche Risiken für die MIFA entstehen.
- Auflagen aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen oder Haftungsrisiken für Umweltlasten oder Personenschäden könnten erhebliche Kosten verursachen.
- Es ist nicht auszuschließen, dass die von der MIFA abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.
- Die MIFA könnte Steuernachforderungen für vergangene Veranlagungszeiträume ausgesetzt sein.
- Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet.
- Im Falle einer Insolvenz des Emittenten könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen.
- Eine Bonitätsverschlechterung des Emittenten kann zu negativen Auswirkungen auf den Kurs der Schuldverschreibungen führen.
- Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die der Emittent künftig aufnehmen darf.
- Es bestehen Risiken durch die Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren, der Konjunktur, des politischen Umfelds oder rechtlicher Rahmenbedingungen.
- Es besteht das Risiko, dass der Börsenpreis der Schuldverschreibungen nach dem Erwerb fällt.
- Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird.
- Der Börsenpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

- Der Emittent kann weitere Schuldverschreibungen mit gleichen oder ähnlichen Ausstattungsmerkmalen emittieren.
- Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.
- Kosten und Steuerlast können zu einer Renditeminderung führen.
- Die Emissionsbedingungen können durch Mehrheitsentscheidung der Gläubiger geändert werden.
- Ein Rating der Schuldverschreibungen könnte sich verschlechtern. Zudem könnten von Dritten Ratings über den Emittenten oder dessen Schuldverschreibungen erstellt werden, die sich negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken.

Abschnitt E — Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen und die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Entry Standard für Anleihen dienen vornehmlich dem Zweck, nach Veröffentlichung eines Wertpapierprospektes werbliche Maßnahmen in Bezug auf die Schuldverschreibungen durchführen zu können, somit den Bekanntheitsgrad der Schuldverschreibungen in Investorenkreisen zu erhöhen und sich am Kapitalmarkt zu positionieren. Insofern besteht von der Seite der Gesellschaft ein Interesse an einer durch werbliche Maßnahmen begleiteten erfolgreichen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Entry Standard für Anleihen sowie einer positiven Kursentwicklung.</p> <p>Da im Rahmen des öffentlichen Angebots und der Einbeziehung keine neuen Schuldverschreibungen ausgegeben werden, erzielt der Emittent keinen Emissionserlös.</p>
E.3	Angebotskonditionen	<p>Einzelheiten zum Angebot</p> <p>Das Angebot des Emittenten (das "Angebot") umfasst bis zu EUR 25.000.000 Schuldverschreibungen in Form von bis zu 25.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000. Die Schuldverschreibungen wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Anlegern platziert. Die Schuldverschreibungen sind ab Beginn des Angebots im Entry Standard für Anleihen der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.</p> <p>Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in der</p>

Bundesrepublik Deutschland.

Das öffentliche Angebot beginnt mit der Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen im Entry Standard für Anleihen der Frankfurter Wertpapierbörse und endet mit Handelsschluss des ersten Handelstages.

Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse. Kaufaufträge von Interessenten können über jede an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassene Bank erteilt werden.

Der Preis, zu dem Anleger Schuldverschreibungen erwerben können, entspricht dem jeweiligen Börsenpreis der Schuldverschreibungen und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die üblichen Bankgebühren und Provisionen zu zahlen.

Die Schuldverschreibungen können in Stückelungen von EUR 1.000 erworben werden. Eine Begrenzung der Höchstmenge an Kaufangeboten ist nicht vorgesehen und nach den Börsenancen auch nicht möglich. Der Emittent wird keine neuen Schuldverschreibungen emittieren, so dass etwaige Zuteilungskriterien nicht einschlägig sind. Da keine Schuldverschreibungen zugeteilt werden, entfällt die Möglichkeit einer bevorzugten Zuteilung.

Änderungen der Angebotsbedingungen sind nicht vorgesehen.

Stabilisierungsmaßnahmen und Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up)

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot sind keine Stabilisierungsmaßnahmen in Bezug auf den Börsenpreis vorgesehen. Es bestehen keine Marktschutzvereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen.

Zeichnung und Reduzierung der Zeichnungen und Art und Weise der Erstattung des zuviel gezahlten Betrags der Zeichner

Eine Zeichnung von neuen Schuldverschreibungen ist im Rahmen dieses Angebots nicht vorgesehen. Eine Zuvielzahlung von Zeichnern ist daher ausgeschlossen.

Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung der angebotenen Schuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung des Verkaufspreises durch Gutschrift in den jeweiligen Wertpapierdepots der Anleger. Die Umbuchung der Wertpapiere erfolgt bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zulasten des Depots bei der Bank des Verkäufers und zugunsten des Depots bei der Bank des Käufers.

Zeitplan für das Angebot

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

30. September 2013 Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Veröffentlichung des Prospektes auf der Internetseite des Emittenten (www.mifa.de)

2. Oktober 2013 Einbeziehung in den Entry Standard für Anleihen der Frankfurter Wertpapierbörse

9:00 Uhr: Beginn des Angebots

17:30 Uhr: Ende des Angebots

E.4 Für die Emission wesentliche Beteiligungen

Der Emittent hat ein Interesse an dem Angebot, da er sich durch eine Bewerbung des Emittenten und eine aktive Investor Relations Arbeit ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit erhofft. Durch das öffentliche Angebot sollen interessierte Anleger auf die Möglichkeit des Erwerbs von Schuldverschreibungen der Gesellschaft aufmerksam gemacht werden. Der Emittent hat daher ein Interesse an dem Angebot.

E.7 Schätzung der Ausgaben

Entfällt. Der Emittent wird den Gläubigern in Verbindung mit den Schuldverschreibungen keine Kosten, Ausgaben oder Steuern direkt in Rechnung stellen.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Gesellschaft nachfolgend beschriebene Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt dieser Risiken kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (die "**Gesellschaft**", der "**Emittent**" oder die "**MIFA AG**", zusammen mit ihren konsolidierten unmittelbaren Tochtergesellschaften die "**MIFA**") wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Damit könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der gegebenenfalls unter den jeweiligen Schuldverschreibungen an den Anleger zu zahlenden Zinsen und/oder zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die MIFA ausgesetzt ist. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der MIFA beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die beschriebenen Risikofaktoren sowohl einzeln als auch in Kombination miteinander gleichzeitig auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken können. Potenzielle Anleger sollten Erfahrung im Hinblick auf Wertpapiergeschäfte der vorliegenden Art mitbringen. Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Prospekt ersetzt.

2. EMITTENTENBEZOGENE RISIKOFAKTOREN

Wie jedes Unternehmen ist auch der Emittent im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Der Eintritt dieser Risiken kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Ertragslage des Emittenten führen und die Erfüllung der Verpflichtungen aus Geldanlagen und emittierten Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

2.1 Marktbezogene Risiken und rechtliche Rahmenbedingungen

Die MIFA ist von der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, insbesondere in Deutschland abhängig. Eine schwache konjunkturelle Entwicklung, wie zuletzt infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, oder eine Verschlechterung der Produktionsbedingungen in Deutschland könnte erhebliche nachteilige Folgen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der MIFA haben.

Hauptabsatzmarkt der MIFA ist Deutschland mit einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2012 von 78,9 %. Weitere wichtige Absatzmärkte in Europa sind Frankreich, Dänemark, Österreich, die Niederlande, Polen, die Schweiz und Belgien. Die Entwicklung des Fahrradmarktes und die Nachfrageentwicklung werden erheblich von der konjunkturellen Lage beeinflusst, deren Entwicklung sich schwer prognostizieren lässt. Die Produkte der MIFA werden zu größeren Teilen über Groß- und Einzelhandelsunternehmen an Verbraucher mit einem ausgeprägten Preisbewusstsein vertrieben, deren Käuferverhalten in besonderem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig sein kann. Dies führt insbesondere auch dazu, dass Groß- und Einzelhandelsunternehmen in konjunkturellen Schwächephasen zu einem sehr restriktiven Kaufverhalten bei Fahrrädern oder anderen Produkten neigen, da diese keine Basisgüter darstellen. Eine konjunkturelle Schwächephase erhöht damit erheblich das Risiko einer negativen Absatzentwicklung sowie des Preisdrucks aufgrund eines zunehmenden Wettbewerbs. Konjunkturelle Schwächephasen oder Krisenzeiten können außerdem auch das Zahlungs- oder Insolvenzrisiko der Kunden der MIFA erhöhen.

Außerdem ist die MIFA von den Produktionsbedingungen in Deutschland abhängig, da sämtliche ihrer Fahrräder in Deutschland gefertigt werden. Eine Verschlechterung der Produktionsbedingungen in Deutschland, wie beispielsweise eine Erhöhung der Produktionskosten durch Änderungen der bestehenden Gesetzeslage oder der Tarifbestimmungen oder eine Erschwerung der Anwerbung von Saisonarbeitern innerhalb saisonaler Produktionszyklen, könnte negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der MIFA haben, insbesondere im Vergleich zu ausländischen Fahrradproduzenten. Sämtliche dieser Faktoren können negative Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung und Produktionskosten haben und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich nachteilig beeinflussen.

Der intensive Wettbewerb auf dem Fahrradmarkt könnte sich durch den Markteintritt neuer Wettbewerber aus dem In- und Ausland weiter erhöhen und negative Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Gewinnmarge der MIFA haben.

Die MIFA ist in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld tätig. Der Absatzmarkt zeichnet sich aufgrund einer Vielzahl von nationalen und internationalen Wettbewerbern durch einen intensiven Preiswettbewerb aus, was regelmäßig mit einem Verfall von auf dem Markt durchsetzbaren Preisen einhergeht. Dieser Preiswettbewerb ist bei einem Vertrieb von Fahrrädern über Groß- und Einzelhandelsunternehmen üblicherweise größer als bei einem Vertrieb über den Fachhandel mit seinen zumeist höheren Preisen. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass sich der Wettbewerb infolge der Ausweitung der Produktionskapazitäten bestehender Wettbewerber, des Markteintritts neuer Fahrradhersteller sowie der Konsolidierung von Fahrradherstellern, durch die sich die Marktstellung einzelner Wettbewerber verstärken kann, weiter verschärfen wird. Diese Entwicklung wird erheblich durch die fortschreitende Globalisierung intensiviert, die insbesondere zu einer Zunahme des Wettbewerbs aus Asien und Osteuropa geführt hat. Infolge der Intensivierung des Wettbewerbs könnte die MIFA Marktanteile insbesondere an solche Unternehmen verlieren, die über die entsprechenden finanziellen, technischen und personellen Ressourcen verfügen, um eine aggressive Preispolitik zu betreiben. Der Preis- und Margendruck könnte ferner dadurch erhöht werden, dass schützende Anti-Dumping-Maßnahmen der EU gegen Importe klassischer Fahrräder aus Niedriglohnländern, wie sie derzeit beispielsweise für Fahrradimporte aus China bestehen, auslaufen oder unterbleiben. Jeder dieser Faktoren könnte dazu führen, dass die Gesellschaft aufgrund des Preisdrucks erhebliche Verschlechterungen ihrer Umsatzerlöse und Gewinnmargen sowie die Einbuße von Marktanteilen hinnehmen muss, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen kann.

Eine Abschwächung des Trends zu Elektrofahrrädern könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der MIFA haben.

Der Marktanteil von Elektrofahrrädern ist innerhalb des europäischen Fahrradmarktes in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Die MIFA hat im Geschäftsjahr 2010 mit der Produktion von Elektrofahrrädern begonnen und innerhalb dieses Produktsegments einen Umsatzanteil am Gesamtumsatz von 13 % im Geschäftsjahr 2011 und 30 % im Geschäftsjahr 2012 erzielt. Die MIFA erwartet für die nächsten Jahre einen weiteren Anstieg des Marktanteils von Elektrofahrrädern im deutschen und europäischen Markt und plant, ihre Produktpalette und ihre Umsatzerlöse in diesem Produktbereich auszuweiten. Aufgrund dieser Markteinschätzung hat die Gesellschaft im Jahr 2012 100 % der Anteile an der Grace GmbH & Co. KG, an der Grace Verwaltungs GmbH und an der e-fab mobility GmbH (Grace GmbH & Co. KG, Grace Verwaltungs GmbH und e-fab mobility GmbH zusammen als "**GRACE**" bezeichnet), die auf das Design und den Vertrieb von hochwertigen Elektrofahrrädern spezialisiert sind, erworben und plant zukünftig weitere Investitionen in diesem Produktbereich. Jedoch könnte sich in der Zukunft der Trend zu Elektrofahrrädern nicht in der gleichen Weise fortsetzen wie von der Gesellschaft erwartet. Dies könnte u. a. daran liegen, dass sich das Konsumentenverhalten der Verbraucher ändert oder dass regulatorische Änderungen die Zulassung von Elektrofahrrädern wesentlich erschweren. Dies könnte sich negativ auf die Geschäftsentwicklung der MIFA auswirken und zu Umsatzeinbußen sowie Abschreibungen auf die getätigten Investitionen in diesem Bereich, zum Beispiel auf die bei der Erstkonsolidierung der GRACE entstandenen Geschäfts- und Firmenwerte, führen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2 Unternehmensbezogene Risikofaktoren

Die MIFA ist in hohem Maße von wenigen Großkunden abhängig. Der Wegfall eines oder mehrerer dieser Großkunden könnte zu wesentlichen Umsatzeinbußen führen.

Die MIFA vertreibt ihre Produkte vornehmlich an Groß- und Einzelhandelsunternehmen. Im Geschäftsjahr 2012 hat die MIFA mit den fünf größten Kunden ca. 54 % des Umsatzes und mit den zehn größten Kunden ca. 73 % des Umsatzes erzielt. Zu diesen Großkunden bestehen weitestgehend bereits langjährige, etablierte Geschäftsbeziehungen, jedoch werden die jeweiligen Kundenverträge üblicherweise nur für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und müssen turnusmäßig erneuert werden. Es besteht damit ein Abhängigkeitsrisiko von diesen Großkunden. Der Wegfall oder eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren dieser Großkunden oder der Ausfall der entsprechenden Forderungen, z.B. aufgrund einer Insolvenz, würde zu wesentlichen Umsatzeinbußen und damit zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

Fehlerhafte Produkte könnten zu Umsatzausfällen und erheblichen Haftungsansprüchen sowie zu einem Reputationsverlust führen.

Die von der MIFA hergestellten Produkte könnten mit Fehlern behaftet bzw. mangelhaft sein. Eine mangelhafte Qualität würde zu einer Beeinträchtigung des Absatzes der Produkte und Leistungen bei Kunden oder gegebenenfalls zu entsprechenden Ersatzansprüchen führen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die MIFA in derartigen Fällen Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen ausgesetzt werden könnte sowie anderweitigen Haftungsansprüchen oder strafrechtlichen Rechtsfolgen unterliegen könnte. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Folgeschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von der MIFA gelieferten Produkte deutlich übersteigt. Besteht der Mangel an sämtlichen Fahrrädern eines Modells, so kann er einen Rückruf der bereits verkauften Fahrräder und eine Demontage oder Reparaturen der übrigen bereits zusammengebauten Fahrräder erfordern und somit erhebliche Kosten verursachen. Bei gehäuftem Auftreten von Mängeln oder gravierenden Einzelmängeln kann zusätzlich das Ansehen der Produkte der MIFA Schaden nehmen, was zu wesentlichen Umsatzeinbußen führen kann. Unfälle, die aufgrund von mangelhaft produzierten Fahrrädern verursacht werden, können aufgrund der bei Fahrrädern - und insbesondere bei Elektrofahrrädern - möglichen hohen Fahrgeschwindigkeiten zu beträchtlichen Personenschäden führen, durch die MIFA erheblichen Schadenersatzansprüchen ausgesetzt sein kann. Ferner ist auch bei fehlerhaften Komponenten, die die MIFA mangelhaft erworben hat, nicht sicher gestellt, dass die MIFA aufgrund vertraglicher Vereinbarungen sowie möglicher Vollstreckungshindernisse im Ausland bei den verantwortlichen Zulieferern in vollem Umfang Regress nehmen kann oder etwaige ihr gegen ihre Zulieferer oder sonstige Dritte zustehende Regressansprüche aufgrund fehlerhafter Produkte oder Leistungen wirtschaftlich vollständig durchsetzen kann. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte daher zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

Die MIFA ist von externen Zulieferern von Komponenten abhängig, die teilweise nur schwer substituierbar sind. Einige Zulieferer haben eine hohe Marktmacht und könnten nachteilige Vertragsbedingungen gegenüber MIFA durchsetzen.

Die Gesellschaft benötigt für die Montage ihrer Fahrräder jeweils eine Vielzahl von Einzelteilen. Diese Komponenten bezieht die MIFA weltweit von externen, spezialisierten Zulieferern. Ein Großteil der Komponentenhersteller ist dabei im asiatischen Raum, insbesondere in China, ansässig. Durch die dominierende Marktstellung einiger dieser Hersteller (insbesondere im Bereich der Gangschaltungen) oder vereinzelt aufgrund der etablierten Geschäftsbeziehungen zu bestimmten Anbietern von Komponenten bestehen Abhängigkeiten, die die MIFA nicht oder nur mit höheren Kosten und/oder einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Qualität der Komponenten und der rechtzeitigen Belieferung umgehen kann. Der Wegfall eines oder mehrerer dieser wesentlichen Zulieferer könnte daher die Geschäftstätigkeit der MIFA erheblich beeinträchtigen. Außerdem könnten einzelne Hersteller mit einer dominierenden Marktmacht die Preise für die Komponenten stark erhöhen oder anderweitige nachteilige Vertragsbedingungen durchsetzen. MIFA könnte aufgrund des

bestehenden Wettbewerbs unter den Fahrradherstellern nicht in der Lage sein, die Preiserhöhungen an ihre Kunden weiterzureichen oder die erhöhten Produktionskosten anderweitig abzufangen. Dies könnte sich nachteilig auf die Margen und Erträge auswirken.

Ebenso wenig kann ausgeschlossen werden, dass Lieferengpässe wesentlicher Zulieferer, beispielsweise bei einer Beschränkung der Einfuhr von Komponenten aus dem asiatischen Raum, den Produktionsablauf zeitweilig beeinträchtigen bzw. die vorübergehende Einstellung der Produktion erforderlich machen. Ein hiermit einhergehender Produktionsausfall könnte die Einhaltung der Lieferverpflichtungen der MIFA gegenüber ihren Kunden beeinträchtigen, im Falle von nicht vollständigen bzw. verspäteten Lieferungen Ansprüche der betroffenen Kunden (insbesondere Schadensersatzansprüche) auslösen und zu einer Verschlechterung der Kundenbeziehungen bis hin zu einem dauerhaften Kundenverlust führen. Als weitere Folge könnte die MIFA gezwungen sein, ungünstigere Konditionen von Ersatzzulieferern zu akzeptieren. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Faktoren könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die MIFA ist Wechselkursrisiken sowie Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten ausgesetzt.

Die MIFA erwirbt einen maßgeblichen Anteil der Komponenten von Zulieferern außerhalb des Euro-raums, während sie ihre Produkte fast ausschließlich innerhalb des Euroraums vertreibt. Im Geschäftsjahr 2012 denominierten ca. 35 % der Materialaufwendungen in US-Dollar (USD) und ein geringer Anteil in Yen (JPY). Die MIFA unterliegt folglich einem erheblichen Wechselkursrisiko. Zur Verminderung dieser Transaktionsrisiken tätigt die MIFA Wechselkurssicherungsgeschäfte, die jedoch je nach Kursentwicklung mit erheblichen Kosten verbunden sein können. Auch besteht keine Gewähr, dass Wechselkurssicherungsgeschäfte die Wechselkursrisiken ausreichend absichern, zumal die MIFA regelmäßig zwar den überwiegenden Teil, nicht jedoch das gesamte von ihr erwartete Wechselkursrisiko abzusichern versucht. Sicherungsgeschäfte können außerdem selbst wieder mit Risiken verbunden sein, da sie bei einer von der Gesellschaft nicht erwarteten Entwicklung der Wechselkurse für die MIFA nachteilig sein können. Darüber hinaus sind die Preise einer Vielzahl der von der MIFA verwendeten Komponenten von der Entwicklung der Rohstoffpreise insbesondere für Metalle, Kunststoffe und Gummi abhängig. Ein Anstieg der Rohstoffpreise könnte damit zu einem deutlichen Anstieg der Einkaufspreise dieser Komponenten führen. Diese Kostensteigerungen könnte die MIFA unter Umständen gar nicht oder erst mit Verzögerung an ihre Kunden weitergeben, da MIFA in der Regel die Preise für ihre Fahrräder zu Beginn einer Saison für das ganze Jahr festlegt und Preiserhöhungen in diesem Zeitraum nur schwer durchsetzen kann. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MIFA haben.

Die MIFA produziert schwerpunktmäßig projektbezogen und ist daher im besonderen Maße auf eine funktionierende Logistik sowie den Zugang zu Saisonarbeitskräften während der Produktionshochphasen angewiesen.

Die Gesellschaft stellt die Fahrräder überwiegend projektbezogen her. Üblicherweise werden erst bei Vorliegen eines entsprechenden Auftrages die Komponenten an den Sitz der Gesellschaft angeliefert. Es werden nur in beschränktem Umfang Komponenten im Lager der MIFA vorgehalten. Im Hinblick auf eine pünktliche Lieferung der Komponenten ist die MIFA auf eine reibungslose Logistik angewiesen. Störungen bei der Anlieferung der für die Produktion der Fahrräder erforderlichen Komponenten könnten zu einem vorübergehenden Produktionsausfall und letztlich zu erheblichen Lieferverzögerungen führen. Auch die Auslieferung der fertigen Produkte stellt hohe Anforderungen an die Organisation, da es sich zumeist um großvolumige Aufträge handelt. Die MIFA ist davon abhängig, dass die Zwischenlagerung in eigenen oder angemieteten Lagerhallen und der Transport durch externe Logistikunternehmen ordnungsgemäß funktionieren und dass die Produkte pünktlich und ohne Beschädigung beim Kunden eintreffen. Lieferverzögerungen können gerade bei großvolumigen Aufträgen von Großkunden zu erheblichen Umsatzeinbußen und Schadensersatzansprüchen führen, aber auch den Verlust wichtiger Kunden und einen erheblichen Vertrauensverlust im Markt zur Folge haben.

Außerdem ist die Gesellschaft während der Produktionshochphasen zwischen Januar und Mai/Juni innerhalb eines Kalenderjahres auf die Rekrutierung externer Saisonarbeitskräfte angewiesen. Beispielsweise waren im Geschäftsjahr 2012 insgesamt ca. 350 Saisonarbeitskräfte für die MIFA tätig. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Rekrutierung solcher Arbeitskräfte aufgrund der Entwicklung im Arbeitsmarkt oder Veränderungen der regulatorischen Bedingungen zukünftig erschwert oder sich deren Konditionen für die MIFA nachteilig entwickeln. Sämtliche dieser Faktoren können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Unterbrechungen der Produktion in den Betriebsstätten könnten nachteilige Auswirkungen auf die MIFA haben.

Durch Unfälle, sonstige Fehler im Betriebsablauf (wie etwa technisches Versagen), Stromausfall, Streiks, Naturkatastrophen, Anschläge, behördliche Verfügungen und andere Faktoren kann es zum Ausfall von Produktionsanlagen am zentralen Produktionsstandort der Gesellschaft in Sangerhausen kommen. Infolgedessen kann es zu längeren Produktionsengpässen kommen, die aufgrund der vornehmlich projektbezogenen Fertigung durch die MIFA regelmäßig nicht durch vorhandene Lagerbestände kompensiert werden können. Außerdem hängen Produktion und Vertrieb der MIFA vom effizienten und ungestörten Betrieb ihrer IT-Systeme ab. Da IT-Systeme in besonderem Maße für Störungen und Schäden anfällig sind, lässt sich eine Betriebsstörung oder -unterbrechung dieser Systeme nicht gänzlich ausschließen. Soweit die betreffenden Schäden nicht durch Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt sind, können längere Produktionsausfälle, insbesondere während der saisonal bedingten Produktionshochphasen, erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MIFA haben. Zudem besteht das Risiko, dass Menschen und/oder die Umwelt durch Unfälle oder sonstige Fehler im Betriebsablauf geschädigt werden, was zu erheblichen finanziellen Belastungen führen und auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Die MIFA ist Risiken aus saisonalen Schwankungen und Witterungseinflüssen ausgesetzt, die Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag haben können.

Der Schwerpunkt der Umsatzerlöse der MIFA lag in der Vergangenheit – und entsprechend dem nach Beobachtung der Gesellschaft in der Fahrradbranche typischen Kaufverhalten der Verbraucher – in den Monaten Februar bis Juni eines Kalenderjahres. Entsprechend dieser Saisonalität werden auch die meisten Produkte innerhalb dieses Zeitraums an die Kunden der MIFA ausgeliefert und infolgedessen ein signifikanter Umsatz- und Ertragsanteil im ersten und zweiten Quartal eines Geschäftsjahres realisiert. In den Monaten August bis Dezember ist der Umsatz- und Ertragsanteil hingegen regelmäßig geringer. Sondereffekte (etwa infolge von verhältnismäßig großen Einzelaufträgen von Großhändlern) in der Nachsaison können aber auch unterjährig die Geschäftslage der MIFA beeinflussen. Hinzu kommt die Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit der MIFA von Witterungseinflüssen. Bei langen und kalten Wintern oder verregneten Sommern sinken üblicherweise die Absatzzahlen für Fahrräder. Zum Beispiel gingen die Inlandsanlieferungen von Fahrrädern in Anbetracht des unbeständigen Wetters in der Fahrradsaison 2012 um 3,2 % auf 3,97 Mio. Fahrräder zurück (Quelle: *Zweirad Industrie Verband e. V., Wirtschaftspressekonferenz 20. März 2013 ("ZIV Pressekonferenz 2013")*). Das Geschäft der MIFA unterliegt daher insgesamt saisonalen Schwankungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sollten Investoren diese Effekte bei ihren Investitionsentscheidungen nicht berücksichtigen, könnte dies zu erheblichen Schwankungen des Börsenkurses der MIFA-Schuldverschreibungen führen, insbesondere im Anschluss an die Veröffentlichung von Zwischenberichten.

Die MIFA hat insbesondere für die Vorfinanzierung projektbezogener Aufträge einen erheblichen Zwischenfinanzierungsbedarf, der sich aufgrund des geplanten Wachstums künftig noch erhöhen könnte. Es ist nicht gewährleistet, dass dieser Finanzierungsbedarf auch zukünftig gedeckt werden kann bzw. zu angemessenen Konditionen gewährt wird. Die Finanzierungskosten könnten infolge eines Zinsanstiegs deutlich steigen.

Der Materialaufwand der MIFA, vornehmlich zum Erwerb der Komponenten für die zu produzierenden Fahrräder, ist erheblich. Die Materialaufwandsquote betrug im Geschäftsjahr 2012 im Verhältnis zur Gesamtleistung 67,3 %. Der Erwerb dieser Komponenten wird zu einem erheblichen Teil

durch Fremdkapital zwischenfinanziert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft, der derzeit in erheblichem Umfang durch kurzfristige Bankdarlehen abgedeckt wird, künftig weiter erhöht, z.B. wenn die MIFA zur Finanzierung ihres angestrebten Wachstums zusätzliche Mittel benötigen sollte, die die ihr aus dem laufenden Geschäft oder der geplanten Kapitalerhöhung zufließenden finanziellen Mittel übersteigen. Die MIFA kann nicht gewährleisten, dass sie in der Lage sein wird, die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen zu verlängern sowie eventuell weitere erforderliche Finanzierungsvereinbarungen überhaupt oder zu angemessenen Konditionen abzuschließen. Daneben könnte das derzeit niedrige Zinsniveau in Zukunft deutlich ansteigen, wodurch sich die Finanzierungskosten der MIFA erheblich erhöhen würden. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Es ist nicht sicher, dass es der MIFA zukünftig gelingt, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen oder zu halten.

Der Erfolg der MIFA hängt wesentlich von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, insbesondere dem Alleinvorstand, Herrn Wicht, sowie weiteren Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen ab. Das geplante Wachstum, eine effiziente Produktion und der erfolgreiche Vertrieb der Produkte der MIFA erfordert qualifiziertes Personal. Der Erfolg der MIFA wird auch in Zukunft davon abhängen, hochqualifizierte Mitarbeiter für diese Bereiche zu finden und dauerhaft an sich zu binden. Im Fall einer hohen Mitarbeiterfluktuation bzw. eines Abwerbens von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen durch Wettbewerber der MIFA ist es zudem möglich, dass eine Anwerbung neuer Mitarbeiter über den Arbeitsmarkt nicht unverzüglich erfolgen und zusätzliche Kosten verursachen kann. Der Verlust von qualifizierten Mitarbeitern oder anhaltende Schwierigkeiten bei der Einstellung geeigneter Mitarbeiter könnten dazu führen, dass es MIFA nicht gelingt, wichtige strategische Entscheidungen und Maßnahmen erfolgreich umzusetzen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die MIFA könnte nicht in der Lage sein, rechtzeitig auf den technischen Fortschritt zu reagieren. Die MIFA könnte außerstande sein, ihr Fachwissen und nicht patentierbares Know-how im Bereich der Produktion in ausreichendem Maße zu schützen.

Die Entwicklung von Fahrrädern unterliegt einem technologischen Wandel und ist durch die häufige Einführung von Verbesserungen sowie durch ständig wechselnde Anforderungen geprägt. Modische Aspekte gewinnen beim Kauf von Fahrrädern zunehmend an Bedeutung. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich der stete technologische Wandel und der Trend zu sich häufig verändernden Anforderungen der Verbraucher auch zukünftig fortsetzen werden. Der Erfolg der MIFA hängt damit auch davon ab, neue Trends, Entwicklungen sowie Kundenbedürfnisse in enger Absprache mit ihren Kunden und den Zulieferern vorherzusehen, das Know-how ständig weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die hergestellten Produkte mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten. Der zukünftige Erfolg der MIFA wird daher auch von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich die Produktionsverfahren zu optimieren und Produkte mitzugestalten, die den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden. Es ist nicht sicher gestellt, dass dies der Gesellschaft immer bzw. in ausreichendem Maße gelingt. Sollte die MIFA zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig die jeweilige technologische Weiterentwicklung bzw. neue modische Trends erkennen oder die Produktionsverfahren entsprechend anpassen können, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die MIFA stützt sich insbesondere im Hinblick auf ihr Produktionsverfahren auf ein tiefes Fachwissen ihrer Mitarbeiter und Produktions-Know-how, das nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt ist. Sollten Mitarbeiter der MIFA dieses Fachwissen und Produktions-Know-how unerlaubt an Wettbewerber im In- oder Ausland weitergeben oder sollten Wettbewerber anderweitig davon Kenntnis erlangen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MIFA haben.

Die MIFA könnte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die MIFA geistige Eigentumsrechte, beispielsweise Patente oder Gebrauchsmuster Dritter, durch den Vertrieb ihrer Produkte verletzt. Folgen einer solchen Verletzung können insbesondere Ansprüche auf Unterlassung, Schadensersatz, Beseitigung und/oder Vernichtung der durch die MIFA gefertigten und vertriebenen Produkte sein, sowie Ansprüche der Kunden auf Freistellung oder Rückgriff. Die MIFA bezieht ihre Komponenten, die teilweise durch geistige Eigentumsrechte geschützt sind, von einer Vielzahl unterschiedlicher Zulieferer im In- und Ausland. Die Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter könnte daher insbesondere auch von Zulieferern der MIFA ausgehen und dazu führen, dass diese z.B. bestimmte Komponente für Produkte der Gesellschaft nicht mehr zuliefern dürfen und die MIFA dadurch an der Fertigung und an der Vermarktung dieser Produkte gehindert ist. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die geplante und für den weiteren geschäftlichen Erfolg erforderliche Weiter- und Neuentwicklung von Produkten künftig durch geistige Eigentumsrechte Dritter beeinträchtigt wird oder nur nach Zahlung einer Lizenzgebühr an die Inhaber oder Lizenznehmer dieser Rechte erfolgen kann. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MIFA haben.

Das geplante Wachstum kann unerwartete Schwierigkeiten für die MIFA verursachen und die bestehenden Organisationsstrukturen und Managementressourcen in besonderem Maße beanspruchen. Die MIFA könnte nicht in der Lage sein, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen sowie das Rechnungswesen angemessen weiterzuentwickeln oder dem Wachstum anzupassen.

Die MIFA beabsichtigt, in den nächsten Jahren im Inland und europäischen Ausland ihre Geschäftstätigkeit auszubauen. Eine mögliche zunehmende Internationalisierung des Geschäfts kann verschiedene Risiken beinhalten, insbesondere im Zusammenhang mit der Berücksichtigung und Einhaltung der jeweils geltenden Rahmenbedingungen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner Organisationsstrukturen und Managementprozesse, die mit dem bereits erzielten sowie dem geplanten weiteren Wachstum der MIFA Schritt hält, stellt die Gesellschaft vor bedeutenden Herausforderungen und bindet erhebliche Managementressourcen. Dies gilt insbesondere im Fall des Abschlusses weiterer großer Einzelaufträge, die die bestehenden Organisationsstrukturen und Managementressourcen in besonderem Maße beanspruchen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des Risikoüberwachungs- und -managementsystems der Gesellschaft erkennbar werden. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und -managementsystems zeigen oder sollte es dem Vorstand der Gesellschaft nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum angemessene Organisationsstrukturen und Managementprozesse zu schaffen, könnte dies zur Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im Falle möglicher Akquisitionen im In- oder Ausland können zusätzliche Risiken für die MIFA entstehen.

Die Gesellschaft beabsichtigt Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen im In- oder Ausland zu tätigen, sofern sich geeignete Chancen bieten und diese in strategischer Hinsicht dazu geeignet sind, das Produktportfolio der Gesellschaft sinnvoll zu ergänzen oder die Stellung der Gesellschaft im Markt auf andere Weise zu stärken. Mit derartigen Akquisitionen sind in der Regel eine Reihe rechtlicher und unternehmerischer Risiken verbunden. Dazu gehören beispielsweise unerkannte Risiken, Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Unternehmen sowie ihrer Produkte und Dienstleistungen in den eigenen Geschäftsbetrieb in operationeller und technischer Hinsicht oder die Nichterreichung strategischer Ziele. Außerdem können Akquisitionen Managementressourcen binden, die ansonsten anderweitig im Interesse des Unternehmens eingesetzt werden könnten. Aus diesen Gründen und weil die Gesellschaft bislang nur begrenzte Erfahrung in der Integration von Unternehmen gesammelt hat, könnten Akquisitionen erhebliche nachteilige

Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Falle einer zunehmenden Internationalisierung des Geschäfts ergeben sich zusätzliche Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit der Berücksichtigung und Einhaltung der jeweils geltenden Rahmenbedingungen sowie deren unerwarteter Änderung. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im Zusammenhang mit einer verstärkten Internationalisierung und dem geplanten weiteren Wachstum angemessene Organisationsstrukturen und Managementprozesse zu schaffen, könnte dies zur Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Auflagen aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen oder Haftungsrisiken für Umweltlasten oder Personenschäden könnten erhebliche Kosten verursachen.

Die Produktion der MIFA unterliegt umweltrechtlichen Genehmigungs- und Überwachungsvorschriften. Die zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften und Genehmigungsauflagen erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Aus- und Nachrüstung von Anlagen, können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Zusätzlich bestehen Haftungsrisiken für mögliche Umweltlasten. Zum einen war der Produktionsstandort der MIFA aufgrund der Nutzung durch ihre Vorgängergesellschaft teilweise durch Altlasten (Lacke) belastet, die jedoch in den Jahren 1990 bis 1992 von der damaligen Treuhandanstalt aufwändig saniert wurden. Letztlich ist jedoch nicht auszuschließen, dass mögliche Altlasten aus dieser Zeit nicht vollumfänglich beseitigt wurden. Zum anderen ist die Geschäftstätigkeit der MIFA teilweise mit dem Einsatz von Chemikalien (Lösungsmitteln) im Zusammenhang mit der Lackierung der Fahrradrahmen verbunden sowie Risiken im Zusammenhang mit der Lagerung von Lithium-Ionen-Batterien für die Elektrofahrräder ausgesetzt. Auch bei Einhaltung hoher Technik- und Sicherheitsstandards ist nicht auszuschließen, dass verwendete Chemikalien oder andere umweltgefährdende Substanzen in die Umwelt gelangen und diese schädigen. Daneben könnte es auch zur Verletzung von Mitarbeitern oder Dritten oder zur Beschädigung eigenen oder fremden Eigentums kommen, wie z.B. bei unsachgemäßem Umgang mit den eingesetzten Chemikalien, bei unsachgemäßer Lagerung der Lithium-Ionen-Batterien, bei fehlerhafter Bedienung von Produktionsanlagen oder bei Leckagen. Sollten Personen, eigenes oder fremdes Eigentum oder die Umwelt geschädigt werden, kann dies zu finanziellen Belastungen führen und verwaltungs-, aufsichts- sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Es ist nicht auszuschließen, dass die von der MIFA abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.

Die MIFA hat verschiedene Versicherungen für bestimmte Geschäftsrisiken abgeschlossen, die sie für branchenüblich hält. Die Gesellschaft kann jedoch nicht gewährleisten, dass MIFA keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Der MIFA könnten daher Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht. Daneben sind für die Versicherungen regelmäßig Selbstbehalte vereinbart, so dass der MIFA in jedem Versicherungsfall in Höhe des Selbstbehaltes Kosten entstehen würden. Außerdem ist es nicht gewährleistet, dass MIFA auch in Zukunft die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen ausreichend versichern kann. Insbesondere können Prämienerrhöhungen auch dann eintreten, wenn die Versicherung wegen eines Haftungsfalls in Anspruch genommen wird. Prämienerrhöhungen, nicht ausreichend abgedeckte Schadensfälle und Zahlungsverpflichtungen, die aus Selbsthalten resultieren, könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MIFA haben.

Die MIFA könnte Steuernachforderungen für vergangene Veranlagungszeiträume ausgesetzt sein.

Eine steuerliche Außenprüfung der Gesellschaft für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer ist bislang nur für Veranlagungszeiträume bis einschließlich des Geschäftsjahres 2009 durchgeführt worden. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sie ihre Steuererklärungen stets vollständig und richtig abgegeben und Steuern in der jeweils geschuldeten Höhe entrichtet hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise von Sachverhalten seitens der Finanzverwaltungen – vor allem im Nachgang zu zukünftigen Außenprüfungen der Steuerbehörden – zu Steuernachforderungen sowie Zinszahlungen aus Steuernachforderungen kommen kann. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MIFA haben.

3. WERTPAPIERBEZOGENE RISIKOFAKTOREN

Der Emittent ist der Auffassung, dass die folgenden Risikofaktoren für die Schuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Marktrisiko zu bewerten, mit dem die Schuldverschreibungen behaftet sind.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen im Hinblick auf die jeweiligen besonderen Umstände angemessen ist. Potentielle Anleger sollten Erfahrung mit Kapitalanlagen haben und sich der Risiken im Zusammenhang mit einer solchen Anlage bewusst sein.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für potentielle Anleger geeignet, die

- über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Geschäftswesen verfügen, um die Chancen und Risiken einer Anlage in die Schuldverschreibungen und die Informationen, die im Prospekt oder anderen maßgeblichen Zusatzdokumenten enthalten sind, einschätzen zu können,
- über Zugang zu und Kenntnis von angemessenen Analyseinstrumenten zur Bewertung dieser Chancen und Risiken vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen finanziellen Situation sowie zur Einschätzung der Auswirkungen der Schuldverschreibungen auf ihr Gesamtportfolio verfügen,
- die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen in Gänze verstanden haben,
- über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in die Schuldverschreibungen bis zu deren Fälligkeit tragen können und
- zur Kenntnis nehmen, dass eine Veräußerung der Schuldverschreibungen über einen erheblichen Zeitraum, sogar bis zur Fälligkeit, eventuell nicht möglich ist.

Im Falle einer Insolvenz des Emittenten könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt davon ab, dass es dem Emittenten gelingt, im Rahmen seines Geschäftsbetriebes oder durch Refinanzierungsmaßnahmen ausreichende liquide Mittel zu generieren. Es kann keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Emittenten gegeben werden. Anleihen wie die hier angebotene unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Deshalb besteht das Risiko eines partiellen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Im Falle einer Insolvenz des Emittenten sind die Anleger nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern des Emittenten gleichgestellt. Das Vermögen des Emittenten wird ver-

wertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten des Emittenten an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht.

Eine Bonitätsverschlechterung des Emittenten kann zu negativen Auswirkungen auf den Kurs der Schuldverschreibungen führen.

Bonitätsverschlechterungen des Emittenten können zu negativen Auswirkungen auf die Kurse der von dem Emittenten begebenen Schuldverschreibungen führen.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die der Emittent künftig aufnehmen darf.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die der Emittent gleichrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung des Emittenten und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz des Emittenten erhalten.

Es bestehen Risiken durch Änderung von volkswirtschaftlichen Faktoren, der Konjunktur, des politischen Umfelds oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Änderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie z.B. des Marktumfelds in Deutschland, der Zinssätze, Devisenkurse und Inflationsraten, der Konjunktur sowie des politischen Umfelds und der rechtlichen Rahmenbedingungen können negative Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen und deren Kurse haben.

Es besteht das Risiko, dass der Börsenpreis der Schuldverschreibungen nach dem Erwerb fällt.

Es besteht das Risiko, dass der Börsenpreis der Schuldverschreibungen nach dem Erwerb fällt. Der Betrag, den ein Anleger im Falle eines Verkaufs der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erhält, kann erheblich niedriger sein als der Betrag, der von dem Emittenten am Endfälligkeitstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende ihrer Laufzeit) zu zahlen wäre.

Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird.

Die Schuldverschreibungen sind seit dem 5. August 2013 im Quotation Board des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Aufnahme der Schuldverschreibungen in das Freiverkehrsegment Entry Standard für Anleihen soll beantragt werden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in einem Segment des Freiverkehrs gehandelt werden, führt nicht unbedingt zu einer höheren Liquidität im Vergleich zu nicht notierten Schuldverschreibungen. Falls Schuldverschreibungen nicht öffentlich gehandelt werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht veräußern kann.

Der Börsenpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt ("**Marktzins**") verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpa-

piers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Börsenpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins, z.B. im Falle von steigenden Inflationsraten, steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Der Emittent kann weitere Schuldverschreibungen mit gleichen oder ähnlichen Ausstattungsmerkmalen emittieren.

Der Emittent kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen. Die Emission solcher, mit den zu begebenden Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender, Schuldverschreibungen kann sich auf den Wert der zu begebenden Schuldverschreibungen auswirken.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Gläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Gläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Kosten und Steuerlast können zu einer Renditeminderung führen.

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen für den Anleger neben dem aktuellen Preis der Schuldverschreibungen verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Gebühren, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Gläubiger der Schuldverschreibungen bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig. Der Emittent wird den Gläubigern der Schuldverschreibungen keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.

Die in diesem Prospekt enthaltenen steuerlichen Ausführungen geben die Ansicht des Emittenten auf der Basis der zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts geltenden Gesetzgebung wieder. Eine hiervon abweichende steuerliche Behandlung durch die Finanzbehörden und -gerichte kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus dürfen die in diesem Prospekt aufgeführten steuerlichen Erwägungen nicht als alleinige Grundlage für die Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen aus steuerlicher Sicht dienen, da insbesondere auch die individuelle Situation eines jeden Anlegers zu berücksichtigen ist. Die in diesem Prospekt enthaltenen steuerlichen

Überlegungen sind daher nicht als maßgebliche Information oder Steuerberatung zu verstehen und stellen keine Zusicherung oder Garantie im Hinblick auf das Eintreffen bestimmter steuerlicher Konsequenzen dar. Folglich sollten Anleger vor der Entscheidung zum Kauf der Schuldverschreibungen ihren Steuerberater um Rat fragen. Der Emittent übernimmt keine Verantwortung für die steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in die Schuldverschreibungen.

Die Emissionsbedingungen können durch Mehrheitsentscheidung der Gläubiger geändert werden.

Die Gläubiger können gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (das "**Schuldverschreibungsgesetz**") durch einen Beschluss mit der in den Emissionsbedingungen bestimmten Mehrheit über einen im Schuldverschreibungsgesetz zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Emissionsbedingungen mit dem Emittenten vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Für einen Gläubiger besteht das Risiko, dass er überstimmt wird und gegen seinen Willen Rechte gegenüber dem Emittenten verliert, falls Gläubiger mit einer Stimmenmehrheit ihre Zustimmung zu Änderungen der Emissionsbedingungen erteilen.

Im Falle der Ernennung eines gemeinsamen Vertreters aller Gläubiger der Schuldverschreibungen besteht das Risiko, dass ein einzelner Gläubiger der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise die Möglichkeit verliert, seine Rechte gegenüber dem Emittenten unabhängig von den anderen Gläubigern der Schuldverschreibungen durchzusetzen und geltend zu machen.

Ein Rating der Schuldverschreibungen könnte sich verschlechtern. Zudem könnten von Dritten Ratings über den Emittenten oder dessen Schuldverschreibungen erstellt werden, die sich negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Schuldverschreibungen wurden von der Feri EuroRating Services AG geratet. Das Rating der Schuldverschreibungen oder ein etwaiges Rating über den Emittenten könnte sich über die Laufzeit der Schuldverschreibungen verschlechtern. Ein Rating adressiert teilweise die Fähigkeit des Emittenten, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Ein Rating kann aber nicht sämtliche potenziellen Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt daher keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen des Emittenten dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur, die das Rating erstellt hat, überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings des Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen des Emittenten sowie die Kosten, Bedingungen und Konditionen für die Finanzierung der MIFA insgesamt auswirken.

Es besteht zudem das Risiko, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch den Emittenten beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder des Emittenten anfertigt und dieses ohne Zustimmung des Emittenten veröffentlicht. Ein solches Rating könnte schlechter sein als das Rating, das die Schuldverschreibungen des Emittenten von der Feri EuroRating Services AG oder einer anderen Rating-Agentur erhalten hat. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit des Emittenten führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

III. VERANTWORTUNG, VERBREITUNG VON INFORMATIONEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG mit Sitz in Sangerhausen ("**MIFA AG**", der "**Emittent**" oder die "**Gesellschaft**" und gemeinsam mit ihren konsolidierten unmittelbaren Tochtergesellschaften die "**MIFA**") übernimmt für den Inhalt und die in diesem Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG erklärt, dass ihres Wissens nach die in diesem Prospekt gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. VERBREITUNG VON INFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die im Widerspruch zu den Angaben stehen, die in diesem Prospekt bzw. etwaigen Nachträgen dazu enthalten sind. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von dem Emittenten autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage des Emittenten, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt eingetragen ist.

3. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt für Aussagen, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf den gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Risiken und Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt in Bezug genommenen zukünftigen Ereignisse möglicherweise nicht eintreten. Die Gesellschaft kann daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklung einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft nicht die Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen.

4. HINWEISE ZU QUELLEN DER MARKTDATEN UND INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER

Dieser Prospekt enthält Informationen von Seiten Dritter, insbesondere in Form von Branchen- und Marktdaten und Berechnungen und Statistiken, die aus Branchenberichten und -studien, kommerziellen Veröffentlichungen und öffentlich erhältlichen Informationen entnommen sind. Der Emittent hat diese Informationen korrekt wiedergegeben. Soweit dies der Gesellschaft bekannt ist und sie

es aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden im Prospekt keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Dennoch sollten Anleger diese Informationen sorgfältig abwägen. Marktstudien basieren häufig auf Informationen und Annahmen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und ihre Methodik ist von Natur aus vorausschauend und spekulativ. Der Prospekt enthält ferner auf Marktdaten Dritter bezogene Schätzungen der Gesellschaft, denen veröffentlichte Marktdaten oder Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen zugrunde liegen. Anleger sollten berücksichtigen, dass die Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen. Der Emittent hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernimmt daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die im Folgenden genannten Quellen zurückgegriffen:

- Comité de Liaison des Fabricants Européens de Bicyclettes/Association of the European Two-Wheeler Parts' and Accessories' Industry, European Bicycle Market 2012 edition, Industry & Market Profile (2011 Statistics) ("**COLIBI/COLIPED, European Bicycle Market 2012**"),
- Zweirad Industrie Verband e. V., Wirtschaftspressekonferenz 21. März 2012 ("**ZIV Pressekonferenz 2012**"),
- Zweirad Industrie Verband e. V., Wirtschaftspressekonferenz 20. März 2013 ("**ZIV Pressekonferenz 2013**").

5. KEINE US-REGISTRIERUNG

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung ("**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des US Securities Act.

IV. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DER EMISSIONSERLÖSE

Das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen und die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Entry Standard für Anleihen dienen vornehmlich dem Zweck, nach Veröffentlichung eines Wertpapierprospektes werbliche Maßnahmen in Bezug auf die Schuldverschreibungen durchführen zu können, somit den Bekanntheitsgrad der Schuldverschreibungen in Investorenkreisen zu erhöhen und sich am Kapitalmarkt zu positionieren. Insofern besteht von der Seite der Gesellschaft ein Interesse an einer durch werbliche Maßnahmen begleiteten erfolgreichen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Entry Standard für Anleihen sowie einer positiven Kursentwicklung.

Da im Rahmen des öffentlichen Angebots und der Einbeziehung keine neuen Schuldverschreibungen ausgegeben werden, erzielt der Emittent keinen Emissionserlös.

Der Emittent schätzt die Höhe der gesamten von ihm zu tragenden Kosten für die Emission bzw. das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen (einschließlich Provision der equinet Bank AG, Kosten für Rechts- und Investors-Relations-Beratung, Kosten für Werbemaßnahmen) auf rund EUR 1 Million (zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer).

2. INTERESSEN UND INTERESSENKONFLIKTE

Der Emittent hat ein Interesse an dem Angebot, da er sich durch eine Bewerbung des Emittenten und eine aktive Investor Relations Arbeit ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit erhofft. Durch das öffentliche Angebot sollen interessierte Anleger auf die Möglichkeit des Erwerbs von Schuldverschreibungen der Gesellschaft aufmerksam gemacht werden. Der Emittent hat daher ein Interesse an dem Angebot.

3. ANGABEN VON SEITEN DRITTER

Sofern Angaben von Seiten Dritter in diesen Prospekt übernommen wurden, bestätigt der Emittent, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend machen würden.

4. VERÖFFENTLICHUNG DIESES PROSPEKTS

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung durch die BaFin unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots, auf der Internetseite des Emittenten (www.mifa.de) veröffentlicht. Papierfassungen dieses Prospekts sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG, Kyselhäuser Straße 23, 06526 Sangerhausen kostenlos erhältlich.

5. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei dem Emittenten, MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG, Kyselhäuser Straße 23, 06526 Sangerhausen, sowie auf seiner Internetseite (www.mifa.de) eingesehen werden:

- die Satzung des Emittenten,
- dieser Prospekt,
- der geprüfte Konzernabschluss des Emittenten für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr (IFRS),

- der geprüfte Jahresabschluss des Emittenten für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr (IFRS),
- der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des Emittenten für das zum 30. Juni 2013 endende Halbjahr (IFRS), und
- der geprüfte Jahresabschluss des Emittenten für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr (HGB).

V. BESCHREIBUNG DES EMITTENTEN

1. UNTERNEHMENSGESCHICHTE

Die Traditionsmarke "MIFA" hat eine mehr als 105-jährige Geschichte aufzuweisen mit Beginn der Fahrradproduktion in Sangerhausen im Jahr 1907, einer wechselvollen Geschichte in der Vorkriegszeit und als führender Fahrradproduzent in der Deutschen Demokratischen Republik ("DDR"). Die unmittelbare Vorgängergesellschaft des Emittenten erwarb 1995 den Geschäftsbetrieb der MIFA. Im Februar 1996 wurde das Unternehmen von Herrn Wicht gemeinsam mit einem weiteren Gesellschafter erworben. Innerhalb von acht Jahren entwickelte sich der Emittent zu einem der absatzstärksten Fahrradproduzenten in Europa und erhöhte die Produktion von 35.000 Fahrrädern in 1996 auf über 737.000 Fahrräder in 2004. Zwischen 2004 und 2011 folgte eine Konsolidierungsphase, in der unter anderem der Börsengang der Gesellschaft erfolgte und der Geschäftsbetrieb der Biria im Jahr 2007 erworben wurde. Seit dem Geschäftsjahr 2012 ist die Strategie wieder auf Wachstum ausgerichtet, dabei mit Fokus auf den weiteren Ausbau der Produktbereiche Elektrofahrräder sowie Fahrräder für den Fahrradfachhandel.

Seit Mai 2004 ist der Emittent börsennotiert. Zunächst erfolgte die Einbeziehung in den Regierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Zwischen 2009 und 2012 wurden die Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr an der Börse München (m:access) gehandelt und die Notierung im Regierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wurde eingestellt. Die Aktien der Gesellschaft sind seit 17. Juli 2012 zum Handel an dem regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Jahr	Geschichte der Traditionsmarke "MIFA"
1907	Beginn der Fahrradproduktion in Sangerhausen, Sachsen-Anhalt
1914	Die MIFA ist vor dem Ersten Weltkrieg bereits einer der bedeutendsten Fahrradhersteller Deutschlands
1925	Ein Schweizer Radrennprofi wird Weltmeister auf einem MIFA Fahrrad
1950	Die MIFA wird verstaatlicht und ist fortan ein "Volkseigener Betrieb" der DDR
1967	Produktion des ersten Klappfahrrades - des Kultfahrrads der DDR. Die MIFA wird zum größten Fahrradproduzenten in der DDR
1990	Die MIFA kommt unter die Führung der Treuhand
Okt. 1995	Die SFG Sachsen-Anhalt Fahrradbau GmbH, die Vorgängergesellschaft der MIFA AG, übernimmt den Geschäftsbetrieb der MIFA
Feb. 1996	Übernahme der SFG Sachsen-Anhalt Fahrradbau GmbH durch Peter Wicht und Michael Lehmann
1997	Umfirmierung der SFG Sachsen-Anhalt Fahrradbau GmbH in MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke GmbH
1999	Konzentration des Vertriebs auf Handelsketten und Versandhäuser
Feb. 2004	Umwandlung der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke GmbH in die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG durch Formwechsel und Erhöhung des Stammkapitals von EUR 800.000 auf EUR 5.000.000
Mai 2004	Börsengang der MIFA im Regierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse

Jahr	Geschichte der Traditionsmarke "MIFA"
2004	Größte Fahrradfabrik Deutschlands mit mehr als 737.000 produzierten Fahrrädern
2006	Bau einer neuen Logistikhalle, die aufgrund eines vollautomatischen Hochregalsystems zu signifikanten Kosteneinsparungen führt
2007	Erwerb des Geschäftsbetriebs der Biria
2007-2009	Weitere Investitionen in die Effizienz der Fahrradproduktion, wie z.B. automatisierte Einspeicherei und vollautomatische Verpackung von Fahrrädern
2009	Umlisting vom Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse in das Freiverkehrssegment m:access der Börse München
Feb. 2012	Vollautomatisches Kleinteilelager wird in Betrieb genommen
März 2012	MIFA übernimmt mehrheitlich (zu 51 %) den deutschen Elektrofahrradhersteller GRACE und stößt damit ins Premiumsegment der Elektrofahrräder vor
Juli 2012	Kapitalerhöhung und Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an dem regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse
Aug. 2012	Übernahme aller wesentlichen Vermögensgegenstände der Münchener Fahrradschmiede Steppenwolf
Dez. 2012	Erwerb der verbleibenden 49 % der Anteile an GRACE

2. ÜBERSICHT AUSGEWÄHLTER KAPITALMAßNAHMEN DER GESELLSCHAFT

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft folgende Kapitalmaßnahmen durchgeführt:

Im Juli 2012 hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung mit mittelbaren Bezugsrechten für die Aktionäre durchgeführt, die seit dem 13. Juli 2012 ins Handelsregister eingetragen ist. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 8.000.000 durch die Ausgabe von 1.600.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf EUR 9.600.000 erhöht. Alle Aktien der Gesellschaft sind seit 17. Juli 2012 zum Handel an dem regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Im September und Oktober 2012 hat die Gesellschaft die verbleibenden 49 % der Anteile an GRACE erworben. Für den Erwerb wurden insgesamt 198.926 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an die bisherigen Gesellschafter ausgegeben. Die Aktien wurden aus dem von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2012 beschlossenen genehmigten Kapital über eine Sachkapitalerhöhung geschaffen. Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich mit der Eintragung der Sachkapitalerhöhung ins Handelsregister am 18. Dezember 2012 von EUR 9.600.000 auf EUR 9.798.926 erhöht. Die neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung sind seit dem 23. Januar 2013 zum Handel an dem regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Gegenwärtig beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 9.798.926; siehe hierzu die Ausführungen im Prospekt unter Ziffer 20 (Aktienkapital).

3. GRÜNDUNG, FIRMA, SITZ, GESCHÄFTSJAHR UND DAUER DER GESELLSCHAFT

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Sangerhausen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 214837 eingetragen.

Geschäftsanschrift der Gesellschaft ist die Kyselhäuser Straße 23, 06526 Sangerhausen, Tel: +49(0)3464/537-0.

Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke GmbH (URNr. 202/2004 des Notars Dietmar Berger, Sömmerda), die ihrerseits am 20. Oktober 1995 (URNr. 1175/1995 der Notarin Ursula Asmawi, Halle/Saalkreis) unter der Firma "SFG Sachsen-Anhalt Fahrradbau GmbH" gegründet wurde. Die Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister des Amtsgerichts Halle-Saalkreis erfolgte am 31. März 2004 unter HRB 14837.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Der Emittent tritt im Geschäftsverkehr unter "MIFA" auf.

4. UNTERNEHMENSgegenstand

Nach § 2 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand des Unternehmens die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern und technischen Produkten sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Die Gesellschaft ist befugt, weitere gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu errichten oder bestehende zu erwerben oder sich an diesen zu beteiligen, und die Geschäftsführung in solchen Unternehmen auszuüben, sowie sämtliche Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, den Zweck und die Unternehmung der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft ist befugt, Unternehmensverträge i. S. d. §§ 291 ff. AktG abzuschließen.

5. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Überblick

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG mit Sitz in Sangerhausen (Sachsen-Anhalt) ist nach eigener Einschätzung der nach Stückzahlen absatzstärkste deutsche Fahrradhersteller. Das Unternehmen produziert ein umfassendes Sortiment an qualitativ hochwertigen Fahrrädern, wobei der Schwerpunkt auf der Auftragsfertigung für bonitätsstarke Großabnehmer liegt. Seit dem Geschäftsjahr 2011 werden auch Elektrofahrräder in größerem Volumen hergestellt und vertrieben. Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft den Premium-Elektrofahrradhersteller GRACE erworben. Die MIFA vertreibt ihre Produkte überwiegend in Deutschland. Außerhalb Deutschlands setzt die MIFA ihre Fahrräder vor allem in West- und Nordeuropa, hier besonders in Frankreich, Dänemark, Österreich, den Niederlanden, Polen, der Schweiz und Belgien, ab.

Die von der MIFA hergestellten Fahrräder werden vor allem an Groß- und Einzelhandelsunternehmen (z.B. Aldi, METRO, OBI) vertrieben, welche diese in der Regel unter Drittmarken an Endkunden weiterverkaufen. Daneben vertreibt die MIFA Fahrräder auch an den Fahrradfachhandel. Hier werden hauptsächlich die Marken "GRACE" für Elektrofahrräder des Premiumsegments und "Stepenwolf" für Fahrräder und Elektrofahrräder des mittleren bis hohen Preissegments eingesetzt. In geringerem Umfang kommen auch die Marken "MIFA" und "Germatec" für Fahrräder und Elektrofahrräder des mittleren Preissegments zum Einsatz. In geringerem Umfang verkauft die MIFA auch Fahrräder der Eigenmarken direkt an den Endkunden. Dies erfolgt über die Webshops und über den Werksverkauf in Sangerhausen und Berlin. Schließlich fertigt die MIFA ihre Fahrräder auch projektbezogen für Industrieunternehmen (z.B. Deutsche Post, Daimler), welche diese dann als Teil der eigenen Fahrradflotte einsetzen bzw. unter eigener Marke weiterveräußern.

Die MIFA produziert die Fahrräder ausschließlich aus gelieferten Komponenten. Die Komponenten für die Produktion der Fahrräder werden von namhaften Komponentenherstellern (u. a. Shimano, Sun Race, SRAM) entweder direkt oder über Distributoren bezogen. Die MIFA verfügt über intensive Kontakte zu vielen Komponentenlieferanten, wodurch es ihr möglich ist, einerseits die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern weitestgehend zu verringern und andererseits von den neuesten Informationen über Produkte, Entwicklungen und Markttrends zu profitieren. Dadurch soll gewährleistet sein, dass die angebotenen Produkte auch hohen qualitativen Anforderungen entsprechen.

Die Fahrräder für Großabnehmer werden häufig mit speziellen Service-Paketen ausgestattet und verkauft. Dazu gehören zum Beispiel Reparaturdienstleistungen und sonstige After-Sales-Services. Derartige Dienstleistungen werden auch eigenständig, also unabhängig vom Fahrradvertrieb, angeboten, zum Beispiel anderen Fahrradherstellern, die über kein vergleichbares Servicenetz verfügen. Das Servicenetz der MIFA besteht aus einem zentralen Call-Center und deutschlandweit verteilten Service-Partnern, welche Vor-Ort-Dienstleistungen ausführen können.

Das operative Geschäft der MIFA einschließlich der Produktionsstätten, der Verwaltung und der Logistik wird zentral vom Sitz der Gesellschaft in Sangerhausen (Sachsen-Anhalt) aus organisiert. Die MIFA unterhält darüber hinaus Werksverkaufsstellen am Sitz der Gesellschaft in Sangerhausen, sowie in Berlin. Die MIFA beschäftigte im Geschäftsjahr 2012 durchschnittlich 768 Arbeitnehmer und im ersten Halbjahr 2013 durchschnittlich 947 Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr 2012 verkaufte die MIFA ca. 546.000 Fahrräder, was einem Rückgang von 15,2 % gegenüber dem Vorjahr (ca. 644.000 abgesetzte Fahrräder) entspricht. Dabei erzielte sie einen Umsatz von EUR 111,3 Mio., eine Steigerung von 10,7 % gegenüber 2011 (EUR 100,5 Mio.). Die Gesellschaft erreichte damit im Geschäftsjahr 2012 ein betriebliches Ergebnis von EUR 2,9 Mio., was einem Rückgang von 37,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (EUR 4,6 Mio.).

Im 6-Monats-Zeitraum 2013 hat die MIFA ihren Umsatz um 3,3 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2012 auf EUR 82,6 Mio. gesteigert und dabei ein betriebliches Ergebnis von EUR 5,5 Mio. erzielt (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.). Das Wachstum realisierte die MIFA dabei in erster Linie durch die Integration der Firmen GRACE und Steppenwolf. Umsatzsteigerungen ergaben sich dabei vor allem im sonstigen Ausland (außer Frankreich).

5.2 Wettbewerbsstärken

- **Absatzstärkster Fahrradhersteller Deutschlands und Skaleneffekte durch hohe Produktionskapazität sowie hohe Produktionseffizienz durch hohen Automatisierungsgrad:** Die MIFA ist mit ca. 546.000 verkauften Fahrrädern im Jahr 2012 nach eigener Einschätzung der nach Stückzahlen absatzstärkste Fahrradhersteller Deutschlands. Die MIFA hat eine Produktionskapazität von etwa 5.300 Fahrrädern pro Tag. Die Produktion zeichnet sich aufgrund eines hohen Automatisierungsgrades sowie moderner Produktionstechnologien durch eine hohe Produktionseffizienz aus. Im März 2012 wurde ein vollautomatisches Kommissionierungssystem in Betrieb genommen. Damit verfügt die MIFA nunmehr über eine vollautomatische Einspeicherei, eine vollautomatische Lackierung sowie ein vollautomatisches Kleinteilelager, ein vollautomatisches Hochregallager für Fertigungsgüter sowie eine vollautomatische Verpackungslinie. Durch die weitgehende Automatisierung des Fertigungsprozesses kann nicht nur die Effizienz erhöht werden, sondern auch eine Qualität auf gleichbleibend hohem Niveau gewährleistet werden. Außerdem erhöht die Konzentration der operativen Tätigkeiten an einem Standort nach Ansicht der Gesellschaft die Produktionseffizienz.
- **Konzentration der operativen Tätigkeiten an einem Standort:** Die MIFA verfolgt eine Ein-Standort-Strategie: Produktion, Vertrieb und Verwaltung erfolgen im Wesentlichen vom Standort Sangerhausen aus. Dadurch hält die MIFA u. a. die Fixkosten niedrig. Die permanente Optimierung der Produktionsabläufe ist Ziel der Gesellschaft, um auch künftig Steigerungen im Produktionsvolumen effizient umsetzen zu können. Insbesondere ein striktes Kostenmanagement ermöglicht es der Gesellschaft, ein attraktives Preis-/Leistungsverhältnis beizubehalten.
- **Langjährige Beziehung zu Kunden und Lieferanten und kritische Größe:** Die MIFA verfügt über langjährige Beziehungen sowohl zu ihren wesentlichen Großkunden, insbesondere den großen deutschen Groß- und Einzelhandelsunternehmen, als auch zu ihren wesentlichen Zulieferern. Sie hat sich in ihrer langjährigen Geschäftstätigkeit als verlässlicher Partner ihrer Kunden und Zulieferer etabliert. Als nach Stückzahlen nach eigener Einschätzung absatzstärkster Fahrradhersteller in Deutschland hat die MIFA die erforderliche kritische Unternehmensgröße als Fahrradproduzent erreicht. Sowohl für Kunden als auch für

Lieferanten ist die MIFA dadurch ein wichtiger Geschäftspartner, was sowohl für die Konditionen im Einkauf als auch beim Vertrieb von Vorteil ist. Darüber hinaus hat der Emittent im Jahr 2012 mit GRACE und Steppenwolf zwei starke Fachhandelsmarken hinzugewonnen. Das Management beider Tochtergesellschaften besitzt langjährige Vertriebserfahrung, ein starkes Netzwerk im Fahrradfachhandel und wertvolles Marketing-Know-how.

- **Erfolgreicher Einstieg in das Marktsegment der Elektrofahrräder:** Der Markt für Elektrofahrräder ist in den letzten Jahren trotz der Wirtschaftskrise deutlich gewachsen und wird nach Ansicht der Gesellschaft auch in Zukunft weiter wachsen. Aufgrund der durchschnittlich höheren Einzelverkaufspreise bei Elektrofahrrädern bietet dieses Produktsegment grundsätzlich höhere Margen als das Geschäft mit herkömmlichen Fahrrädern und führt so zu einer Verbesserung der Erträge. Produktbezogen sind die Elektrofahrräder seit 2011 der Wachstumstreiber für die MIFA. Seit dem Einstieg in das Segment der Elektrofahrräder im Jahr 2011 konnte die MIFA überproportionale Absatzsteigerungen in diesem Bereich verzeichnen und verkaufte im Jahr 2012 ca. 47.000 Elektrofahrräder (Vorjahr: ca. 27.000). Dabei konnte die MIFA im Segment der Elektrofahrräder nach Absatzzahlen auf Anhieb eine starke Marktpositionierung bei ihren Großabnehmern, insbesondere Groß- und Einzelhandelsunternehmen, erlangen.

Darüber hinaus vollzog die MIFA im Jahr 2012 die Übernahme der GRACE. Die in Berlin ansässige GRACE bietet ausschließlich innovative und hochwertige Elektroräder im gehobenen Preissegment und produziert unter anderem auch das smart ebike, ein Elektro-Zweirad für den Automobilhersteller Daimler/smart, welches im September 2012 auf den Markt kam.

Die Gesellschaft sieht sich aufgrund ihrer größenbedingten Skalenvorteile gut aufgestellt, um vom wachsenden Markt der Elektrofahrräder auch in Zukunft zu profitieren. Die Kombination aus Preisführerschaft, Automatisierungstechnik und Innovationskraft bedeutet nach Einschätzung der MIFA eine gute Positionierung im Bereich der Elektrofahrräder, in dem nach Einschätzung der MIFA in Zukunft Effizienz und Standardisierung eine entscheidende Rolle spielen wird.

- **Hohe Servicemobilität:** Die MIFA verfügt über das nach ihrer eigenen Einschätzung größte Servicenetz unter deutschen Fahrradherstellern. Dabei verfügt die MIFA über ein eigenes Call-Center in Sangerhausen für die Entgegennahme von Kundenanfragen, ein entsprechendes Backoffice und die notwendigen eigenen und freien Kundendienst-Service Mitarbeiter, welche Kunden bundesweit vor Ort betreuen. Ihr Dienstleistungsnetz ermöglicht es der MIFA, ihren Kunden neben der reinen Fahrradproduktion auch verschiedene Dienstleistungen wie zum Beispiel Reparatur- oder Gewährleistungsdienstleistungen vor Ort anzubieten. Dies ist insbesondere für Großabnehmer, die Groß- und Einzelhandelsketten, von erheblicher Bedeutung, da diese in der Regel über keine eigenen Fahrradwerkstätten oder in der Wartung und Reparatur von Fahrrädern geschultes Personal verfügen.
- **Erfahrenes Management und effiziente Managementorganisation:** Die MIFA verfügt über ein erfahrenes Managementteam, bestehend aus dem Vorstand Peter Wicht und weiteren Mitarbeitern des oberen Managements. Insbesondere der Vorstand und Gründer der Gesellschaft, Herr Peter Wicht, verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich des Fahrradbaus und -vertriebs. Peter Wicht übernahm im Jahre 1996 gemeinsam mit einem Geschäftspartner die MIFA aus den Beständen der ehemaligen Treuhandgesellschaft und führte sie seitdem durch seinen Fokus auf ständige Prozessoptimierung zu ihrem heutigen Erfolg. Die Gründer der GRACE, Michael Hecken und Karlheinz Nicolai, leiten bei dem Emittenten seit 2012 die Bereiche Marketing und Strategie bzw. Technische Entwicklung. Mit Andreas Liertz und Robert Liertz, den ehemaligen Gesellschaftern der Firma Steppenwolf, hat die MIFA zudem zwei Vertriebsexperten hinzugewonnen, die die Marke "Steppenwolf" im Fachhandel etabliert haben und dort über ein exzellentes Netzwerk verfügen. Auch im sonstigen oberen Management profitiert die MIFA nach eigener Einschätzung von den Spezialkenntnissen ihrer Mitarbeiter und ihrer effizienten Managementorganisation. So ist jeder Mitarbeiter der oberen Führungsebene gleichzeitig auch Projektmanager für bestimmte neue Produktentwicklungen, deren Produktion und deren Vertrieb.

6. SEGMENTE

Die Geschäftstätigkeit der MIFA untergliedert sich in die Geschäftsbereiche Produktion und Vertrieb von Fahrrädern sowie After-Sales-Services.

6.1 Produktion / Produkte

Die MIFA fertigt klassische Fahrräder und Elektrofahrräder für Groß- und Einzelhandelsunternehmen (u. a. Metro, Aldi und OBI), welche diese dann in der Regel unter Drittmarken weiterverkaufen, sowie ausgewählte Industrieunternehmen (u. a. Deutsche Post, Daimler). Darüber hinaus produziert und vertreibt die MIFA Fahrräder, vornehmlich unter den Eigenmarken "GRACE" und "Steppenwolf", in geringerem Umfang auch über die Marken "MIFA" und "Germatec", an Facheinzelhändler. In geringerem Umfang verkauft die MIFA auch Fahrräder der Eigenmarken direkt an den Endkunden.

Die Fahrräder und Elektrofahrräder werden überwiegend auftragsbezogen assembliert, d.h. entsprechend den Kundenspezifikationen gebaut und mit Service-Paketen ausgestattet, um ein umfassendes Angebot zu bieten. Die Komponenten für die Produktion werden nach Test und Auswahl von namhaften Zulieferern beschafft.

Die MIFA produzierte im Jahr 2011 ca. 664.000 Fahrräder und im Jahr 2012 ca. 550.000 Fahrräder. Gemäß der Statistik des Zweirad-Industrie-Verbands ("**ZIV**") zu den Produktionszahlen in Deutschland betrug der Marktanteil der MIFA demzufolge im Jahr 2011 29,0 % und im Jahr 2012 24,9 %.

(a) *Klassische Fahrräder*

Die MIFA bietet eine große Auswahl von Fahrrädern unterschiedlicher Kategorien an, wobei der Schwerpunkt eher auf dem Freizeit- und Komfortbereich als auf dem Sportbereich liegt. Das Produktprogramm der MIFA umfasst zum Beispiel:

- Komfort- und Freizeiträder (Hollandräder, Tourenräder, Cityräder, Retrobikes, wie z.B. sog. Cruiser, sog. Tiefeinsteiger bzw. Easy-Boarding Räder, Kinder- und Jugendfahrräder, Klapp- bzw. Faltrahrräder, Trekkingräder, All Terrain Bikes);
- Sporträder (Cross-Räder bzw. Fitnessfahrräder, Mountainbikes, Rennräder); sowie
- Tandems.

Die MIFA erzielte mit dem Verkauf von klassischen Fahrrädern einen Umsatz von EUR 86,3 Mio. im Jahr 2011 und EUR 73,6 Mio. im Jahr 2012, was einen Anteil von ca. 86 % im Jahr 2011 und 66 % im Jahr 2012 des jeweiligen Jahresumsatzes ausmachte.

(b) *Elektrofahrräder*

Die MIFA begann den großvolumigen Vertrieb von Elektrofahrrädern im Jahr 2011 und setzte in diesem Jahr ca. 27.000 Elektrofahrräder ab. Im Jahr 2012 setzte die MIFA ca. 47.000 Elektrofahrräder ab. Die MIFA produziert Elektrofahrräder für den Vertrieb als Auftragsproduzent für Groß- und Einzelhandelsunternehmen (z.B. Aldi, METRO, OBI) und Industrieunternehmen (u. a. Deutsche Post, Daimler). Darüber hinaus werden Elektrofahrräder auch unter eigenen Marken der MIFA vertrieben, vor allem "MIFA" im unteren und mittleren Segment sowie "GRACE" und "Steppenwolf" im gehobenen Preissegment.

Das Angebot der MIFA bei Elektrofahrrädern umfasste bislang vor allem Komforträder, insbesondere City- und Trekkingbikes, des mittleren Preissegments. Durch den Erwerb der GRACE wurde das Angebot allerdings um hochpreisige Elektrofahrräder, die unter der Marke "GRACE" vertrieben werden, erweitert; insbesondere wurden auch Sporträder, zum Beispiel Mountainbikes, in das Programm der MIFA integriert.

Die MIFA erzielte mit dem Verkauf von Elektrofahrrädern einen Umsatz von EUR 12,6 Mio. im Jahr 2011 und EUR 33,4 Mio. im Jahr 2012, was einen Anteil von ca. 13 % im Jahr 2011 und ca. 30 % im Jahr 2012 des jeweiligen Jahresumsatzes ausmachte.

6.2 Vertrieb und Kunden

Hauptabsatzmarkt der MIFA ist Deutschland mit einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2012 von 78,9 % (2011: 76,1 %), während Umsätze im Ausland ca. 21,1 % (2011: 23,9 %) ausmachten. Die wesentlichen ausländischen Absatzmärkte der MIFA sind Frankreich, Österreich, Schweiz, die Niederlande und Dänemark.

Die Betreuung von Großkunden erfolgt durch ein organisiertes Account Management. Dabei wird in der Regel ein Ansprechpartner (Key-Account-Manager) einem bestimmten Kunden zugeordnet, so dass eine dauerhafte Vertrauensbasis zwischen dem Unternehmen und dem Handelspartner geschaffen wird.

Die wesentlichen Vertriebskanäle der MIFA lassen sich unterteilen in (a) Vertrieb an die klassischen MIFA-Kunden, die Groß- und Einzelhandelsunternehmen, (b) den Fahrradfachhandel, und (c) das Projektgeschäft.

(a) Groß- und Einzelhandelsunternehmen

Die traditionellen Hauptkunden der MIFA sind Groß- und Einzelhandelsunternehmen, wie etwa Bau- und Supermärkte. Wesentliche inländische Groß- und Einzelhandelskunden der MIFA sind etwa Metro Cash & Carry, die toom Baumärkte, Aldi Süd, Aldi Nord, Obi, Edeka, Real Märkte.

(b) Fachhandel

Der Vertrieb der Marken "GRACE" und "Steppenwolf" erfolgt über ein umfassendes nationales Außendienstteam, welches jeweils regional für die Betreuung von Fachhändlern zuständig ist und die Fachhändler besucht, um sie als Kunden zu betreuen bzw. neu zu gewinnen. Die gezielte Ansprache des Fachhandels wird ergänzt, indem die Produkte der Marken "GRACE" und "Steppenwolf" regelmäßig auf der Europäischen Messe Eurobike in Friedrichshafen, auf der ISPO Bike in München und auf zahlreichen weiteren Messen vertreten sind.

(c) Projektgeschäft

Daneben vertreibt die MIFA ihre Produkte über besondere Projekte. So entwickelt und produziert die MIFA komplexe Komplettfahrzeuge für besondere Einsätze, etwa Nutzfahrzeuge für Post- und Paketdienste oder Multi-User-Fahrzeuge für Verleihsysteme von Kommunen und Städten. Als Referenzprojekte dienen dabei beispielsweise die Kooperationen mit dem Kleinstwagenspezialisten smart, der Deutschen Post und dem Leipziger Fahrradverleiher Nextbike GmbH.

6.3 After-Sales-Services

Neben dem Kerngeschäft der Herstellung und des Vertriebs von klassischen Fahrrädern und Elektrofahrräder erbringt die MIFA auch verschiedene Dienstleistungen, welche sie in Kundendienste und Vor-Ort-Home Services unterteilt. Die MIFA verfügt über ein deutschlandweites Servicenetz, welches nach ihrer eigenen Einschätzung das größte seiner Art unter deutschen Fahrradherstellern ist. Das Servicenetz der MIFA besteht zum einen aus einem zentralen Call-Center in Sangerhausen, welches werktäglich (montags bis freitags), kundenabhängig, in der Regel von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr für telefonische Kundenanfragen zur Verfügung steht. Das Call-Center der MIFA beantwortet Anfragen, nimmt Reklamationen auf und gibt beispielsweise sowohl gegenüber Kunden als auch gegenüber Endverbrauchern telefonisch Montage-, Reparatur- und Wartungsanleitungen. Darüber hinaus betreibt die MIFA über eigene Angestellte bzw. über Subunternehmer in ganz Deutschland Servicepartnerstellen, von denen aus deutschlandweit Kunden vor Ort betreut werden.

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen dient der MIFA als Unterstützung und Ergänzung für das Kerngeschäft der Produktion und des Vertriebs von Fahrrädern und führt nach Ansicht der MIFA zu einer erheblich stärkeren Kundenbindung, insbesondere bei Großabnehmern wie Einzelhandels- und Industrieunternehmen. Darüber hinaus bietet die MIFA ihre mobilen Dienstleistungen auch anderen Fahrradherstellern gegen Gebühr an.

Die MIFA erzielte mit den Dienstleistungen einen Umsatz von EUR 1,6 Mio. in 2011 und EUR 4,3 Mio. in 2012, was einen Anteil von ca. 2 % in 2011 und 4 % in 2012 des jeweiligen Jahresumsatzes ausmachte.

7. MARKT UND WETTBEWERB

Die MIFA ist mit 546.000 verkauften Fahrrädern im Jahr 2012 nach eigener Einschätzung Deutschlands absatzstärkster Fahrradproduzent nach Stückzahlen der verkauften Fahrräder. Das Unternehmen produziert ein umfassendes Sortiment an qualitativ hochwertigen Fahrrädern, wobei der Schwerpunkt auf projektbezogener Auftragsfertigung für bonitätsstarke Großabnehmer liegt. Seit dem Geschäftsjahr 2011 werden auch Elektrofahrräder im größeren Volumen vertrieben. MIFA ist mit einem Umsatzanteil von 78,9 % ihres Gesamtumsatzes des Jahres 2012 auf Deutschland fokussiert, exportiert aber auch Fahrräder in das europäische Ausland, vornehmlich nach Frankreich (10,9 %), Dänemark (2,6 %), Österreich (2,5 %), die Niederlande (2,1 %), Polen (1,3 %), die Schweiz (1,1 %) und Belgien (0,2 %).

7.1 Der europäische und deutsche Fahrradmarkt

Fahrräder sind sowohl als Sport- als auch als Fortbewegungsmittel in Deutschland und anderen europäischen Ländern sehr beliebt; Fahrräder sind Teil der urbanen Lebensqualität und gewinnen in der Gesellschaft immer mehr Bedeutung. Nicht zuletzt liegt dies darin begründet, dass Fahrräder im Rahmen des gesundheits- und umweltschonenden Mobilitätstrends vermehrt gefragt sind.

Der europäische Fahrradmarkt hatte im Jahr 2011, gemessen in Stückzahlen, ein geschätztes jährliches Volumen von ca. 20.039.000 Fahrrädern. Etwa 20 % (4.050.000 Stück) der in der EU verkauften Fahrräder wurden 2011 in Deutschland, 18 % (3.580.000 Stück) in Großbritannien, 16 % (3.200.000 Stück) in Frankreich und 8 % in den Beneluxstaaten verkauft (6 % bzw. 1.171.000 Stück in den Niederlanden und 2 % bzw. 468.000 Stück in Belgien) (*Quelle: COLIBI/COLIPED, European Bicycle Market 2012*).

In Deutschland wird die Mehrzahl der Fahrräder bei Fachhändlern verkauft. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb von Fahrrädern durch Großhändler wie Selbstbedienungswarenhäuser, Baumärkte und den Lebensmitteleinzelhandel. Der Vertrieb von Fahrrädern über das Internet spielt eine vergleichsweise geringe, jedoch wachsende Rolle.

Die deutsche Produktion von Fahrrädern lag im Jahr 2012 bei 2.210.000 Stück und damit um 3,5 % unter der Produktion im Jahr 2011, in dem 2.290.000 Fahrräder in Deutschland produziert wurden. Diese Produktion umfasst sowohl die herkömmlichen Fahrräder als auch Elektrofahrräder (*Quelle: ZIV Pressekonferenz 2013*).

Die MIFA produzierte im Jahr 2011 ca. 664.000 Fahrräder und im Jahr 2012 ca. 550.000 Fahrräder. Gemäß der Statistik des ZIV zu den Produktionszahlen in Deutschland betrug der Marktanteil der MIFA demzufolge im Jahr 2011 29,0 % und im Jahr 2012 24,9 %.

Die Fahrradeinfuhr nach Deutschland stieg von ca. 2.910.000 Stück im Jahr 2011 auf ca. 2.940.000 Stück im Jahr 2012. Wichtigste Importländer für Deutschland im Jahr 2012 waren Kambodscha (16 % der Importe nach Deutschland 2012), Taiwan (10 % der Importe nach Deutschland 2012), Polen (10 % der Importe nach Deutschland 2012), Litauen (9 % der Importe nach Deutschland 2012) sowie Bulgarien und Rumänien (jeweils 6 % der Importe nach Deutschland 2012) (*Quelle: ZIV Pressekonferenz 2013*).

Im Jahr 2011 wurden ca. 1,10 Mio. in Deutschland produzierter Fahrräder exportiert, im Jahr 2012 stieg der Export kurzfristig auf 1,18 Mio. Stück. Der Exportzuwachs betrug in 2012 im Vergleich

zum Vorjahr somit rund 7 %. 2011 wurden ca. 77 % der exportierten Fahrräder in andere EU-Staaten und die Schweiz geliefert. Im Jahr 2012 erfolgten nur noch 72 % der Exporte an andere EU-Länder und die Schweiz, da die globale Nachfrage nach Fahrrädern aus Deutschland wuchs. Wichtigste Exportländer für Deutschland waren die Niederlande, Frankreich und Österreich (*Quelle: ZIV Pressekonferenz 2012; ZIV Pressekonferenz 2013*).

7.2 Wettbewerbssituation

Der Fahrradmarkt in Europa ist von einer Konkurrenz der verschiedenen Vertriebswege gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang können drei Herstellergruppen identifiziert werden: Hersteller, die ausschließlich für den Fachhandel Fahrräder produzieren, Hersteller, die primär für Groß- und Einzelhandelsketten preisgünstige Fahrräder produzieren und Hersteller, die beide Vertriebswege bedienen.

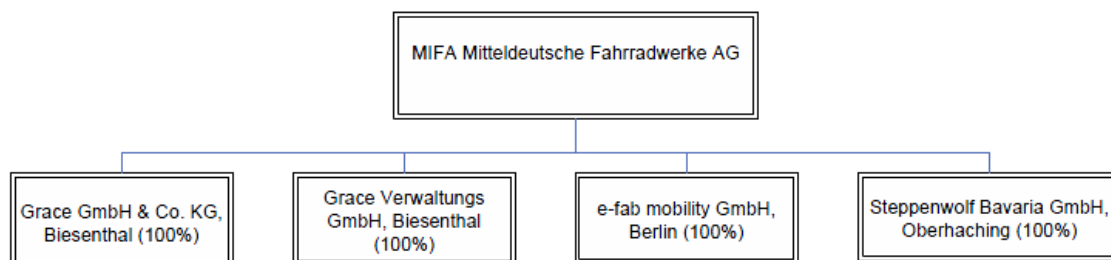
Die MIFA bedient beide Vertriebswege, wobei der Schwerpunkt aber bislang in der Produktion für Groß- und Einzelhandelsketten liegt.

Die wesentlichen Wettbewerber der MIFA in Deutschland sind nach Einschätzung der Gesellschaft Fahrradhersteller wie die Prophete GmbH & Co. KG, die neben herkömmlichen Fahrrädern auch Elektrofahrräder, Elektroscooter und Motorroller vertreibt, sowie die Fahrradmanufaktur Sprick Cycle GmbH. Wettbewerber der MIFA-Marken "GRACE" und "Steppenwolf" im Fahrradfachhandel sind bei den E-Bikes etwa die Accell Group, Derby Cycle und Giant, im Sportbereich zusätzlich Cube, Trek und Scott und im Komfortbereich etwa die Marken Panther und Kettler.

In Anbetracht der häufig vergleichbaren Qualitäts- und Leistungsprofile unter den Mitbewerbern sieht die MIFA vor allem ihre Schnelligkeit und Flexibilität in der Auftragsrealisierung und ihr Preis-/Leistungsverhältnis als Wettbewerbsvorteil, wodurch die MIFA in den vergangenen Jahren ihre Wettbewerbsposition auf dem Markt der Volumenhersteller kontinuierlich ausbauen konnte. Daneben produziert die MIFA alle Fahrräder überwiegend an einem zentralen Standort in Deutschland und nicht wie einige Konkurrenten an mehreren Produktionsstandorten. Auch im Hinblick auf die Konkurrenz asiatischer Unternehmen ist die stetige, prozessorientierte Straffung der Produktions- und Logistikabläufe, der Standortvorteil hinsichtlich des Absatzgebiets sowie das umfassende Serviceangebot der MIFA zugunsten der Abnehmer nach Einschätzung der Gesellschaft wesentlich für ihren Erfolg.

8. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Gruppe des Emittenten besteht aus dem Emittenten als Konzernobergesellschaft und seinen konsolidierten unmittelbaren Tochtergesellschaften. Der Emittent ist nicht von anderen Unternehmen der MIFA abhängig. Die nachfolgende Darstellung stellt die Organisationsstruktur der MIFA zum 30. Juni 2013 dar.



9. WESENTLICHE VERTRÄGE

Die MIFA hat im Berichtszeitraum außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit den nachfolgenden wesentlichen Vertrag abgeschlossen:

9.1 Produktionsvertrag der GRACE mit der Daimler AG über smart Pedelecs

Am 7. März 2012 haben GRACE und die Daimler AG einen Vertrag über die Entwicklung und Produktion eines Pedelecs unter dem Markennamen "smart ebike" geschlossen (der "**Produktionsvertrag**") (das "**smart ebike**"). Der Produktionsvertrag sieht vor, dass GRACE zwei Prototypen des smart Pedelecs präsentiert, auf dessen Basis GRACE exklusiv für die Daimler AG produziert. Insgesamt sollen 54.000 smart Pedelecs produziert werden. Das smart ebike wird seit September 2012 auf einer Produktionsanlage gefertigt, die gemeinsam mit Daimler entwickelt wurde. Die smart ebikes werden in Einzelbestellungen abgerufen.

Der Produktionsvertrag kann unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich gekündigt werden, u. a. wenn GRACE nicht in der Lage ist, E-Bikes in der vereinbarten Qualität und Quantität zu produzieren. Ansonsten endet der Produktionsvertrag, wenn GRACE die letzte Bestellung produziert und geliefert hat.

10. FINANZIERUNGSSTRUKTUR

Die MIFA AG finanziert sich insbesondere durch Bankdarlehen. Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. Juni 2013 42,7 %. Das Gesamtvolumen der Bankverbindlichkeiten betrug zum 30. Juni 2013 rund EUR 42,3 Mio.

Derzeit sind Darlehen mit deutschen Finanzierungspartnern (vor allem Landesbanken, Sparkassen und genossenschaftlichen Instituten) abgeschlossen. Die Verteilung der Bankfinanzierungen auf die einzelnen Bankengruppen stellte sich zum 30. Juni 2013 wie folgt dar:

	Valuta in EUR Mio.	Anteil in %
Landesbanken	10	23,6
Sparkassen	10	23,6
Genossenschaftsbanken	12,3	29,2
Sonstige	10	23,6
Summe	42,3	100,0

Mit der Ausgestaltung des Anfang 2013 installierten Asset-backed Commercial Paper-Programms finanziert die MIFA ausgewählte Kundenforderungen (*non-recourse*) durch Abtretung. Das Volumen ist auf EUR 30,0 Mio. begrenzt.

Am 2. August 2013 hat die MIFA eine Anleihe mit einem Volumen von EUR 25 Mio., einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Kupon von 7,50 % begeben (siehe Abschnitt 19 – Letzte Entwicklungen).

11. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäfts-

führung. Nach § 5 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Gesellschaft muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte jedoch die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

11.1 Der Vorstand

(a) Überblick

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Mitglieder des Vorstands werden höchstens für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens auf fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die Gesellschaft wird nach § 7 der Satzung durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Der Aufsichtsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

Nach § 6 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft gibt sich der Vorstand durch einstimmigen Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung, wenn nicht der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Am 25. Mai 2009 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind. Es muss mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende des Vorstands, an der Beschlussfassung teilnehmen. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag. Der Vorsitzende des Vorstands ist berechtigt, einem Vorstandsbeschluss zu widersprechen. Widerspricht der Vorsitzende einem Vorstandsbeschluss, gilt dieser als nicht gefasst.

Der Vorstand des Emittenten ist unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Kyselhäuser Straße 23, 06526 Sangerhausen, Tel: +49(0)3464/537-0, erreichbar.

(b) Alleinvorstand Peter Wicht

Die Gesellschaft verfügt über einen Alleinvorstand, Herrn Peter Wicht:

Name	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis
Peter Wicht	28.12.1955	2004	10. Mai 2017

Peter Wicht studierte Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaften an der Technischen Universität Ilmenau. Mit 26 Jahren wurde er Leiter der Gießerei in Kombinat Robotron in Sömmerda. Anschließend war er bei dem Kombinat Robotron als Hauptabteilungsleiter bzw. Direktor für Produktion tätig. Danach wurde er als geschäftsführender Gesellschafter der Lehmann & Partner GmbH, nunmehr Hyrican Informationssysteme AG, unternehmerisch tätig. 1996 wechselte Herr Wicht als geschäftsführender Gesellschafter in die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke GmbH. Im Zuge des Formwechsels der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke GmbH in die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG wurde Herr Wicht alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Peter Wicht übt außerhalb seiner Tätigkeit als Vorstand des Emittenten keine weiteren Tätigkeiten aus.

(c) *Potentielle Interessenkonflikte*

Der Alleinvorstand der Gesellschaft, Herr Peter Wicht, hält zusammen mit Familienmitgliedern zum Datum dieses Prospekts insgesamt 24 % der Aktien der Gesellschaft. Als Hauptaktionär der Gesellschaft hat er persönliche Interessen an der Gesellschaft, woraus sich potentiell Interessenkonflikte zu seinen Pflichten als Vorstand ergeben können. Ansonsten bestehen weder derzeitige noch potenzielle Interessenkonflikte des Vorstands in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und seinen privaten und sonstigen Verpflichtungen andererseits.

11.2 Der Aufsichtsrat

(a) *Überblick*

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Laut Satzung erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit bestimmt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mit gerechnet. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, statthaft.

Die Hauptversammlung kann jedes von ihr gewählte Mitglied des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 103 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 8 Abs. 5 der Satzung abberufen. Die Arbeitnehmervertreter können auf Antrag eines Betriebsrats oder von mindestens einem Fünftel der wahlberechtigten Arbeitnehmer durch Beschluss, der einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bedarf, abberufen werden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Frist ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand niederlegen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters entspricht, soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Mitglieder des Aufsichtsrats. Scheiden der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter vorzeitig aus diesem Amt oder aus dem Aufsichtsrat aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen.

Dem Vorsitzenden obliegen die Einberufung und die Leitung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, in der Sitzung anwesend sind. Der Aufsichtsrat beschließt nach § 10 Abs. 4 der Satzung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch schriftlich, telefonisch, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel, insbesondere per Videokonferenz, erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich am 16. April 2009 gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft erreichbar.

(b) Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht laut § 8 der Satzung aus drei Mitgliedern. Ihm gehören an:

Name, Funktion im Aufsichtsrat	ausgeübter Beruf	bestellt bis ⁽¹⁾
Herr Uwe Lichtenhahn, Vorsitzender	Sparkassendirektor im Ruhestand	2016
Herr Ralf Poschmann, stellvertretender Vorsitzender	Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen	2016
Herr Professor Dr. Klaus-Dietrich Kramer	Professor im Fachbereich Automatisierung der Hochschule Harz, Wernigerode, Institutsleiter der Institut für Automatisierung und Informatik GmbH Zentrum für industrielle Forschung und Entwicklung Wernigerode	2016

⁽¹⁾ Bestellt bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr beschließt.

Uwe Lichtenhahn, Aufsichtsratsvorsitzender: Uwe Lichtenhahn war nach Abschluss seiner Ausbildung zum Bankkaufmann von 1957 bis 1960 und der Ableistung seines Grundwehrdienstes bei der Bundeswehr ab 1961 bei der Dresdner Bank AG, Filiale Kassel, tätig. Von 1963 bis 1965 war er bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, beschäftigt. Nachdem Herr Lichtenhahn im Zeitraum von 1965 bis 1966 bei der Credit Commercial de France, Paris, tätig war, wechselte er von 1966 bis 1974 zu der Badischen Bank, Mannheim, wo er zuletzt auch Prokurist war. Im Anschluss daran war Herr Lichtenhahn bis 1990 bei der Stadtsparkasse Ludwigshafen/Rhein zunächst als Hauptabteilungsleiter in den Geschäftsbereichen Auslandsabteilung, Anlageberatung, Münzkabinett, Privatkundengeschäft und Passivgeschäft tätig. 1975 wurde er zum Abteilungsdirektor und 1977 zum Direktor und stellvertretenden Vorstandsmitglied ernannt. Im Zeitraum von 1991 bis 1996 war Herr Lichtenhahn Vorstandsmitglied der Sparkasse Erfurt. 1996 übernahm er die Filialleitung der BW-Bank in Erfurt. Von 1997 bis 2002 war Herr Lichtenhahn als Abteilungsdirektor im Bereich Treasury und Vermögensberatung bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam tätig.

Herr Lichtenhahn übt außerhalb seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch folgende Tätigkeiten aus:

Zeit	Amt
seit 05/2000	Mitglied des Aufsichtsrats der Hyrican Informationssysteme AG, Kindelbrück

Ralf Poschmann, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: Ralf Poschmann ist Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen. Er ist Diplomlehrer für Mathematik und Physik.

Herr Poschmann übt außerhalb seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch folgende Tätigkeiten aus:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kommunale Bädergesellschaft mbH Sangerhausen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sangerhäuser Erneuerbare Energien und Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen, Sangerhausen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung
- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg
- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH, Welfesholz
- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KOWISA – Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG, Magdeburg
- Vertreter in der Hauptversammlung der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz
- Vorsitzender des Vorstands Tourismusverband Sangerhausen und Umgebung e.V.
- Vertreter in der Gesellschafterversammlung und Mitglied im Beirat der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Sangerhausen
- Mitglied des Vorstandes und des Kassenausschusses Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Stiftungsinspektor der Waisenhausstiftung Sangerhausen, Sangerhausen
- Stiftungsinspektor der Stiftung Sankt Spiritus Sangerhausen, Sangerhausen
- Stiftungsinspektor der Stiftung Sankt Julian Sangerhausen, Sangerhausen
- Mitglied des Stiftungsvorstands der VdR-Stiftung Europa-Rosarium Sangerhausen, Baden-Baden
- Vorstand der Worch'schen Stiftung u. a., Sangerhausen
- Vorstand der Ursula-W.-Stiftung, Sangerhausen

Prof. Dr. Klaus-Dietrich Kramer: Nach seinem Studium zum Ingenieur für Industrielle Elektronik an der Ingenieurschule Eisleben und seinem Abschluss als Dipl.-Ing. für Informationstechnik an der Technischen Universität Dresden war Herr Kramer von 1980 bis 1986 als Forschungsingenieur an der Ingenieurschule Eisleben tätig. Danach arbeitete er von 1986 bis 1993 als Dozent für Mikroprozessortechnik und Betriebssysteme an der Ingenieurschule Eisleben. 1993 wechselte Herr Kramer an die Fachhochschule Harz nach Wernigerode, wo er am Fachbereich Elektrotechnik und Informatik lehrte. In dieser Zeit schloss er seine Dissertation an der TU Ilmenau ab und wurde 1997 zum Dr.-Ing. promoviert. Im September 1998 wurde er als Professor für Mikroprozessortechnik, Maschinenprogrammierung, Digitale Signalprozessoren und Fuzzy-Technologien berufen. Von 2000-2004 war er zusätzlich Prorektor für Forschung und Wissenstransfer an der Hochschule Harz. Seit 2004 leitet er, neben seiner Lehrtätigkeit, das Institut für Automatisierung und Informatik GmbH, Zentrum für industrielle Forschung und Entwicklung, (IAI) in Wernigerode als geschäftsführender Institutsleiter.

Prof. Dr. Klaus-Dietrich Kramer übt außerhalb seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch folgende Tätigkeiten aus:

Zeit	Amt
seit 2001	Geschäftsführender Gesellschafter der Institut für Automatisierung und Informatik GmbH Zentrum für industrielle Forschung und Entwicklung

Wernigerode (seit 2004 Institutsleiter)

seit 1990

Inhaber der Firma K.-D. Kramer Computer Hard- und Software

(c) *Interessenkonflikte*

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben weder derzeitige noch potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihren privaten oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

(d) *Ausschüsse*

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

11.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Gesellschaft wird durch den Vorstand in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen sowie dann einberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es fordert. Gemäß § 13 der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen geeigneten Ort in der Bundesrepublik Deutschland statt. Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Versammlung anzumelden haben, unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag der Einberufung sind hierbei nicht mitzurechnen. Die Einberufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig bei der Gesellschaft unter Nachweis ihrer Aktionärsstellung angemeldet haben. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen und der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft und über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das jeweils vor der ordentlichen Hauptversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr. Darüber hinaus wählt die ordentliche Hauptversammlung den Abschlussprüfer der Gesellschaft für das jeweils laufende Geschäftsjahr. Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss der Gesellschaft fest, sofern dies nicht durch den Vorstand und den Aufsichtsrat erfolgt.

Jede Inhaberstückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 133 AktG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Nach dem Aktiengesetz erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zwingend eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen gehören insbesondere:

- Satzungsänderungen,
- Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- der Ausschluss des Bezugsrechts,
- umwandlungsrechtliche Maßnahmen, wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel,

- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen (z. B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen),
- Änderungen des Unternehmensgegenstands,
- Auflösung der Gesellschaft.

12. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz verabschiedeten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (im Folgenden "**DCGK**") entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewandt wurden oder werden und warum nicht.

Die aktuelle Entsprechungserklärung vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde am 15. April 2013 abgegeben und hat den folgenden Inhalt:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG erklären hiermit, dass seit der Zulassung der Aktien der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 17. Juli 2012 den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden soll:

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8): Die seitens der Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt vor (Abweichung von Ziffer 3.8 S. 5 des Kodex). Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein Selbstbehalt nicht erforderlich ist, um das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu erhöhen. Darüber hinaus hielten Vorstand und Aufsichtsrat einen dem Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder entsprechenden Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder nicht für angemessen, da die Aufsichtsratsmitglieder der MIFA eine im Verhältnis zu den Aufsichtsräten anderer Gesellschaften nur sehr geringe Vergütung erhalten, zu der eine versicherungsübliche Schadens-Selbstbeteiligung bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Schadenshöhe in keinem angemessenen Verhältnis stünde. Während die D&O-Versicherung für die Vorstandsmitglieder aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Selbstbehalt vorsieht, haben Vorstand und Aufsichtsrat der MIFA daher auf die Vereinbarung eines Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet.

Kein Mehrpersonenvorstand (Ziffer 4.2.1): Der Vorstand der MIFA besteht derzeit nicht wie von Ziffer 4.1.2 des DCGK aus mehreren Personen, sondern Herr Peter Wicht ist Alleinvorstand. Der Aufsichtsrat der MIFA sieht in der jetzigen Phase der Unternehmensentwicklung die gegebene Besetzung mit einem Alleinvorstand, Herrn Peter Wicht, als angemessen an. Herr Wicht trat bereits im Jahre 1996 als geschäftsführender Gesellschafter in die Vorgängergesellschaft der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG, die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke GmbH, ein und gestaltete den Formwechsel in wesentlichen Zügen. Das Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ist bei Peter Wicht als einer Identifikationsfigur des Unternehmens so herausragend, dass sein Wirken als Alleinvorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats keine negativen Auswirkungen auf die Führung des Unternehmens befürchten lässt. Er arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem oberen Management und dem Aufsichtsrat zusammen und hat bislang stets zum Wohle der Gesellschaft entschieden. Sollte sich die Geschäftstätigkeit der MIFA weiter in dem Maße wie bislang geschehen ausweiten, wird der Aufsichtsrat zu gegebenem Zeitpunkt erneut über eine Erweiterung des Vorstands entscheiden.

Keine variable monetäre Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 Abs. 2): Der DCGK empfiehlt die Aufteilung der monetären Vorstandsvergütung in fixe variable Bestandteile. Der monetäre Vergütungsteil des Alleinvorstandes Herrn Peter Wicht setzt sich in Abweichung hiervon nur aus einem

fixen Bestandteil zusammen. Auf die Einbeziehung variabler Vergütungsbestandteile hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft bewusst verzichtet, da Herr Wicht aufgrund seiner wesentlichen Beteiligung am Grundkapital über seinen Aktienbesitz bereits wesentlich an einer positiven Geschäfts- und Kursentwicklung der MIFA partizipiert. Herr Peter Wicht ist nach Überzeugung des Aufsichtsrats über seinen wesentlichen Anteilsbesitz an der MIFA bereits in ausreichendem Maße sowohl an der positiven als auch negativen Entwicklung des Unternehmens beteiligt.

Keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 Abs. 2): Die entsprechende Empfehlung des DCGK sieht die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor. Die MIFA bemisst die Leistungen ihres derzeitigen Alleinvorstands und auch möglicher künftiger Vorstandsmitglieder in erster Linie an deren Qualifikationsprofil und Kompetenzen und prüft laufend die Leistungsfähigkeit und Kompetenz ihrer Organmitglieder. Das Lebensalter besitzt nach Ansicht der Gesellschaft für sich genommen keine Aussagekraft hinsichtlich der Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds. Da starre Altersgrenzen zudem die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, eine eventuelle erfolgreich laufende Zusammenarbeit vorzeitig beenden könnten, und darüber hinaus diskriminierend wirken können wird von Seiten der MIFA auf ihre Festlegung verzichtet.

Keine Ausschüsse (Ziffer 5.3.1): Die entsprechende Empfehlung des DCGK sieht die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat der MIFA besteht aus der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern und verzichtet daher bislang auf die Bildung von Ausschüssen aus seiner Mitte heraus. Aufgrund seiner nur geringen Mitgliederzahl sieht sich der Aufsichtsrat in der Lage, alle anfallenden Themen effizient und vertraulich im Aufsichtsratsgremium zu behandeln. Die Bildung von Ausschüssen innerhalb eines nur dreiköpfigen Aufsichtsrates wäre darüber hinaus nicht sachgerecht, da diese Ausschüsse dann zwingend weniger als drei Mitglieder haben müssten und somit nicht beschlussfähig wären.

Keine konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie keine Altersgrenze (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3): Die entsprechenden Empfehlungen des DCGK sehen vor, dass der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennt, die sich auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder i. S. v. Ziffer 5.4.2, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, Diversity und eine angemessene Beteiligung von Frauen beziehen. Wie vom DCGK empfohlen, beachtet der Aufsichtsrat bei seinen Überlegungen und Vorschlägen hinsichtlich neuer Aufsichtsratsmitglieder selbstverständlich die oben genannten Kriterien und steht einer Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat offen gegenüber. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung seiner kleinen Größe mit nur drei Mitgliedern hält der Aufsichtsrat es allerdings für angemessener, Kandidaten für den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele einzelfallbezogen auszuwählen, statt spezielle Regeln über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die vom Kodex empfohlenen abstrakten Festsetzungen die Komplexität der gesellschaftsinternen Regelungen sowie den zu deren Einhaltung erforderlichen Aufwand unangemessen erhöhen und die Ermessensfreiheit des Aufsichtsrats unangemessen einschränken. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder hält der Aufsichtsrat ebenso wenig wie bei Vorstandsmitgliedern für sinnvoll. Der Aufsichtsrat der MIFA besteht derzeit aus einem ehemaligen Sparkassendirektor mit jahrzehntelanger Erfahrung in der Finanzbranche, der somit ein fundiertes Augenmerk auf die finanzielle Situation des Unternehmens legen kann, dem derzeitigen Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, der die unternehmensspezifische Situation mit einer Ein-Standort-Strategie und einer tiefen Verwurzelung in der Heimatstadt Sangerhausen im Interesse der Bürger im Blick hat, und einem Professor im Fachbereich Automatisierung, zugleich Institutsleiter des Instituts für Automatisierung und Informatik Wernigerode, der wertvolle Unterstützung im automatisierten Logistik- und Produktionsbereich der MIFA leistet. Diese Konstellation kann nach Ansicht des Aufsichtsrats für die MIFA als idealtypisch angesehen werden, ließe sich aber nicht mit einer vorherigen Festlegung abstrakter Anforderungen an die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern in Unternehmensrichtlinien erreichen.

Keine Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende (Ziffer 7.1.2 Satz 4): Seit ihrer Zulassung im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt die MIFA erhöhten gesetzlichen und börsenrechtlichen An-

forderungen in Bezug auf ihre Regelberichterstattung, insbesondere im Hinblick auf die Zeit und Art der Veröffentlichung sowie den Inhalt ihres Jahres- und Konzernabschlusses und der nunmehr erforderlichen Quartalsberichte. Diese ergeben sich nicht nur aus den für börsennotierte Unternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des Wertpapierhandelsgesetzes und des Aktiengesetzes, sondern auch den Regularien der Frankfurter Wertpapierbörse für den Prime Standard. Da der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 erstmalig gemäß dieser erhöhten Anforderungen zu erstellen ist, legt die MIFA besonderen Wert darauf, diesen mit äußerster Sorgfalt zu erstellen. Aufgrund der zeitlichen Anforderungen einer sorgfältigen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses kann die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex vorgesehenen Veröffentlichungsfrist für den Jahres- und Konzernabschluss von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende in diesem Jahr 2013 noch nicht eingehalten werden. Vorstand und Aufsichtsrat streben jedoch an, in zukünftigen Jahren der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex bezüglich der 90-Tages-Frist nach Geschäftsjahresende für die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses nachzukommen. Die Veröffentlichungsfristen für die Quartalsberichte von 45 Tagen nach Quartalsende wird die MIFA bereits in diesem Jahr einhalten.

Sangerhausen, 15. April 2013

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Peter Wicht

Uwe Lichtenhahn

13. HAUPTAKTIONÄRE

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionärsstruktur und die Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital des Emittenten nach Kenntnis des Emittenten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts sowie auf der Grundlage der bei der Gesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz eingegangenen Mitteilungen gemäß den §§ 21 ff. WpHG.

Name des Aktionärs	in % ¹
Peter Wicht, Wohlmirstedt, gemeinsam mit Familienmitgliedern	24,0
Carsten Maschmeyer, Hannover ²	20,15
Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hannover	7,98
AFM Holding GmbH, Weiden	3,8
Free Float	44,7
Gesamt	100,0

1) Mit Rundungsdifferenzen.

2) Davon sind Herr Carsten Maschmeyer 0,66 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

14. ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 war und für das Geschäftsjahr 2013 ist die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, Zweigniederlassung Halle (Saale), Magdeburger Straße 38, 06112 Halle. Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 war die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, Zweigniederlassung Erfurt, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin (Körperschaft des öffentlichen Rechts).

15. INVESTITIONEN

Seit dem 31. Dezember 2012 hat der Emittent folgende wichtige Investitionen getätigt:

- Investitionen in die Laufradmontage mit Gesamtinvestitionsvolumen von ca. TEUR 183,

- Investitionen in den Aufbau der Produktionslinie für Fahrräder der Marke "Steppenwolf" mit Gesamtinvestitionsvolumen von ca. TEUR 215.

Es wurden bisher keine wichtige künftige Investitionen fest beschlossen.

16. GERICHTSVERFAHREN

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der 12 letzten Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/oder der MIFA auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

17. TRENDINFORMATIONEN

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten Konzernabschlusses per 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten des Emittenten eingetreten.

18. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION DES EMITTENTEN

Es gab seit dem 30. Juni 2013 keine wesentlichen nachteiligen Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten.

19. LETZTE ENTWICKLUNGEN

Am 2. August 2013 hat die MIFA eine Anleihe mit einem Volumen von EUR 25 Mio., einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Kupon von 7,50 % begeben. Die Anleihe wurde im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Anlegern platziert, wobei die Nachfrage das Angebot deutlich überstieg. Die Anleihe wurde am 5. August 2013 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen und wird seitdem dort gehandelt. Die Anleihe soll auf Basis dieses Wertpapierprospekts in das Segment Entry Standard für Anleihen an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Die MIFA beabsichtigt, mit dem größten indischen Fahrradhersteller Hero Cycles Ltd., Ludhiana (Punjab), Indien, eine strategische Partnerschaft einzugehen. Gegenstand der strategischen Partnerschaft soll die Nutzung der umfangreich vorhandenen Synergien zwischen den Unternehmen sein. Dabei ist außerdem vorgesehen, dass sich Hero Cycles Ltd. mit einer Minderheitsbeteiligung an der MIFA beteiligt. Diesbezügliche Verhandlungen sind zum Datum des Prospekts noch nicht abgeschlossen.

Im August 2013 hat die MIFA einen weiteren Produktionsauftrag innerhalb des wachsenden Geschäftsfelds der OEM-Produktion für Industriekunden erhalten. Im Rahmen dieses Auftrags wird die MIFA E-Bikes für den Fahrradverleiher Gobike International A/S fertigen, der die dänische Hauptstadt Kopenhagen mit E-Bikes für das städtische Fahrradverleihsystem ausstattet. Eine Besonderheit der E-Bikes ist eine elektronische Schnittstelle am Lenker, an die Tablet-Computer mit GPS-Empfang angeschlossen sind. Die Nutzer können darüber Echtzeitinformationen über ihre Route, Abfahrts- und Ankunftszeiten öffentlicher Verkehrsmittel oder Informationen zu Sehenswürdigkeiten in ihrer Umgebung abrufen. Zudem sind die E-Bikes mit einer Antriebswelle statt einer Fahrradkette sowie mit durchschlagsicheren Laufrädern ausgestattet, um die Wartungsintensität zu minimieren. Die Stadt Kopenhagen wird die E-Bikes zunächst an 65 Verleihstationen in der Nähe von Bahnhöfen und zentralen Knotenpunkten einsetzen.

20. AKTIENKAPITAL

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital des Emittenten beträgt EUR 9.798.926 und ist eingeteilt in 9.798.926 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Das Kapital ist voll einbezahlt. Das gesamte Grundkapital der Gesellschaft ist zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frank-

furter Wertpapierbörse (FWB) mit Handel im Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen.

21. AUSGEWÄHLTE HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich des Emittenten beruhen entweder auf dem Konzernabschluss des Emittenten für den zum 31. Dezember 2012 abgelaufenen Geschäftsjahr (mit Vorjahresvergleichszahlen zum 31. Dezember 2011) oder dem Konzernzwischenabschluss des Emittenten für das zum 30. Juni 2013 endende Halbjahr (mit Vorjahresvergleichszahlen in Bezug auf die Konzerngesamtergebnisrechnungen und die Konzern-Kapitalflussrechnungen zum 30. Juni 2012). Die Gesellschaft hat einen Konzernabschluss erstmals zum 31. Dezember 2012 aufgestellt, in den die erworbenen bzw. gegründeten Gesellschaften ab dem Erwerbs- bzw. Gründungszeitpunkt einbezogen werden. Die in diesem Konzernabschluss angegebenen Vorjahresvergleichszahlen beziehen sich auf den entsprechenden geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2011 wurde der Einzelabschluss des Emittenten für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Geschäftsjahr gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS), wie von der Europäischen Union verabschiedet, erstellt und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurde der Konzernjahresabschluss des Emittenten gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS), wie von der Europäischen Union verabschiedet, erstellt und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernzwischenabschluss der MIFA AG für den 6-Monats-Zeitraum zum 30. Juni 2013 nach IFRS ist ungeprüft.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter, geprüfter Finanzinformationen über die MIFA zum 31. Dezember 2012 bzw. 31. Dezember 2011 bzw. für die am 31. Dezember 2012 und am 31. Dezember 2011 zu Ende gegangenen Geschäftsjahre (Konzernabschluss). Diese Finanzinformationen wurden dem geprüften Konzernabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr 2012 entnommen, der gemäß IFRS erstellt wurde.

Zudem enthalten die Tabellen eine Zusammenfassung ausgewählter, nicht geprüfter Finanzinformationen über die MIFA zum 30. Juni 2013 bzw. 30. Juni 2012 für die am 30. Juni 2013 und am 30. Juni 2012 abgelaufenen Sechsmonatszeiträume. Diese Finanzinformationen wurden dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des Emittenten für das zum 30. Juni 2013 endende Halbjahr entnommen, der gemäß IFRS erstellt wurde.

Konzernbilanzen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie zum 30. Juni 2013. Die nachfolgenden Zahlen wurden dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2011, dem geprüften Konzernabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2012 bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 entnommen.

	31. Dezember 2011 (geprüft) TEUR	31. Dezember 2012 (geprüft) TEUR	30. Juni 2013 (unge- prüft) TEUR
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen.....	12.425	14.120	13.766
Immaterielle Vermögenswerte	2.011	5.389	4.614
Sonstige Vermögenswerte	-	513	392
Latente Steueransprüche	482	1.145	1.098
	14.918	21.167	19.870
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	40.579	67.835	67.254
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.968	8.362	8.559
Sonstige Vermögenswerte	67	434	391
Steuerforderungen	356	1.860	925
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	630	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	2.349	2.251	2.280
	48.949	80.742	79.409
Bilanzsumme.....	63.867	101.909	99.279
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	8.000	9.799	9.799
Kapitalrücklage	13.564	23.735	23.735
Gewinnrücklagen.....	3	3	3
Bilanzgewinn	6.399	5.319	8.827
Summe Eigenkapital.....	27.966	38.856	42.364
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen (langfristig)	2.775	1.750	1.250
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflich- tungen.....	75	179	199
Latente Steuerschulden.....	-	739	710
	2.850	2.668	2.159
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.374	18.228	11.344
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	29.727	39.995	41.034
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.....	520	532	303
Sonstige Verbindlichkeiten	882	1.340	799
Ertragsteuerschulden	347	72	1.112
Rückstellungen	201	218	164
	33.051	60.385	54.756
Summe Schulden.....	35.901	63.053	56.915
Bilanzsumme.....	63.867	101.909	99.279

Konzerngesamtergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie für den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 und den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012. Die nachfolgenden Zahlen wurden dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2011, dem geprüften Konzernabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2012 bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 (mit Vorjahresvergleichszahlen für den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012) entnommen.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		6-Monats-Zeitraum zum 30. Juni	
	2011 (geprüft) TEUR	2012 (geprüft) TEUR	2012 (ungeprüft) TEUR	2013 (ungeprüft) TEUR
Umsatzerlöse	100.549	111.264	79.965	82.607
Bestandsveränderungen.....	3.770	2.433	2.524	4.953
Andere aktivierte Eigenleistungen	157	219	0	29
Gesamtleistung	104.476	113.916	82.489	87.589
Sonstige betriebliche Erträge	146	493	286	328
Materialaufwand.....	70.397	76.640	56.720	60.241
Personalaufwand.....	11.969	15.885	8.654	9.837
Abschreibungen	2.629	3.447	1.609	1.817
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	15.004	17.518	10.405	10.569
Betriebliches Ergebnis	4.623	919	5.387	5.453
Zinsergebnis	-1.814	-2.162	-1.013	-947
Währungsgewinne/(-verluste).....	27	449	376	143
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-131	-745	-699	-16
Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	609	103	37	245
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3.314	-1.436	4.088	4.878
Ertragsteuern (Ertrag)	1.286	-418	1.148	1.370
Periodenergebnis	2.028	-1.018	2.940	3.508

Die Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie für den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 und den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012. Die nachfolgenden Zahlen wurden dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2011, dem geprüften Konzernabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2012 bzw. dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 (mit Vorjahresvergleichszahlen für den 6-Monats-Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012) entnommen.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		6-Monats-Zeitraum zum 30. Juni	
	2011 (geprüft) TEUR	2012 (geprüft) TEUR	2012 (unge- prüft) TEUR	2013 (ungeprüft) TEUR
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-61	-15.476	-8.658	200
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-888	-4.385	-2.023	-688
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	2.633	19.763	12.929	517
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode.....	2.349	2.251	4.597	2.280

Ausgewählte weitere Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte ungeprüfte Kennzahlen aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		6-Monats-Zeitraum zum 30. Juni	
	2011 (unge- prüft)	2012 (unge- prüft)	2012 (unge- prüft)	2013 (ungeprüft)
EBITDA Marge (in % der Umsatzerlöse)	7,2	5,7	8,7	8,8
EBIT Marge (in % der Umsatzerlöse)	4,6	2,6	6,7	6,7
Verkaufte Fahrräder (in Tsd. Stk)	644	546	442	395
Produzierte Fahrräder (in Tsd. Stk)	664	550	431	370
Anzahl Mitarbeiter*	610	768	725	693

* Durchschnittliche Mitarbeiterzahlen, für die Geschäftsjahre 2011-2012 aus den geprüften IFRS-Abschlüssen entnommen, für den 6-Monats-Zeitraum 2012 und 2013 ungeprüft.

VI. ANGABEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT

1. ANGABEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1.1 Identifikationsnummern

International Securities Identification Number DE000A1X25B5
(ISIN)

Wertpapierkennnummer (WKN)	A1X25B
Börsenkürzel	FW1A
Tranche	1

1.2 Emissionsrendite

Die jährliche Emissionsrendite je Schuldverschreibung beträgt 7,5 % des Nennbetrags abzüglich der individuellen Transaktionskosten. Die jährliche Emissionsrendite ist auf Grundlage eines Kaufpreises von EUR 1.000 je Schuldverschreibung berechnet, unter der Annahme, dass keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt. Die Emissionsrendite ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft bzw. für eine Rendite bei einem anderen Preis als EUR 1.000.

Die individuelle Rendite je Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen bestimmen und berechnet sich aus (i) dem Rückzahlungsbetrag, den gezahlten Zinsen sowie (ii) dem Kaufpreis und den individuellen Transaktionskosten.

1.3 Ermächtigungen, Beschlüsse

Die Begebung und Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die Aufnahme der Schuldverschreibungen in das Segment Entry Standard für Anleihen wurden vom Vorstand des Emittenten am 2. August 2013 mit der Zustimmung des Aufsichtsrats des Emittenten vom 2. August 2013 beschlossen.

1.4 Clearing und Abwicklung

Die Schuldverschreibungen werden über das Clearingsystem der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, abgewickelt.

1.5 Zahlstelle

Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14, 28195 Bremen.

1.6 Rating

Die Schuldverschreibungen des Emittenten wurden am 24. Juli 2013 von der Feri EuroRating Services AG, die als eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend "**BaFin**") anerkannte Rating-Agentur anzusehen ist, mit der Ratingnote BBB- bewertet. Nach den Angaben der Feri EuroRating Services AG repräsentiert das Rating von BBB- ein moderates Ausfallrisiko.

Die von der Feri EuroRating Services AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien "AA", "A", "BBB", "BB", "B", "CCC" bis zur Kategorie "CC". Die Kategorie "D" kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AA bis CCC kann jeweils ein Plus ("+") oder Minuszeichen ("-") hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Sitz der Feri EuroRating Services AG ist Bad Homburg. Die Feri EuroRating Services AG ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die "**CRA-Verordnung**") registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> eingesehen werden.

2. ANGABEN ÜBER DAS ANGEBOT

2.1 Einzelheiten zum Angebot

Das Angebot des Emittenten (das "**Angebot**") umfasst bis zu EUR 25.000.000 Schuldverschreibungen in Form von bis zu 25.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Anlegern platziert. Die Schuldverschreibungen sind ab Beginn des Angebots im Entry Standard für Anleihen der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland. Das öffentliche Angebot besteht darin, dass der Emittent nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts am Tag der Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Entry Standard für Anleihen der Frankfurter Wertpapierbörse gezielte öffentliche Werbemaßnahmen in Deutschland in Bezug auf die Schuldverschreibungen durchführen wird, um den Bekanntheitsgrad der Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt zu erhöhen, insbesondere indem die Schuldverschreibungen einem breiteren Investorenkreis bekannt gemacht werden. Diese Werbemaßnahmen werden in Veröffentlichungen über die Schuldverschreibungen auf der Internetseite des Emittenten sowie in einer oder mehreren deutschen Tageszeitungen bestehen, jeweils unter Hinweis auf den veröffentlichten Wertpapierprospekt. Durch die geplanten Werbemaßnahmen soll eine erfolgreiche Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Entry Standard für Anleihen gewährleistet und der Investorenkreis verbreitert werden.

Das öffentliche Angebot beginnt mit der Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen im Entry Standard für Anleihen der Frankfurter Wertpapierbörse und endet mit Handelsschluss des ersten Handelstages.

Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse. Kaufaufträge von Interessenten können über jede an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassene Bank erteilt werden.

Der Preis, zu dem Anleger Schuldverschreibungen erwerben können, entspricht dem jeweiligen Börsenpreis der Schuldverschreibungen und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die üblichen Bankgebühren und Provisionen zu zahlen.

Die Schuldverschreibungen können in Stückelungen von EUR 1.000 erworben werden. Eine Begrenzung der Höchstmenge an Kaufangeboten ist nicht vorgesehen und nach den Börsenansätzen auch nicht möglich. Der Emittent wird keine neuen Schuldverschreibungen emittieren, so dass etwaige Zuteilungskriterien nicht einschlägig sind. Da keine Schuldverschreibungen zugeteilt werden, entfällt die Möglichkeit einer bevorrechtigten Zuteilung.

Änderungen der Angebotsbedingungen sind nicht vorgesehen.

2.2 Stabilisierungsmaßnahmen und Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up)

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot sind keine Stabilisierungsmaßnahmen im Bezug auf den Börsenpreis vorgesehen. Es bestehen keine Marktschutzvereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen.

2.3 Zeichnung und Reduzierung der Zeichnungen und Art und Weise der Erstattung des zuviel gezahlten Betrags der Zeichner

Eine Zeichnung von neuen Schuldverschreibungen ist im Rahmen dieses Angebots nicht vorgesehen. Eine Zuvielzahlung von Zeichnern ist daher ausgeschlossen.

2.4 Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung der angebotenen Schuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung des Verkaufspreises durch Gutschrift in den jeweiligen Wertpapierdepots der Anleger. Die Umbuchung der Wertpapiere erfolgt bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zulasten des Depots bei der Bank des Verkäufers und zugunsten des Depots bei der Bank des Käufers.

2.5 Zeitplan für das Angebot

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

30. September 2013	Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
	Veröffentlichung des Prospektes auf der Internetseite des Emittenten (www.mifa.de)
2. Oktober 2013	Einbeziehung in den Entry Standard für Anleihen der Frankfurter Wertpapierbörse
	9:00 Uhr: Beginn des Angebots
	17:30 Uhr: Ende des Angebots

3. EINBEZIEHUNG IN DEN BÖRSENHANDEL

Die Schuldverschreibungen sind bereits in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen. Nach Billigung dieses Prospekts sollen die Schuldverschreibungen in das Segment Entry Standard für Anleihen aufgenommen werden. Eine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen "geregelten Markt" im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar.

4. SOLE LEAD MANAGER

Der Sole Lead Manager ist equinet Bank AG, Gräfstr. 97, 60487 Frankfurt ("**Lead Manager**").

VII. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Emissionsbedingungen (die "**Emissionsbedingungen**") für die Schuldverschreibungen abgedruckt.

Anleihebedingungen

§ 1

(Verbriefung und Nennbetrag)

- (1) Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (der "**Emittent**") begibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000, eingeteilt in bis zu 25.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (der "**Nennbetrag**").
- (2) Die Schuldverschreibungen sind durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter des Emittenten. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.
- (3) Die Globalurkunde, welche die Schuldverschreibung verbrieft, wird von dem oder für das Clearing System verwahrt. "**Clearing System**" in diesem Sinne ist Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn sowie jeder Funktionsnachfolger.

Den Inhabern von Schuldverschreibungen ("**Anleihegläubiger**") stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß anwendbarem Recht und den jeweils geltenden Bestimmungen und Regeln des Clearingsystems übertragen werden kann.

§ 2

(Status, Negativverpflichtung)

- (1) Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
- (2) Der Emittent verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen, die gemäß den Schuldverschreibungen zu zahlen sind, der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, weder sein gegenwärtiges noch sein zukünftiges Vermögen ganz oder teilweise zur Besicherung einer gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeit (wie nachstehend definiert) zu belasten oder eine solche Belastung zu diesem Zweck bestehen zu lassen, ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an solchen Sicherheiten oder an solchen anderen Sicherheiten, die von einem international angesehenen unabhängigen Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen.

Diese Verpflichtung besteht nicht für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögensgegenständen durch den Emittent bereits an solchen Vermögensgegenständen bestehende Sicherungsrechte, soweit solche Sicherungsrechte nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögensgegenstandes bestellt wurden und der durch das Sicherungsrecht besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögensgegenstandes erhöht wird.

Eine nach diesem Absatz (2) zu leistende Sicherheit kann auch zu Gunsten eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

"Kapitalmarktverbindlichkeit" bezeichnet jede Verbindlichkeit aus Schuldverschreibungen oder ähnliche verbrieftete Schuldtitel oder aus Schuldscheindarlehen oder aus dafür übernommenen Garantien und/oder Gewährleistungen.

§ 3 (Zinsen)

- (1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 12. August 2013 (der **"Verzinsungsbeginn"**) (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich 7,50 %. Die Zinsen sind nachträglich am 12. August eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein **"Zinszahlungstag"**). Die erste Zinszahlung erfolgt am 12. August 2014.
- (2) Falls der Emittent die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen.¹
- (3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlichen verstrichenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage bei Schaltjahr) berechnet (Methode act/act nach der europäischen Zinsberechnungsregel).

§ 4 (Rückzahlung bei Endfälligkeit)

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag am 12. August 2018 (der **"Fälligkeitstag"**) zurückgezahlt.

§ 5 (Vorzeitige Rückzahlung bei Steuerereignis, Kündigungsrecht der Anleihegläubiger bei Kontrollwechsel und Rückkauf)

- (1) Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl des Emittenten mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen durch eine Mitteilung an die Anleihegläubiger gemäß § 13 vorzeitig gekündigt und zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls der Emittent infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren jeweiligen politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 7(1) definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen des Emittenten zur Verfügung stehender zumutbarer Maßnahmen vermieden werden kann. Die Kündigung darf nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem der Emittent verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr besteht. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine Erklärung in zusammengefasster Form enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht des Emittenten begründenden Umstände darlegt.

¹ Der gegenwärtig geltende gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch.

- (2) Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, hat jeder Anleihegläubiger das Recht, aber nicht die Verpflichtung, die Schuldverschreibungen zu kündigen und von dem Emittenten die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch den Emittenten (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) insgesamt oder teilweise zu verlangen.

Der Emittent hat eine Schuldverschreibung im Falle einer wirksamen Ausübung des Kündigungsrechts am 60. Tag nach der Mitteilung des Kontrollwechsels (der "**Kontrollwechsel-Rückzahlungstag**" zum Nennbetrag nebst etwaigen bis zum Kontrollwechsel-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Ein "**Kontrollwechsel**" liegt vor, wenn der Emittent davon Kenntnis erlangt, dass

- (i) eine Person oder gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (jeweils ein Erwerber) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte des Emittenten geworden ist; oder
- (ii) eine Person die tatsächliche Kontrolle über den Emittenten aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit dem Emittenten gemäß § 291 Aktiengesetz ("**AktG**") erworben hat.

Der Emittent hat den Anleihegläubigern den Eintritt eines Kontrollwechsels unverzüglich gemäß § 13 unter Angabe der Umstände des Kontrollwechsels mitzuteilen.

Die Ausübung des Kündigungsrechts hat der Anleihegläubiger innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Kontrollwechsels gegenüber dem Emittenten schriftlich zu erklären. Die Ausübung des Kündigungsrechts kann nicht widerrufen werden.

- (3) Der Emittent ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu kaufen. Die von dem Emittenten erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl des Emittenten von ihm gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern gemacht werden.

§ 6 (Zahlungen)

- (1) Zahlungen auf Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Euro an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems.
- (2) Der Emittent wird durch Leistung der Zahlung an das Clearingsystem oder dessen Order von seiner Zahlungspflicht befreit.
- (3) Fällt der Fälligkeitstermin einer Zahlung auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen. "**Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Systems (TARGET 2) betriebsbereit sind.
- (4) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital oder Zinsen auf Schuldverschreibungen schließen sämtliche gemäß § 7 zahlbaren zusätzlichen Beträge ein.

§ 7 (Steuern)

- (1) Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch den Emittenten an der Quelle von oder wegen irgendwelcher gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden ("**Quellensteuern**"), zu zahlen, es sei denn, der Emittent ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird der Emittent diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Der Emittent ist jedoch nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge wegen solcher Quellensteuern verpflichtet,
- (a) die auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt durch den Emittent an der Quelle aus Zahlungen von Kapital oder Zinsen zu entrichten sind; oder
 - (b) denen der Anleihegläubiger aus irgendeinem anderen Grund als allein der bloßen Tatsache, dass er Inhaber von Schuldverschreibungen oder Empfänger von Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen ist, unterliegt, und zwar insbesondere wenn der Anleihegläubiger aufgrund einer persönlichen unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflicht derartigen Steuern, Gebühren oder Abgaben unterliegt, oder wenn der Anleihegläubiger für die Zwecke der betreffenden Steuergesetze als gebietsansässige natürliche oder juristische Person in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union angesehen wird; oder
 - (c) welche aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland, oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
 - (d) welche wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
 - (e) welche wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, falls dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird.
- (2) Im Falle einer Sitzverlegung des Emittenten in ein anderes Land oder Territorium oder Hoheitsgebiet gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland fortan auf dieses andere Land, Territorium oder Hoheitsgebiet bezogen.

§ 8 (Vorlegungsfrist, Verjährung)

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre reduziert. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 (Kündigung)

- (1) Unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten kann jeder Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund kündigen und zur sofortigen Rückzahlung fällig stellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor, wenn
- (a) Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 15 Tagen ab dem betreffenden Fälligkeitstermin gezahlt sind; oder
 - (b) der Emittent die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem der Emittent hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder
 - (c) der Emittent eine Zahlungsverpflichtung aus einer Kapitalmarktverbindlichkeit bei Fälligkeit nicht erfüllt und diese Nichterfüllung länger als 30 Tage fort dauert, nachdem der Emittent hierüber von einem Anleihegläubiger eine schriftliche Benachrichtigung erhalten hat, oder eine solche Zahlungsverpflichtung des Emittenten infolge Vorliegens eines Kündigungsgrundes durch einen Anleihegläubiger vorzeitig fällig gestellt wird, es sei denn der Emittent bestreitet in gutem Glauben, dass diese Zahlungsverpflichtung besteht oder fällig ist, oder
 - (d) der Emittent seine Zahlungsunfähigkeit schriftlich allgemein bekannt gibt oder seine Zahlungen allgemein einstellt; oder
 - (e) ein zuständiges Gericht ein Insolvenzverfahren gegen den Emittenten eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder der Emittent ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten seiner Gläubiger anbietet oder trifft,
 - (f) der Emittent in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die der Emittent im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist,
 - (g) der Vorstand des Emittenten mehr als 50 % des sich aus seinem Jahresabschluss ergebenden Jahresüberschusses (§ 275 Handelsgesetzbuch) als ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn (§ 170 Abs. 2 Nr. 4 AktG) ausweist oder der Vorstand des Emittenten, in seinem Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung mehr als 30 % des Bilanzgewinns zur Verteilung an die Aktionäre vorschlägt (§ 170 Abs. 2 Nr. 1 AktG),
 - (h) die Eigenkapitalquote weniger als 25 % beträgt,
 - (i) die Gemittelte-Eigenkapitalquote weniger als 30 % beträgt, oder
 - (j) die Gemittelte-Zinsdeckung nicht mindestens 200 % beträgt.

dabei gilt:

"Eigenkapital" bedeutet das bilanzielle Eigenkapital des Emittenten (insbesondere bestehend aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, den nachrangigen Fremdkapitalinstrumenten des Emittenten, die gemäß IFRS als Eigenkapital bilanziert werden und dem Bilanzgewinn) gemäß dem jeweiligen

konsolidierten IFRS-Abschluss (einschließlich der Quartalsabschlüsse) des Emittenten.

"Eigenkapitalquote" entspricht dem Ergebnis der Division (i) des Eigenkapitals durch (ii) die Bilanzsumme.

"Bilanzsumme" bedeutet die Bilanzsummen gemäß dem jeweiligen konsolidierten IFRS-Abschluss (einschließlich der Quartalsabschlüsse) des Emittenten.

"Kumuliertes-Eigenkapital" bedeutet die Summe der bilanziellen Eigenkapitalia des Emittenten (insbesondere bestehend aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, den nachrangigen Fremdkapitalinstrumenten des Emittenten, die gemäß IFRS als Eigenkapital bilanziert werden und dem Bilanzgewinn) gemäß der jeweils letzten vier konsolidierten IFRS-Abschlüsse (einschließlich der Quartalsabschlüsse) des Emittenten, rollierend zu jedem Quartalsstichtag zu ermitteln.

"Gemittelte-Eigenkapitalquote" entspricht dem Ergebnis der Division (i) des Kumulierten-Eigenkapitals durch (ii) die Kumulierte-Bilanzsumme.

"Kumulierte-Bilanzsumme" bedeutet die Summe der Bilanzsummen gemäß der jeweils letzten vier konsolidierten IFRS Abschlüsse (einschließlich der Quartalsabschlüsse) des Emittenten, rollierend zu jedem Quartalsstichtag zu ermitteln.

"IFRS" bedeutet die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

"Gemittelte-Zinsdeckung" entspricht dem Ergebnis der Division (i) des Kumulierten-EBITDA durch (ii) die Kumulierten-Nettofinanzaufwendungen.

"Kumuliertes-EBITDA" meint die Summe der Umsatzerlöse des Emittenten:

zuzüglich Bestandserhöhungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen;

zuzüglich andere aktivierte Eigenleistungen;

zuzüglich sonstige betriebliche Erträge;

abzüglich aller ordentlichen betrieblichen Aufwendungen (Material-, Personal-, sonstige betriebliche Aufwendungen jedoch ohne Abschreibungen auf immaterielle oder materielle Vermögensgegenstände) gemäß der jeweils letzten vier konsolidierten IFRS-Abschlüsse (einschließlich der Quartalsabschlüsse) des Emittenten, rollierend zu jedem Quartalsstichtag zu ermitteln.

"Kumulierte-Nettofinanzaufwendungen" bedeutet die Summe der Gesamtbeiträge für Zinsen, Vergütungen, Entgelte, Vorfälligkeitsentschädigungen und andere entsprechende Zahlungen, die ordnungsgemäß in der Bilanz des Emittenten bilanzierte Finanzverbindlichkeiten betreffen, gleich ob sie von dem Emittent in der jeweiligen Geschäftsperiode bezahlt wurden (bzw. noch zu zahlen sind) oder kapitalisiert wurden, einschließlich von Zinsen, Vergütungen, Entgelten oder anderen entsprechenden gezahlten oder kapitalisierten Aufwendungen des Emittenten unter einem Zinssicherungs- bzw. einem Refinanzierungsinstrument und ohne Berücksichtigung von Zinsen, Vergütungen, Entgelten oder anderen entsprechenden gezahlten oder kapitalisierten Aufwendungen (auch soweit sie Zinssicherungs- oder Refinanzierungsinstrumente betreffen), die einem anderen Unternehmen des Konzerns des Emittenten geschuldet werden bzw. wurden gemäß der jeweils letzten vier konsolidierten IFRS-Abschlüsse (einschließlich der Quartalsabschlüsse) des Emittenten, rollierend zu jedem Quartalsstichtag zu ermitteln.

- (2) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (3) Eine Kündigung gemäß § 9(1) ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber dem Emittenten zu erklären und diesem persönlich oder per Einschreiben zu übermitteln. Der Kündigungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank gemäß § 15(4) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 10 (Zahlstelle)

- (1) Der Emittent hat die Bankhaus Neelmeyer AG als Zahlstelle (die "**Zahlstelle**" und gemeinsam mit etwaigen von dem Emittenten nach § 10(2) bestellten zusätzlichen Zahlstellen, die "**Zahlstellen**") bestellt.
- (2) Der Emittent behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung einer Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstellen, deren angegebenen Geschäftsstellen umgehend gemäß § 13 bekannt gemacht.
- (3) Die Zahlstellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen des Emittenten und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet. Die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen Beschränkungen anderer Ländern befreit.

§ 11 (Ersetzung)

- (1) Der Emittent ist jederzeit berechtigt, sofern er sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger eine Tochtergesellschaft an seiner Stelle als Hauptschuldnerin (die "**Nachfolgeschuldnerin**") für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:
 - (a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf die Schuldverschreibungen übernimmt;
 - (b) der Emittent und die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erhalten haben und berechtigt sind, an die Zahlstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in Euro zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin oder der Emittent ihren oder seinen Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;
 - (c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger hinsichtlich solcher Steuern oder Abgaben freizustellen, die einem Anleihegläubiger als Folge der Ersetzung auferlegt werden;
 - (d) der Emittent die Zahlung aller fälligen Beträge unter den Schuldverschreibungen unbedingt und unwiderruflich garantiert; und
 - (e) der Zahlstelle jeweils ein Rechtsgutachten bezüglich der betroffenen Rechtsordnungen von anerkannten Rechtsanwälten vorgelegt werden, die bestätigen, dass die Bestimmungen in den vorstehenden § 11(1)(a), (b), (c) und (d) erfüllt wurden.
- (2) Jede Ersetzung ist gemäß § 13 bekanntzumachen.

- (3) Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf den Emittenten ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem der Emittent seinen Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat. Des Weiteren gilt im Fall einer Ersetzung Folgendes:

In § 7 gilt eine alternative Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat).

§ 12 (Weitere Emissionen)

Der Emittent kann ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen begeben, die in jeder Hinsicht (oder in jeder Hinsicht mit Ausnahme des Tags der Begebung und der ersten Zinszahlung) die gleichen Anleihebedingungen wie die Schuldverschreibungen haben und die zusammen mit den Schuldverschreibungen dieser Anleihe eine einzige Anleihe bilden.

§ 13 (Bekanntmachungen)

Der Emittent wird alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen auf seiner Internetseite www.mifa.de veröffentlichen. Darüber hinaus wird der Emittent sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen notiert sind, und soweit rechtlich erforderlich in den gesetzlich bestimmten Medien, erfolgen. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als den Anleihegläubigern mitgeteilt.

§ 14 (Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter)

- (1) Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung des Emittenten aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen mit Ausnahme der Ersetzung des Emittenten, die in § 11 abschließend geregelt ist, mit den in dem nachstehenden § 14(2) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.
- (2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**qualifizierte Mehrheit**").
- (3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 14(3)(b) getroffen.

Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

- (4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 15(4) und

die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

- (5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 14(2) zuzustimmen.
- (6) Bekanntmachungen betreffend diesen § 14 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 15 (Schlussbestimmungen)

- (1) Die Form und Inhalt der Schuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Stendal, Bundesrepublik Deutschland.

Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht Stendal zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Stendal ausschließlich zuständig.

- (3) Erfüllungsort ist Sangerhausen, Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen den Emittenten im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen, und zwar (a) unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet, (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearingsystem und der Zahlstelle eine schriftliche Mitteilung zugeleitet hat, die die Angaben gemäß (i) und (ii) enthält und Bestätigungsvermerke des Clearingsystems sowie des jeweiligen Clearingsystem-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten des Clearingsystems beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre; oder (c) auf jede andere zur Beweiserbringung prozessual zulässigen Art und Weise. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet **"Depotbank"** jede Bank oder ein sonstiges Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearingsystems.

§ 16 (Sprache)

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist allein rechtsverbindlich. Eine englische Übersetzung dient nur zu Informationszwecken.

VIII. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Potenziellen Erwerbern der Schuldverschreibungen wird empfohlen, sich in Bezug auf den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen. Die nachfolgenden Angaben sind lediglich allgemeiner Natur. Daher müssen sich potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen darüber vergewissern, dass sie dazu berechtigt sind, die Schuldverschreibungen zu erwerben, zu halten und/oder zu veräußern.

Auf die Schuldverschreibungen finden die folgenden Verkaufsbeschränkungen Anwendung:

1. ALLGEMEINE VERKAUFSBESCHRÄNKUNG

Weder der Emittent noch der Lead Manager gewährleisten, dass die Schuldverschreibungen jederzeit im Einklang mit den in einer Rechtsordnung jeweils anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder sonstigen Erfordernissen oder gemäß einer in der jeweiligen Rechtsordnung bestehenden Ausnahmegesetz rechtmäßig verkauft werden können. Weder der Emittent noch der Lead Manager übernehmen irgendeine Form der Verantwortung für die Möglichkeit eines solchen Verkaufs.

2. EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder ein "**Mitgliedsstaat**"), wurden keine öffentlichen Angebote der Schuldverschreibungen gemacht und werden auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz zur Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

3. VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der "**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert ("**Regulation S**")) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

IX. BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Gläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Gläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung oder individuellen Besonderheiten erwachsen können.

1. BESTEUERUNG DER GLÄUBIGER IN DEUTSCHLAND

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Gläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Die Zahlung von Zinsen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland ansässige Gläubiger, d.h. Gläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegt der deutschen Besteuerung mit Einkommenssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer in Form der Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %). Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von bis zu EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten von bis zu EUR 1.602), anstatt des Abzugs der tatsächlich entstandenen Kosten.

Wenn die Schuldverschreibung für den Gläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (jeweils einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank ("**Inländische Depotstelle**") verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer als Kapitalertragsteuer auf die Bruttozinszahlungen einbehalten und durch die Inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Gläubiger in Deutschland anfallen.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Gläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die Inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Gesellschaft an den Gläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die Inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Gläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommenssteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Gläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und die Einnahmen aus den Schuldverschreibungen auch nicht den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zuzurech-

nen sind und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der Inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus der Schuldverschreibung zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der Inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine Inländische Depotstelle erfolgt, ist der Gläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Gläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Gläubigers werden anstelle der Abgeltungsteuer die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d. h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommenssteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Schuldverschreibungen unterliegen der Einkommensteuer in Form der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % hierauf und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt – ohne Kirchensteuer – somit 26,375 % ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Schuldverschreibung für den Gläubiger durch eine Inländische Depotstelle verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer als Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Schuldverschreibung einbehalten und durch die Inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Der Gewinn ist die Differenz zwischen den Einnahmen aus der Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Schuldverschreibungen einerseits und den unmittelbaren Anschaffungs- und Veräußerungskosten andererseits. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von bis zu EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten von bis zu EUR 1.602) möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen nur mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen, sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung mit Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Gläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die Inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommenssteuerliche Erfassung der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der

Schuldverschreibungen. Der Gläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte von 25 % dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Gläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Gläubigern, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Die Zins- und Veräußerungserträge werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, unterliegen Zinszahlungen oder Kapitalerträge aus der Veräußerung, Rückzahlung, Einlösung oder Abtretung der Schuldverschreibungen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Gläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommenssteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Gläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.

Ein Kapitalertragsteuerabzug und -einbehalt ist grundsätzlich nicht vorzunehmen, wenn der Gläubiger eine deutsche Zweigstelle eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder eines deutschen oder ausländischen Finanzdienstleistungsinstituts oder eine inländische Kapitalanlagegesellschaft ist.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung, Rückzahlung, Einlösung oder Abtretung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen privatrechtlichen Körperschaft gehören, die keine deutsche Zweigstelle eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder eines deutschen oder ausländischen Finanzdienstleistungsinstituts und keine inländische Kapitalanlagegesellschaft ist (gegebenenfalls ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von Steuerpflichtigen durch eine bestimmte Bescheinigung nachzuweisen) sowie, (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören und der Gläubiger dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von Schuldverschreibungen von im Ausland ansässigen Gläubigern

Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Gläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel als Teil des inländischen Betriebsvermögen oder einer inländischen Betriebsstätte gelten. Gläubiger gelten grundsätzlich als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben.

Sind die Zins- und Kapitalerträge als inländische Einkünfte zu qualifizieren können sie der deutschen Besteuerung unterliegen. Werden die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle verwahrt, werden sie grundsätzlich der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer wie

oben im Abschnitt *"Besteuerung – Besteuerung der Gläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Gläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten"* bzw. *"- Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Gläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten"* beschrieben, unterworfen. Der Kapitalertragsteuereinbehalt hat grundsätzlich abgeltende Wirkung. Die Kapitalertragsteuer wird jedoch unter Umständen auf Basis einer Steuerveranlagung oder im Einklang mit einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen erstattet.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Teil des die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Zuflusses der Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegt keiner Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer in Deutschland, wenn im Falle der Erbschaft weder der Erblasser noch der Erbe und im Falle der Schenkung weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer inländischen Betriebsstätte sind oder ein ständiger Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland bestellt wurde. Sonderregelungen finden Anwendungen auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen ("**EU-Zinsrichtlinie**") muss jeder EU-Mitgliedsstaat, außer Luxemburg und Österreich (vgl. unten), den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) eine natürliche Person ist und in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

Die EU Zinsrichtlinie wird derzeit überprüft und könnte geändert werden. Es wird unter anderem diskutiert, den Anwendungsbereich der Richtlinie auf Zinsen zu erweitern, die von bestimmten Kapitalgesellschaften vereinnahmt werden.

2. U.S. FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT (FATCA)

Es wird darauf hingewiesen, dass es zu einem Einbehalt auf Zahlungen von derzeit 30 % nach den Regeln des U.S. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sowie weiterer damit zusammenhängender U.S. Bestimmungen und zwischenstaatlicher Verträge kommen kann. Potenziellen Anleihehabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen in Bezug auf FATCA ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren.

FINANZTEIL

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

<i>Geprüfter Konzernabschluss (IFRS) der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG</i>	
<i>zum 31. Dezember 2012</i>	F-2
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	F-3
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012.....	F-4
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012.....	F-6
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2012	F-7
Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	F-8
Bestätigungsvermerk.....	F-59
<i>Geprüfter Jahresabschluss (IFRS) der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG</i>	
<i>zum 31. Dezember 2011</i>	F-61
Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	F-62
Bilanz zum 31. Dezember 2011.....	F-63
Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	F-65
Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2011	F-66
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	F-67
Bestätigungsvermerk.....	F-113
<i>Ungeprüfter Konzern-Zwischenabschluss (IFRS) der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG</i>	
<i>zum 30. Juni 2013</i>	F-115
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2013.....	F-116
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013.....	F-117
Konzernbilanz zum 30. Juni 2013	F-118
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013	F-120
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. Juni 2013	F-121
Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013.....	F-122
<i>Geprüfter Jahresabschluss (HGB) der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG</i>	
<i>zum 31. Dezember 2012</i>	F-142
Bilanz zum 31. Dezember 2012.....	F-143
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012.....	F-145
Anhang	F-146
Bestätigungsvermerk.....	F-157

**Geprüfter Konzernabschluss (IFRS) der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
zum
31. Dezember 2012**

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
Sangerhausen

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	Anhang	1.1.-31.12.2012 TEUR	1.1.-31.12.2011 TEUR
Umsatzerlöse	1)	111.264	100.549
Bestandsveränderungen	2)	2.433	3.770
Andere aktivierte Eigenleistungen	2)	219	157
Gesamtleistung		113.916	104.476
Sonstige betriebliche Erträge	3)	493	146
Materialaufwand	4)	76.640	70.397
Personalaufwand	5)	15.885	11.969
Abschreibungen	6)	3.447	2.629
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7)	17.518	15.004
Betriebliches Ergebnis		919	4.623
Zinsergebnis	9)	-2.162	-1.814
Währungsgewinne/ (-verluste)	8)	449	27
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	10)	-745	-131
Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	10)	103	609
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-1.436	3.314
Ertragsteuern (Ertrag)	12)	-418	1.286
Periodenergebnis		-1.018	2.028
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien		8.759.522	8.000.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	13)	-0,12	0,25
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR		-0,12	0,25

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG Sangerhausen

**Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2012**

AKTIVA	Anhang	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
		TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(20)	14.120	12.425
Immaterielle Vermögenswerte	(21)	5.389	2.011
Sonstige Vermögenswerte	(22)	513	0
Latente Steueransprüche	(23)	1.145	482
		<u>21.167</u>	<u>14.918</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	67.835	40.579
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	8.362	4.968
Sonstige Vermögenswerte	(19)	434	67
Steuerforderungen	(17)	1.860	356
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(16)	0	630
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14)	2.251	2.349
		<u>80.742</u>	<u>48.949</u>
Bilanzsumme		<u>101.909</u>	<u>63.867</u>

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012
(Fortsetzung)**

PASSIVA		31.12.2012	31.12.2011
	Anhang	TEUR	TEUR
Eigenkapital	(32)		
Gezeichnetes Kapital		9.799	8.000
Kapitalrücklage		23.735	13.564
Gewinnrücklagen		3	3
Bilanzgewinn		5.319	6.399
Summe Eigenkapital		38.856	27.966
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen (langfristig)	(29)	1.750	2.775
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(30)	179	75
Latente Steuerschulden		739	0
		2.668	2.850
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	18.228	1.374
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	(24)	39.995	29.727
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20)	532	520
Sonstige Verbindlichkeiten	(27)	1.340	882
Ertragsteuerschulden	(28)	72	347
Rückstellungen	(26)	218	201
		60.385	33.051
Summe Schulden		63.053	35.901
Bilanzsumme		101.909	63.867

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
Sangerhausen

Konzern-Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	Anhang	2012 TEUR	2011 TEUR
Periodenergebnis		-1.018	2.028
Zinsergebnis	9)	2.162	1.814
Ertragsteuern		-418	1.286
Ergebnis vor Steuern und Zinsen		726	5.128
Zahlungsunwirksame Anpassung zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen auf Netto-Cashflows			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6)	3.447	2.629
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente	14)	642	-478
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		18	0
Veränderungen der Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	20), 24)	94	60
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens			
Zunahme der Vorräte	13)	-27.173	-2.300
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie übriger Aktiva	12)	-2.443	-913
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Passiva	19), 22)	12.232	-1.579
		-12.457	2.547
Gezahlte Zinsen		-2.399	-1.670
Gezahlte Ertragsteuern		-620	-938
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-15.476	-61
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-998	-33
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen (abzüglich erworbene Zahlungsmittel)		-42	0
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		39	10
Erwerb von Sachanlagen		-3.384	-865
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-4.385	-888
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		10.290	0
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen		17.473	8.644
Tilgung von Darlehen		-8.000	-6.011
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		19.763	2.633
Nettoabnahme /-zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-98	1.684
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		2.349	665
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		2.251	2.349

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Zum 31. Dezember 2012**

	Anmerkungen im Anhang	Anzahl Aktien	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand am 1. Januar 2011	24)	8.000.000	8.000	13.564	3	4.371	25.938
Periodenergebnis						2.028	2.028
Stand am 31. Dez. 2011/ 1. Januar 2012	24)	8.000.000	8.000	13.564	3	6.399	27.966
Kapitalerhöhung vom 13. Juli 2012		1.600.000	1.600	8.778			10.378
Sachkapitalerhöhung vom 18. Dez. 2012		198.926	199	1.393			1.592
Versicherungs- mathematische Verluste						-62	-62
Periodenergebnis						-1.018	-1.018
Stand am 31. Dez. 2012	24)	9.798.926	9.799	23.735	3	5.319	38.856

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die MIFA AG ist ein in Deutschland (Sitz: 06526 Sangerhausen, Kyselhäuser Straße 23) ansässiges Unternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern. Die MIFA AG ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 214837 geführt. Alle 9.798.926 Aktien der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG sind zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (WKN: A0B95Y).

Mit Wirkung zum 27. März 2012 erwarb die MIFA AG die Mehrheitsanteile an der Grace GmbH & Co. KG, an der Grace Verwaltungs GmbH, beide Biesenthal, und an der e-fab mobility GmbH, Berlin. Die vollständige Übernahme der GRACE-Gruppe wurde mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung am 18. Dezember 2012 in das Handelsregister Stendal abgeschlossen.

Darüber hinaus wurde im dritten Quartal 2012 die Tochtergesellschaft Steppenwolf Bavaria GmbH, Oberhaching, gegründet. Über diese Gesellschaft wurden die wesentlichen Vermögensgegenstände der insolventen Steppenwolf GmbH und deren ebenfalls insolventer Tochtergesellschaft Steppenwolf Bikes GmbH, beide Oberhaching, am 21. August 2012 erworben.

Die MIFA AG stellt daher zum 31. Dezember 2012 einen Konzernabschluss auf, in den die erworbenen bzw. gegründeten Gesellschaften ab dem Erwerbs- bzw. Gründungszeitpunkt einbezogen werden. Die in diesem Konzernabschluss angegebenen Vorjahresvergleichszahlen beziehen sich auf den entsprechenden Jahresabschluss der MIFA AG.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 wurde am 15. März 2013 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2. Aufstellungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (nachfolgend kurz: MIFA AG) zum 31. Dezember 2012 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), London, sowie den Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) aufgestellt. Die IFRS wurden angewandt, soweit sie von der Europäischen Kommission für das Geschäftsjahr 2012 anerkannt (endorsed) wurden.

1.3 Grundlagen und Methoden

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge wurden – soweit nicht anders dargestellt – in TEUR angegeben.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

In der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Ertragsteuerschulden sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich als langfristig dargestellt.

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Berichtsjahr erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr 2012 fanden die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmalig Anwendung. Die Erstanwendung dieser Rechnungslegungsstandards und Interpretation hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MIFA AG.

Änderungen des IFRS 1 „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards: Severe Hyperinflation“

Durch diese Änderungen wird IFRS-Erstanwendern, deren funktionale Währung einer drastischen Hyperinflation unterlag und der Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS am oder nach dem Zeitpunkt der Normalisierung der funktionalen Währung liegt, die Möglichkeit eröffnet, wahlweise alle Vermögenswerte und Schulden, die vor dem Zeitpunkt der Normalisierung der funktionalen Währung gehalten wurden, zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS zu bewerten.

Änderungen des IFRS 1 „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards: Removal of Fixed Dates for First-time Adopters“

Diese Änderungen des IFRS 1 führen zu Erleichterungen bei der Abbildung von Transaktionen, die vor dem Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS stattfanden.

Änderungen des IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures – Transfer of Financial Assets“

Diese Änderungen des IFRS 7 erweitern die Angabepflichten für Transaktionen, die im Zusammenhang mit der Übertragung finanzieller Vermögenswerte stehen, um für eine verbesserte Transparenz hinsichtlich der Darstellung der Risikolage zu sorgen.

Änderungen zu IAS 12 „Income Taxes – Recovery of Underlying Assets“

Die Änderung stellt die Ermittlung latenter Steuern auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien klar, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach wird widerlegbar vermutet, dass für die Bemessung der latenten Steuern bei Immobilien, die nach IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, grundsätzlich eine Realisierung des Buchwerts durch Veräußerung ausschlaggebend ist.

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Der IASB hat nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Änderungen noch nicht verpflichtend sind. Von einer vorzeitigen Anwendung der Standards wurde kein Gebrauch gemacht.

IFRS 1 „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards: Government Loans“

Die Änderungen, die sich auf Darlehen der öffentlichen Hand zu Zinssätzen, die nicht den marktüblichen Zinssätzen entsprechen, beziehen, gewähren Erstanwendern der IFRS eine Ausnahme von der vollen retrospektiven Anwendung der IFRS bei der Bilanzierung dieser Darlehen beim Übergang auf IFRS. Der neue Standard ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 9 „Financial Instruments“

Die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wird IAS 39 ersetzen. Finanzielle Vermögenswerte werden zukünftig nur noch in zwei Gruppen klassifiziert und bewertet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value. Die Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus IAS 39 übernommen. Bei Wertänderungen von zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind diese jedoch zukünftig aufzuteilen: der auf das eigene Kreditrisiko entfallende Teil ist im sonstigen Ergebnis zu erfassen, der verbleibende Teil der Wertänderung ist im Gewinn oder Verlust zu erfassen. IFRS 9 ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen.

IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“

Mit diesem Standard wird der Begriff der Beherrschung („Control“) neu und umfassend definiert. Nach dem neuen Konzept ist Beherrschung gegeben, wenn das potentielle Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderer Rechte über das potentielle Tochterunternehmen inne hat, es an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Der neue Standard ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 11 „Joint Arrangements“

Mit IFRS 11 wird die Bilanzierung von gemeinschaftlich geführten Aktivitäten (Joint Arrangements) neu geregelt. Nach dem neuen Konzept ist zu entscheiden, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) oder ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) vorliegt. Im Falle von Gemeinschaftsunternehmen entfällt das Wahlrecht zur quotalen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Der neue Standard ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“

Dieser Standard regelt die Angabepflichten in Bezug auf Anteile an anderen Unternehmen. Die erforderlichen Angaben sind erheblich umfangreicher gegenüber den bisher in IAS 27, IAS 28 und IAS 31 vorzunehmenden Angaben. Der neue Standard ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 13 „Fair Value Measurement“

Mit diesem Standard wird die Fair Value-Bewertung in IFRS-Abschlüssen einheitlich geregelt. Der Fair Value nach IFRS 13 ist als „Exit Price“ definiert, d.h. als Preis, der erzielt werden würde durch den Verkauf eines Vermögenswertes bzw. als Preis, der gezahlt werden müsste, um eine Schuld zu übertragen. Der neue Standard ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Annual Improvements to IFRSs 2012

Im Rahmen des Annual Improvements Projects (Zyklus 2009-2011) werden im Wesentlichen Änderungen an vier Standards vorgenommen: IFRS 1, IAS 16, IAS 32 und IAS 34. Diese Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Änderungen des IAS 1 „Presentation of Items of Other Comprehensive Income“

Durch diese Anpassung wird die Darstellung des sonstigen Ergebnisses in der Gesamtergebnisrechnung geändert. Die Posten des sonstigen Ergebnisses, die später in die Gesamtergebnisrechnung reklassifiziert werden („recycling“), sind künftig separat von den Posten des sonstigen Ergebnisses darzustellen, die niemals reklassifiziert werden. Die Änderung ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.

Überarbeitete Fassung des IAS 19 „Employee Benefits“ (rev. 2011)“

Neben umfangreicheren Angabepflichten zu Leistungen an Arbeitnehmer entfällt insbesondere das bisherige Wahlrecht zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Künftig ist nur noch eine unmittelbare Erfassung im sonstigen Ergebnis zulässig. Außerdem ist nur noch eine typisierende Verzinsung des Planvermögens in Höhe des aktuellen Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zulässig. Die neue Fassung des IAS 19 ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Änderungen des IAS 27 „Separate Financial Statements“

Im Rahmen der Verabschiedung des IFRS 10 werden die Regelungen für das Kontrollprinzip und die Anforderungen an die Erstellung von Konzernabschlüssen aus dem IAS 27 ausgelagert und abschließend im IFRS 10 behandelt. Im Ergebnis enthält IAS 27 künftig nur die Regelungen zur Bilanzierung von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in IFRS Einzelabschlüssen. Die Änderung ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Änderungen zu IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“

Mit der Verabschiedung des IFRS 11 und IFRS 12 wurde IAS 28 in Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umbenannt und sein Regelungsbereich, der sich bislang auf die assoziierten Unternehmen beschränkte, auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Änderungen zu IAS 32 und IFRS 7 „Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities“

Diese Ergänzung zu IAS 32 stellt klar, welche Voraussetzungen für die Saldierung von Finanzinstrumenten bestehen. Einhergehend mit diesen Klarstellungen wurden auch die Vorschriften zu den Anhangangaben im IFRS 7 erweitert. Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 (IAS 32) bzw. am oder nach dem 1. Januar 2013 (IFRS 7) beginnen.

IFRIC 20 „Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine“

IFRIC 20 betrifft die Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten, die während der Produktionsphase im Tagebergbau anfallen. Die Interpretation regelt die Bilanzierung des Nutzens aus der Abraumaktivität. Die Interpretation ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Neben den dargestellten neu herausgegebenen Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen haben das IASB und das IFRIC weitere Verlautbarungen veröffentlicht. Die MIFA AG geht derzeit davon aus, dass die Anwendung sämtlicher neuen Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage oder den Cashflow des zukünftigen Konzerns haben wird.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzerlöse

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Gesellschaft zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

a) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern

Die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Erzeugnisse in Zusammenhang stehen, auf den Kunden übergegangen sind.

b) Zinserträge

Erträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Zinserträge werden in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Forschung und Entwicklungskosten

Wesentliche Forschungs- und Entwicklungskosten waren im Geschäftsjahr 2011 keine entstanden. Erstmals sind im Geschäftsjahr 2012 am neuen Standort Biesenthal Aufwendungen in Höhe von TEUR 262 den Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet worden.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IAS 39 aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet, in der sie zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Ansatzes designiert werden.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Kategorien „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ sowie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“, zuzuordnen sind, waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr vorhanden.

a) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

b) Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet zins- und währungsbezogene Finanzinstrumente zwecks ökonomischer Absicherung von Zinsänderungsrisiken variabel verzinsten Verbindlichkeiten bzw. von Währungsrisiken aus erwarteten Einkaufsverpflichtungen. Die zinsbezogenen Finanzinstrumente betreffen Caps, Floors und Swaps, die währungsbezogenen Finanzinstrumente umfassen ausschließlich Devisentermingeschäfte. Diese derivativen Finanzinstrumente werden mangels der Erfüllung der Voraussetzungen für Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 der Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als finanzielle Vermögenswerte in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet, wobei die Änderungen des Zeitwerts saldiert in der Gesamtergebnisrechnung in den Finanzaufwendungen erfasst werden. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte erfasst, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verzinsliche Darlehen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Die Folgebewertung der verzinslichen Darlehen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Vorräte

Unter den Vorräten werden diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (Fertigerzeugnisse) und die im Rahmen der Herstellung verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie geleistete Anzahlungen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Der erzielbare Nettoveräußerungswert wird

aus dem geschätzten Verkaufspreis im gewöhnlichen Geschäftsverkehr abzüglich eventuell noch anfallender Fertigstellungskosten und den notwendigen Vertriebskosten ermittelt.

Die Fertigerzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. In die Herstellungskosten sind neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch die angemessenen, dem Produktionsprozess zuzurechnenden Gemeinkosten basierend auf der geplanten Kapazität eingerechnet.

Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihrem Nennwert aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können. Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte und sonstige Vermögenswerte unbegrenzter Nutzungsdauer) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (TEUR 172; 2011: TEUR 46) wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös

und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Im Einzelnen sind folgende immaterielle Vermögenswerte mit folgenden Nutzungsdauern ausgewiesen:

	<u>Jahre</u>
Software	3 – 5
Schutzrechte/Lizenzen	3 – 7
Kundenbeziehungen	7

In den Schutzrechten und Lizenzen enthalten sind auch Lizenzen mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind nicht bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende nicht erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen sind, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von EUR 1,00 vorgenommen. Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Im Einzelnen kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

	<u>Jahre</u>
Grundstücke und Bauten	14 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5- 16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 14

Die Nutzungsdauern, die Abschreibungsmethode sowie die Restwerte werden jährlich überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden als Anschaffungskostenminderungen erfasst. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrages über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts als Ertrag erfasst.

Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Langfristige Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist in einem ersten Schritt zunächst der erzielbare Betrag ("recoverable amount") des Vermögenswertes bzw. der Zahlungsmittel generierenden Einheit ("ZGE") zu ermitteln. Für Vermögenswerte ist dies der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ("fair value less costs to sell") und dem Nutzungswert ("value in use"). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswerts oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie er den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

Im Geschäftsjahr 2012 ergaben sich wie im Vorjahr weder Anhaltspunkte für Wertminderungen noch Wertaufholungen von langfristigen Vermögenswerten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus tatsächlichen und latenten Ertragsteuern dar.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand basiert auf den Jahresergebnissen, korrigiert um die nicht steuerpflichtigen oder nicht abzugsfähigen Posten und ist mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung erfolgt unter der Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden oder angekündigten Steuersätze.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ werden latente Steuern auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz sowie grundsätzlich auch für steuerliche Verlustvorträge erfasst. Grundsätzlich werden latente Steuerschulden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Aktive latente Steuern werden nur in der Höhe angesetzt, in der die Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten ist. Die bilanzierten aktiven latenten Steuern werden zu jedem Bilanzstichtag diesbezüglich überprüft.

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Der Steuersatz zur Ermittlung der latenten Steuern beträgt 15% (Vorjahr 15%) für Körperschaftsteuer, 5,5% (Vorjahr 5,5%) Solidaritätszuschlag auf die abgeführte Körperschaftsteuer sowie 12,25% (Vorjahr 12,25%) für Gewerbesteuer. Insgesamt ergibt sich somit ein kombinierter Steuersatz von 28,08%. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird lediglich dann ausgewiesen, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Fremdkapitalkosten erfasst.

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach IAS 19 (rev. 2002) bewertet. Die Pensionszusagen wurden hierbei als „leistungsorientierter Versorgungsplan“ angesehen und daher mittels des Verfahrens laufender Einmalkosten versicherungsmathematisch gesondert für jeden Plan bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszins von 3,7 % (2011: 5,0 %) zu Grunde gelegt. Darüber hinaus werden die biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechend den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet. Rentenanpassungen wurden entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung mit 3,0 % (2011: 3,0 %) berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden bis 2011 in der Berichtsperiode, in der sie anfielen, in voller Höhe erfolgswirksam erfasst. Von 2012 an werden sie direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Den Pensionsverpflichtungen stehen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüber, deren Aktivwert von TEUR 242 (2011: TEUR 226) mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet wurde.

Leasingverhältnisse

Gemäß IAS 17 sind Leasingverträge in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing zu unterteilen.

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing bilanziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes auf den Leasingnehmer übertragen werden. Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn es nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, überträgt.

Im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gehaltene Vermögenswerte werden als Vermögenswerte der Gesellschaft mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing zu erfassen. Das Finanzierungsergebnis als Differenz zwischen den gesamten Leasingverpflichtungen und dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte wird in der Gesamtergebnisrechnung so über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf den verbleibenden Saldo der Verpflichtungen für jede Berichtsperiode entsteht.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Zum Bilanzstichtag liegen keine Finanzierungs-Leasingverhältnisse vor.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Konzerngesellschaften, aufgestellt. Die im Abschluss enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden in der Bilanz, sofern es sich nicht um Eventualschulden im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen handelt, nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben. Es bestehen neben Haftungsverhältnissen aus Bürgschaften und Avalen sowie einem Bestellobligo keine Eventualschulden.

Eventualforderungen werden in der Bilanz nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Es bestehen zurzeit keine wesentlichen Eventualforderungen.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS müssen in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (TEUR 20.022; 2011: TEUR 14.436) vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Pensionsverpflichtungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen

Unsicherheiten. Der Buchwert der Pensionsverpflichtungen beträgt, nach Verrechnung mit den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung, TEUR 179 (2011: TEUR 75).

Latente Steuern

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensentscheidung des Managements bezüglich des erwarteten Zeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Zum 31. Dezember 2012 werden latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 1.145 (2011: TEUR 482) ausgewiesen.

Im Zuge des nachfolgend dargestellten Unternehmenserwerbs der GRACE-Gruppe entstandene latente Steuerverbindlichkeiten werden in Höhe von TEUR 739 als separater Bilanzposten ausgewiesen und den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

5. Unternehmenszusammenschlüsse

Mit Wirkung zum 27. März 2012 hat die MIFA AG die Mehrheitsanteile an den folgenden Gesellschaften erworben:

GRACE Verwaltungs GmbH	51%
GRACE GmbH & Co. KG	51%
e-fab mobility GmbH	51 %

(zusammen „GRACE-Gruppe“).

Der Erwerb der GRACE-Gruppe dient der Erweiterung der E-Bike Sparte. Der Kaufpreis betrug TEUR 2.114. Darüber hinaus wurden TEUR 2.300 für die Übernahme eines Gesellschafterdarlehens gezahlt. Weiterhin unterzeichnete die MIFA AG am 20. März 2012 einen Optionsvertrag zum Erwerb der ausstehenden Minderheitenanteile von 49% an der GRACE-Gruppe im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung. Bei Optionsausübung werden die Veräußerer 210.000 Aktien zu einem Ausgabebetrag von insgesamt TEUR 1.680 erhalten.

Die Option war bis zum 31. Oktober 2012 gültig. Aufgrund des Optionsvertrages zum Erwerb der ausstehenden Anteile an der GRACE-Gruppe ist die MIFA AG bereits zum 27. März 2012 wirtschaftlicher Eigentümer der GRACE-Gruppe geworden und es wurden keine

Minderheitenanteile im Konzernabschluss ausgewiesen. Stattdessen wurde die GRACE-Gruppe mit Wirkung zum 27. März 2012 vollkonsolidiert und eine finanzielle Verbindlichkeit gegenüber den ehemaligen Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.680 ausgewiesen. Es fielen Transaktionskosten in Höhe von TEUR 9 an, die als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Am 19. September 2012 wurden weitere 2% Anteile an den GRACE-Gruppe Gesellschaften erworben und mit Vertrag vom 2. Oktober 2012 wurde die vorstehende Option für die noch ausstehenden 47% Anteile an den GRACE-Gruppe Gesellschaften ausgeübt. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 18. Dezember 2012 im Handelsregister eingetragen.

Auf Basis der Kaufpreisallokation (PPA) stellen sich die erworbenen Vermögenswerte und Schulden der GRACE-Gesellschaften wie folgt dar:

	Buchwerte vor Akquisition	PPA	Buchwerte nach Akquisition
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	421	2.948	3.369
Sachanlagen	363		363
Vorräte	83		83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.248		2.248
Sonstige Vermögenswerte	300		300
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	392		392
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-438		-438
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.800		-3.800
Rückstellungen	-27		-27
Verzinsliche Darlehen	-11		-11
Latente Steuern	0	-828	-828
Eigenkapital	-469	2.120	1.651
Kaufpreis			2.114
Geschäfts- oder Firmenwert			463

Der Unternehmenszusammenschluss erfolgte am 27. März 2012 und die Konsolidierung der neuen Tochtergesellschaften hat zu den Konzernumsatzerlösen mit TEUR 10.628 und zum Konzernergebnis mit TEUR 554 beigetragen. Hätte die Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2012 stattgefunden, wären die Konzernumsatzerlöse um TEUR 1.457 höher und das Konzernergebnis um TEUR 550 niedriger ausgefallen.

6. Wertminderungen

Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung (am 31. Dezember) überprüft. Unterjährig werden der Geschäfts- oder Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer bei Ereignissen, die auf eine Wertminderung hindeuten, überprüft. Ein solches Ereignis lag in 2012 nicht vor.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und sind auf den folgenden Märkten erzielt worden:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Deutschland	87.787	76.568
Übriges Europa	22.256	23.034
Übriges Ausland	1.221	947
	111.264	100.549

Umsatzerlöse mit dem größten Kunden entfallen mit EUR 21,1 Mio., bzw. 18,9% der Erlöse, auf das Segment Deutschland und mit einem weiteren Kunden mit EUR 12,1 Mio., bzw. 10,8% der Erlöse, auf das Segment Frankreich.

Bei den in den Umsatzerlösen enthaltenen Erlösen aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 1.241 (2011: TEUR 1.430) handelt es sich um Erlöse aus Reparaturen an eigenen Erzeugnissen.

Der Verkauf von Fahrrädern unterliegt in Deutschland einer starken Saisonalität. Diese ist geprägt von einem starken Verkauf im Frühling und Sommer und eher schwächeren Verkäufen im Herbst und Winter.

Um die hohen Umsätze im Frühjahr abdecken zu können, werden dazu schon im Herbst und Winter des Vorjahres Räder produziert. Dies führt zum Anstieg der Fertigerzeugnisbestände zum Jahresende. Der weitere Anstieg zum 31. Dezember 2012 beruht auf dem Bereich Elektrofahrräder und steht in direktem Zusammenhang mit dem Erwerb der GRACE-Gruppe.

2) Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen beziehen sich ausschließlich auf Fertigerzeugnisse und betragen TEUR 2.433 (2011: TEUR 3.770).

3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenzuschüssen, der Entnahme von Leistungen aus PKW-Nutzung, dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens, Versicherungsentschädigungen und aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 im Überblick:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Personalkostenzuschüsse	0	47
Entnahme Sachbezug/ sonstige Leistungen	136	0
Entnahme Leistungen PKW-Nutzung	66	48
Versicherungsentschädigungen	10	10
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	39	10
Periodenfremde Erträge	35	0
Übrige sonstige Erträge	207	31
Gesamt	493	146

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von TEUR 146 im Geschäftsjahr 2011 um TEUR 347 (237,7%) auf TEUR 493 im Geschäftsjahr 2012. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Erträgen aus Entnahmen von Leistungen für PKW-Nutzung und sonstigen Entnahmen, Erträgen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen, periodenfremden Erträgen sowie übrigen sonstigen Erträgen.

4) Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von TEUR 74.750 (2011: TEUR 68.912) mit Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 1.890 (2011: TEUR 1.485) zusammengefasst. Die Materialaufwandsquote (Verhältnis von Materialaufwand zur Gesamtleistung) lag mit 67,3% im Geschäftsjahr 2012 knapp unter dem Vorjahresniveau von 67,4%. Bei den Fremdleistungen sind TEUR 98 Einmalkosten im Zusammenhang mit dem GRACE Projekt angefallen, denen keine Umsatzerlöse gegenüberstehen.

5) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	13.172	9.966
Soziale Aufwendungen	<u>2.713</u>	<u>2.003</u>
	<u>15.885</u>	<u>11.969</u>

Im Personalaufwand sind neben den Aufwendungen aus der Einzahlung in die Direktversicherung zur Altersvorsorge in Höhe von TEUR 27 (2011: TEUR 25) auch der Dienstzeitaufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 19 (2011: TEUR 19) und bis 2011 die versicherungsmathematischen Gewinne von TEUR 5 enthalten.

Von 2012 an werden die versicherungsmathematischen Gewinne/ Verluste zusammen mit den durch Annahmeänderungen angefallenen Verlusten (TEUR 84) direkt im Eigenkapital verrechnet. Diese Verrechnung erfolgt nach Steuern in Höhe von TEUR 62.

Im Jahresdurchschnitt waren bei im Konzern (inklusive 10 Auszubildender) beschäftigt:

Mitarbeiter nach Gruppen	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Kaufmännisch	55	30
Gewerblich / Technisch	<u>713</u>	<u>580</u>
	<u>768</u>	<u>610</u>

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der GRACE-Produktion am Standort Sangerhausen wurden 150 neue Mitarbeiter eingestellt. Hierbei fielen einmalige Personalaufwendungen für Schulungsmaßnahmen und Anlauf-Leerkosten in Höhe von TEUR 709 an.

6) Abschreibungen

Für im Geschäftsjahr angefallene Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verweisen wir auf den Anlagespiegel (siehe Anlage 1).

7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Frachten und Handling (TEUR 6.957; 2011: TEUR 6.872), Serviceleistungen (TEUR 2.848; 2011: TEUR 3.208) sowie Mieten und Pachten (TEUR 1.126; 2011: TEUR 668) und Mietnebenkosten (TEUR 1.080; 2011: TEUR 948), darüber hinaus Rechts- und Beratungskosten, Versicherungen, Telekommunikation und Reparaturen.

Im Zusammenhang mit dem Segmentwechsel und der zum 17. Juli 2012 erfolgten Erstnotierung im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse sind darüber hinaus einmalige Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 60 angefallen.

Mit der Produktionsverlagerung nach Sangerhausen und mit der Inbetriebnahme für die GRACE E-Bikes sowie auch bei der Übernahme von Steppenwolf sind einmalige Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 444 angefallen. Zusätzliche Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 763 entfallen unter anderem auf Werkzeugkosten, Mieten und Transportkosten sowie Messekosten (im Wesentlichen wegen der Eurobike in Friedrichshafen) und EDV-Umstellungsaufwand/Adaptionen.

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses wurden im Aufwand Honorare für Abschlussprüfungen TEUR 90 (2011: TEUR 30) und für Steuerberatungsleistungen TEUR 10 (2011: TEUR 5) erfasst.

8) Währungsgewinne/-verluste

Währungsverluste und Währungsgewinne sind wie folgt angefallen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR
Kursgewinne	1.404	1.091
Kursverluste	-955	-1.064
	<u>449</u>	<u>27</u>

Diese sind insbesondere auf die Dollarkursentwicklung gegenüber dem Euro im Geschäftsjahr 2012 zurückzuführen.

9) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Zinserträge	66	7
Zinsaufwand Pensionen	-15	-14
Zinsaufwand aus der Abzinsung langfristiger Vermögensgegenstände	-49	0
Zinszahlungen an:		
- Kreditinstitute	-1.979	-1.538
- Übrige	-185	-269
Zinsaufwand	-2.228	-1.821
Zinsergebnis	-2.162	-1.814

Das Zinsänderungsrisiko wird für die Zukunft als gering eingeschätzt. Zukünftig wird mit einem leicht steigenden Zinsniveau gerechnet.

Zum 31. Dezember 2012 waren von den Finanzverbindlichkeiten der MIFA AG in Höhe von TEUR 41.745 (2011: TEUR 32.502) variabel verzinst. Um eine negative Auswirkung zukünftiger Steigerungen des Marktzinsniveaus zu beschränken, hat die MIFA AG Zinsswaps, Caps und einen Floor über ein Gesamtvolumen von TEUR 25.000 abgeschlossen.

Der Durchschnittszinssatz der für die im Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Darlehen beträgt 3,58% p.a. Die auf die Darlehen im Rahmen der Verzinsung durch die Banken in Rechnung gestellte Marge bewegt sich im marktüblichen Bereich.

10) Finanzinstrumente

Gemäß IAS 39 werden die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten für eine der nachfolgenden Klassen designiert:

- a) Kredite und Forderungen,
- b) Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen,
- c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,

- d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- e) Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie
- f) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Alle zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns fallen in die Klassen Kredite und Forderungen, finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und finanzielle Vermögenswerte.

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2012 TEUR	Wertansatz nach IAS 39 Fortgeführte Anschaffungs- kosten 31.12.2012 TEUR	Fair Value 31.12.2012 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(a)	2.251	2.251	2.251
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(a)	8.362	8.362	8.362
Sonstige Vermögenswerte	(a)	434	434	434
		11.047	11.047	11.047
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	(e)	39.995	39.995	39.995
Verzinsliche Darlehen (langfristig)	(e)	1.750	1.750	1.750
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(e)	18.228	18.228	18.228
Sonstige Verbindlichkeiten	(e)	1.340	1.340	1.340
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(f)	532	532	532
		61.845	61.845	61.845

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011 TEUR	Wertansatz nach IAS 39 Fortgeführte Anschaffungs- kosten 31.12.2011 TEUR	Fair Value 31.12.2011 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(a)	2.349	2.349	2.349
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(a)	4.968	4.968	4.968
Sonstige Vermögenswerte	(a)	67	67	67
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(d)	630	630	630
		8.014	8.014	8.014
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	(e)	29.727	29.727	29.727
Verzinsliche Darlehen (langfristig)	(e)	2.775	2.775	2.775
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(e)	1.374	1.374	1.374
Sonstige Verbindlichkeiten	(e)	882	882	882
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(f)	520	520	520
		35.278	35.278	35.278

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

11) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der langfristigen Zinsänderungsrisiken hat die MIFA AG zum 31. Dezember 2012 insgesamt zwei Zinsswaps über tilgungsfreie Volumen von TEUR 5.000 bzw. TEUR 6.000 abgeschlossen, bei denen die MIFA AG Festzahler ist und den 3-Monats-Euribor erhält. Ein Swap begann am 31. Mai 2010 und hat eine Laufzeit bis 31. März 2015 (Festzinssatz 2,28%, beizulegender Zeitwert TEUR -275). Der andere Zinsswap wurde am 31. August 2010 abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Eckdaten sind wie folgt: Festzinssatz: 2,02%, beizulegender Zeitwert: TEUR -74.

Ferner hat die MIFA AG einen Floor über TEUR 5.000 abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit vom 2. Dezember 2008 bis 2. September 2013 (Strike-Rate 3,79%, beizulegender Zeitwert: TEUR -137).

Im Geschäftsjahr 2012 bestehen weiterhin zwei (2011: drei) CAPS mit einem Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 9.000 (TEUR 5.000 und TEUR 4.000). Sie haben Laufzeiten vom 2. Dezember 2008 bis 2. September 2013 sowie vom 30. Juni 2008 bis 28. Juni 2013. Die Eckdaten sind wie folgt: Festzinssatz 5,5% und 5,45%, beizulegende Zeitwerte TEUR 0 und TEUR 0.

Weiterhin hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr vier (2011: sechs) Devisentermingeschäfte über den Kauf im Nominalwert in Höhe von TUSD 9.000 (2011: TUSD 11.000) zu Kursen zwischen 1,3020 und 1,3090 (2011: Kurse von 1,3835 bis 1,4110) abgeschlossen. Die Devisentermingeschäfte sind zwischen dem 31. Januar und 28. März 2013 (2011: zwischen dem 12. Januar und 3. Mai 2012) ausgelaufen bzw. terminiert.

Die beizulegenden Zeitwerte ermitteln sich als Barwerte der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Terminkurse/Forwardrates und des Terminkurses/der Forwardrate am Bilanzstichtag.

Das Nettoergebnis aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert per 31. Dezember 2012 beträgt TEUR 642 (Verluste); (2011: TEUR 478 (Gewinne)). Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte sind auf Veränderungen der Marktbedingungen zurückzuführen. Wesentliche Zeitwertänderungen aufgrund des Ausfallrisikos der Kontraktpartner bestanden nicht.

Die MIFA nimmt folgende hierarchische Einstufung vor, die der Erheblichkeit der in die Bewertungen einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Diese umfasst drei Stufen:

- Stufe 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preise,
- Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen und
- Stufe 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die

Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Zum 31. Dezember 2012 hat die MIFA AG die folgenden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

	31. Dezember 2012	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	-	0	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	532	-	532	-

Zum 31. Dezember 2011 hat die MIFA AG die folgenden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

	31. Dezember 2011	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	630	-	630	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	520	-	520	-

12) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern (2012: Ertrag) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR
Laufender Steueraufwand	71	1.286
Ertrag aufgrund Verlustrücktrag	-82	0
Latente Steuern	-407	0
	<hr/>	<hr/>
	-418	1.286

Der ausgewiesene Steueraufwand enthält Steuern für Vorjahre in Höhe von TEUR 1 (Ertrag) (2011: TEUR 266).

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	-1.436	3.314
Anzuwendender theoretischer Steuersatz in %	28,08	28,08
Theoretische Steuer	-403	931
Steuereffekte / steuerfreie Erträge / nicht abzugsfähiger Aufwand	0	65
Steuern für laufendes Jahr	72	0
Steuerlicher Verlustrücktrag	-82	0
Steuern für Vorjahre	-1	266
Latente Steuern/Sonstiges	-5	24
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-418	1.286
Tatsächlicher Ertragsteuersatz in %	29,11	38,81

Der Steueraufwand entwickelte sich wie folgt:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	-11	1.286
Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit		
- Eigenkapitalmaßnahme	321	0
- Pensionsrückstellung	24	0
Veränderung der aktiven latenten Steuern aus zeitlichen Unterschieden	-663	0
und der Rückstellung für latente Steuern	89	0
Steueraufwand laut Gesamtergebnisrechnung	-418	1.286

13) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) aus der Division des den Aktionären zustehenden Jahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

Die im Umlauf befindlichen Aktien in Höhe von 9.798.926 Stück (Vorjahr: 8.000.000 Stück) entsprechen den ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr gab es keine Verwässerungseffekte.

Angaben zur Bilanz

Kurzfristige Vermögenswerte

14) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten. Eine Verzinsung dieser Guthaben erfolgte zu banküblichen Konditionen.

15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.362 (2011: TEUR 4.968) bestehen im Wesentlichen mit langjährigen Großkunden, die regelmäßig auf ihre Bonität hin geprüft werden. Erkennbare Ausfallrisiken wurden lediglich bei einer erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaft festgestellt. Der dortige Forderungsbestand älter als 60 Tage in Höhe von TEUR 656 wurde zu 75% wertberichtigt.

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.854	4.968
abzüglich Einzelwertberichtigungen	492	0
	<u>8.362</u>	<u>4.968</u>

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferung und Leistungen wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Weder überfällig noch wertgemindert	6.659	4.105
Überfällig, nicht wertgemindert		
1 – 30 Tage	1.289	720
30 – 60 Tage	104	3
60 – 90 Tage	169	11
90 – 120 Tage	141	129
	<hr/> 1.703	<hr/> 863
Stand 31. Dezember	<hr/> 8.362	<hr/> 4.968

16) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.310	19.828
Fertigerzeugnisse	22.356	19.924
Anzahlungen	169	827
	<hr/> 67.835	<hr/> 40.579

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Verschrottungen sowie Aussonderungen außerhalb des üblichen Ausschusses im Rahmen der Produktion wurden nicht vorgenommen.

17) Steuerforderungen

Die Steuerforderungen zum 31. Dezember 2012 betragen TEUR 1.860 (2011: TEUR 356). Sie bestehen aus Umsatzsteuerguthaben (TEUR 1.158) und aus Steuerüberzahlungen (TEUR 620) sowie dem Anspruch aufgrund eines Verlustrücktrags (TEUR 82).

18) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelte es sich im Vorjahr vor allem um die Marktwerte von Zins- und Devisensicherungsgeschäften.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte verminderten sich von TEUR 630 zum 31. Dezember 2011 auf TEUR 0 zum 31. Dezember 2012. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen zurückzuführen.

19) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	70	21
Übrige	364	46
	<u>434</u>	<u>67</u>

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere abgegrenzte Versicherungsvorauszahlungen ausgewiesen.

In den übrigen kurzfristigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen aus Investitions- und ähnlichen Zuschüssen enthalten. Ein Betrag von TEUR 241 entfällt auf den innerhalb eines Jahres fälligen Betrag aus dem Nextbike Polska Projekt, entstanden im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Fahrrädern für die Stadt Warschau. Die nach einem Jahr fälligen Beträge aus diesem Projekt sind unter den sonstigen langfristigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte

20) Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzernanlagenspiegel auf den Seiten 100f. dargestellt.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 1.765 Technische Anlagen und Maschinen sowie TEUR 778 Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit TEUR 842 Anlagen im Bau.

Neubewertungen des Sachanlagevermögens wurden nicht vorgenommen.

Finanzierungsleasingverhältnisse über Gegenstände des Sachanlagevermögens bestehen nicht.

21) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software, Schutzrechte und Lizenzen sowie entgeltlich erworbene Kundenbeziehungen.

Aus dem mit Wirkung zum 27. März 2012 getätigten Unternehmenserwerb resultiert auf Basis der aktualisierten PPA ein Zugang entgeltlich erworbener immaterieller Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.832 (inklusive Goodwill in Höhe von TEUR 463).

Durch die neu errichtete Tochtergesellschaft Steppenwolf Bavaria GmbH, Oberhaching, wurde am 21. August 2012 vom Insolvenzverwalter der Steppenwolf GmbH und der Steppenwolf Bikes GmbH, beide Oberhaching, der gesamte Kundenstamm, die Marke Steppenwolf (Dachmarke und Produktmarken) sowie das Sachanlagevermögen erworben. Hierfür wurden insgesamt TEUR 925 aufgewendet. Auf Basis der hierzu vorliegenden Kaufpreisallokation (PPA) wurden für die Marke TEUR 126 und für die Kundenbeziehungen TEUR 774 angesetzt. Der Restbetrag von TEUR 25 entfällt auf Sachanlagevermögen (siehe Konzernanlagenspiegel auf Seite 100f.).

22) Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um den nach einem und innerhalb von fünf Jahren fälligen Betrag aus dem Nextbike Polska Projekt, der Bereitstellung von Fahrrädern für die Stadt Warschau.

Im Zusammenhang mit der Abzinsung dieser langfristigen Vermögensgegenstände (Zinssatz 5,5%) sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 49 angefallen.

23) Latente Steueransprüche

Die latenten Steuern, sowohl aktivisch als auch passivisch, haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2012	Veränderung	31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivisch			
Immaterielle Vermögenswerte	401	146	255
Sachanlagevermögen	363	198	165
Vorräte	201	111	90
Finanzielle Verbindlichkeiten	149	3	146
Pensionsrückstellungen	40	31	9
	1.154	489	665
Passivisch			
Finanzielle Vermögenswerte	0	177	-177
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9	-3	-6
	-9	174	-183
Saldo aktiver latenter Steuern	1.145	663	482

Am Bilanzstichtag bestanden keine steuerlich nutzbaren Verlustvorträge.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbes waren **Passive latente Steuern** in Höhe von TEUR 828 zu berücksichtigen. Diese haben sich abschreibungsbedingt zum 31. Dezember 2012 um **TEUR 89** auf **TEUR 739** vermindert.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

24) Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)

Im Posten verzinsliche Darlehen sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten. Sie dienen insbesondere zur Finanzierung der Vorratsbestände

und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Besicherung erfolgt entsprechend einem Sicherheitenpoolvertrag mit den Banken durch Forderungsabtretung sowie Sicherungsübereignung der Warenbestände, Grundschulden und Sicherungsübereignung der finanzierten technischen Anlagen und Maschinen.

Darlehensgeber	Darlehen	Darlehen	
Werte in TEUR	31.12.2012	31.12.2011	Tilgung bis
Sachsen Bank	11.983	0	
- davon	9.000	0	31. Mai 2013
- davon	2.983	0	29. März 2013
Deutsche Bank	10.000	5.579	
- davon	6.500	0	28. Juni 2013
- davon	3.500	0	28. März 2013
Spk. Mittelthüringen	9.980	8.106	31. Jan. 2013
DZ-Bank	8.000	10.984	31. Jan. 2013
WestLB	0	5.058	30. April 2012
Gesamt	39.963	29.727	

Neben den Darlehen sind im Bilanzbetrag noch zugehörige Zinsverbindlichkeiten von TEUR 32 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestand eine Gesamtkreditlinie in Höhe von MEUR 41 (2011: MEUR 45).

25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 18.228 (2011: TEUR 1.374) resultieren insbesondere aus Warenlieferungen in Vorbereitung der Fertigung zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres. TEUR 7.400 der Verbindlichkeiten entfallen auf schwimmende Bezüge von Teilen für die Fertigung.

26) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Gewährleistungsansprüche gebildet. Sie entwickelten sich wie folgt:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Stand 1.1.	201	153
Auflösung	0	0
Zuführung (netto)	17	48
Stand 31.12.	218	201

Die Rückstellung für Gewährleistungen wurde für zu erwartende Nachbesserungsarbeiten und Gutschriften gebildet und auf Basis von Erfahrungswerten für Inanspruchnahme bewertet. Es ist zu erwarten, dass der Großteil dieser Kosten innerhalb eines Geschäftsjahres anfallen wird.

27) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.340 (2011: TEUR 882) sind mit TEUR 666 (2011: TEUR 558) im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung enthalten.

28) Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden betreffen Rückstellungen für Gewerbesteuer.

Langfristige Verbindlichkeiten

29) Verzinsliche Darlehen (langfristig)

Bei den langfristigen verzinslichen Darlehen handelt es sich um Bankverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Sachanlagevermögen (Nominalbetrag: TEUR 5.000). Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 29. Mai 2015. Die jährliche Leistungsrate (Tilgung) beträgt insgesamt TEUR 1.000 plus 1,688% Zinsen auf die jeweils ausstehende Verbindlichkeit. Zum 1. März 2013 steigt der Zinssatz auf 1,71%.

Darlehensgeber Werte in TEUR	Darlehen 31.12.2012	Darlehen 31.12.2011	Zinssatz in % p.a.
DZ Bank AG	1.050	1.655	1,688%
Volksbank Berlin	700	1.100	1,688%
Gesamt	1.750	2.775	

Zum 31. Dezember 2012 stellt sich die Fälligkeit der langfristigen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Innerhalb 1 Jahr fällig	In 1 bis 5 Jahren fällig	Später als in 5 Jahren fällig	Summe
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Langfristige Verbindlichkeiten

Verzinsliche Darlehen	0	1.750	0	1.750
	0	1.750	0	1.750

30) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für eine leistungsbezogene Versorgungszusage an den Vorstand. Sie wurden nach der sogenannten „Projected unit credit method“ gemäß IAS 19 mit einem Rechnungszinssatz von 3,7% (2011: 5,0%) und einem Rententrend von 3,0% auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005G berechnet.

Den Pensionsverpflichtungen stehen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüber, deren Aktivwert in Höhe von TEUR 242 (2011: TEUR 226) mit den Pensionsrückstellungen verrechnet wurde.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen zu Beginn des Geschäftsjahres	75	63
+ Zuführung zu Rückstellungen (Dienstzeitaufwand)	19	19
+ Zuführung zu Rückstellungen (Zinsaufwand)	15	14
+ Erhöhung Planvermögen	-16	-36
+ versicherungsmathematische Verluste	86	15
	<u>179</u>	<u>75</u>

Dienstzeitaufwand und (bis 2011) versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste wurden im Personalaufwand berücksichtigt, der Zinsaufwand wurde entsprechend im Finanzergebnis berücksichtigt.

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtung		
zum 1.1	301	273
Laufender Dienstzeitaufwand	19	19
Zinsaufwand	15	14
Versicherungsmathematische Verluste/ Gewinne	<u>86</u>	<u>-5</u>
zum 31.12	<u>421</u>	<u>301</u>
Verkehrswert des Planvermögens		
zum 1.1.	-226	-210
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	-6	-26
Beiträge zum Planvermögen	-10	-10
Versicherungsmathematische Verluste	<u>0</u>	<u>20</u>
zum 31.12.	<u>-242</u>	<u>-226</u>

Abstimmung Nettoverpflichtungen

Leistungsorientierte Verpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	421	301
Verkehrswert des Planvermögens	<u>-242</u>	<u>-226</u>
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres	<u>179</u>	<u>75</u>

Erwartete Pensionskosten des Folgejahres

Laufender Dienstzeitaufwand	25	19
Zinsaufwand	16	15
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	<u>-6</u>	<u>-26</u>
Pensionskosten gesamt	<u>35</u>	<u>8</u>

Weitere erwartete Entwicklung

Pensionsrückstellung zu Beginn des Folgejahres	179	75
zuzüglich Pensionskosten	41	8
abzüglich Beiträge	<u>-10</u>	<u>-10</u>
Pensionsrückstellung zum Ende des Folgejahres	<u>210</u>	<u>73</u>

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zu Grunde gelegt:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Rechnungszins	3,7%	5,0%
Rententrend	3,0%	3,0%

Der Beitrag, der erwartungsgemäß in der folgenden Berichtsperiode eingezahlt wird, beträgt TEUR 10.

31) Latente Steuerschulden

Sie sind im Rahmen der Übernahme der GRACE-Gruppe in Höhe von TEUR 828 entstanden und betragen zum 31. Dezember 2012 mit TEUR 739.

32) Eigenkapital

Der Hauptversammlung wurde am 11. Mai 2012 der festgestellte handelsrechtliche Jahresabschluss der MIFA AG vorgelegt. Es wurde beschlossen, den im Jahresabschluss

2011 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.982.167,47 auf neue Rechnung vorzutragen. Vorstand und Aufsichtsrat wurden entlastet. Darüber hinaus wurde beschlossen, ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 4.000.000 zu schaffen; hierzu wurde der § 5 Ziffer 4 der Satzung wie folgt neu gefasst: (Auszüge)

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 10. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 4.000.000 durch die Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuen Inhaberstückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. “

Mit Eintragung der am 27. Juni 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung in das Handelsregister am 13. Juli 2012 ist das Grundkapital der Gesellschaft von bisher EUR 8.000.000 um EUR 1.600.000 auf EUR 9.600.000 erhöht worden durch die Ausgabe von 1.600.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2012 gewinnanteilsberechtig.

Die Gesellschaft erzielte aus der Kapitalerhöhung einen Bruttoemissionserlös von EUR 11.200.000,00 (EUR 7,00 pro Aktie). Die Kosten der Kapitalerhöhung beliefen sich auf TEUR 822; sie wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Alle 9.600.000 Aktien der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG wurden am 16. Juli 2012 zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Erstnotierung im Prime Standard erfolgte am 17. Juli 2012.

Mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister am 18. Dezember 2012 ist das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 9.600.000 um EUR 198.926 auf EUR 9.798.926 erhöht worden durch die Ausgabe von 198.926 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die neuen Aktien sind ebenfalls ab dem 1. Januar 2012 gewinnanteilsberechtig und zum Handel im Regulierten Markt -Prime Standard- an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Abschlussstichtag EUR 9.798.926. Es ist eingeteilt in 9.798.926 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag von je EUR 1,00 je Aktie.

Zum Bilanzstichtag werden die Aktien wie folgt gehalten:

	Anzahl (in Tausend)	%
Carsten Maschmeyer	2.692	27,5
Peter Wicht	2.355	24,0
AFM Holding GmbH	372	3,8
Streubesitz	4.380	44,7
	9.799	100,0

Die gesetzliche Rücklage wurde nicht dotiert, da die handelsrechtliche Kapitalrücklage der MIFA AG in Höhe von TEUR 25.259 bereits der Bestimmung des § 150 Absatz 2 AktG genügt. Satzungsmäßige Rücklagen sind nicht vorgesehen.

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn der MIFA AG in Höhe von EUR 4.945.420,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

III. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich Zahlungsmittel der MIFA AG im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und –abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Bestand an Zahlungsmitteln umfasst Schecks und Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der Kontokorrentverbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15.415 zu einem Mittelabfluss von TEUR 15.476.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt TEUR 19.763 (2011: TEUR 2.633) setzt sich neben den Nettoeinzahlungen aus der Kapitalerhöhung von TEUR 10.290 im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Darlehen von TEUR 17.473 und der Tilgung der Darlehen von TEUR -8.000 zusammen.

Nach Abzug des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (TEUR -4.385; 2011: TEUR -888) von dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 19.763; 2011: TEUR 2.633) und dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (TEUR -15.476; 2011: TEUR -61) verbleibt ein Rückgang des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 98 auf TEUR 2.251.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR
Kontokorrentguthaben	2.245	2.346
Kassenbestand	<u>6</u>	<u>3</u>
	<u>2.251</u>	<u>2.349</u>

Wesentliche nicht zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungstransaktionen fanden, neben der durchgeführten Sachkapitalerhöhung, nicht statt.

IV. Segmentberichterstattung

Die MIFA AG produziert und vertreibt E-Bikes, Mountainbikes und sonstige Fahrräder und ist in drei Berichtssegmente unterteilt, die nach geographischen Gebieten wie folgt organisiert sind:

- Deutschland produziert hauptsächlich E-Bikes, Mountain-Bikes und sonstige Fahrräder für den Groß- Einzel-, und Fachhandel. Hier ist der Produktionsstandort zugeordnet.
- Dem Segment Frankreich ist im Wesentlichen der Verkauf von Fahrrädern an Decathlon zugeordnet.
- Zum Segment sonstiges Ausland gehören im Wesentlichen Österreich, Schweiz, Holland und Dänemark.

Holding/Überleitung ist grundsätzlich die Finanzierungsfunktion zugeordnet; daneben wird u. a. der Rechts- und Beratungsaufwand hier erfasst. Die Geschäftsführung überwacht die Ergebnisse der operativen Berichtssegmente separat zum Zwecke der Ressourcenallokation und Leistungsbewertung anhand des Betriebsergebnisses. Zwischen den Berichtssegmenten gab es keine Geschäftsvorfälle.

Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert ist vor allem erwarteten Synergieeffekten aus Kostensenkungspotentialen zuzuschreiben und wird dem Segment Deutschland zugeordnet.

	Deutschland	Frankreich	Sonstiges Ausland	Holding/ Überleitung	MIFA Gesamt
	2012	2012	2012	2012	2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	87.787	12.150	11.327	0	111.264
Andere aktivierte Eigenleistung	219	0	0	0	219
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	493	493
Bestandsveränderungen	1.919	266	248	0	2.433
Materialaufwand	60.469	8.369	7.802	0	76.640
Personalaufwand	12.272	1.699	1.584	330	15.885
Abschreibungen	2.720	376	351	0	3.447
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.255	1.696	1.621	1.986	17.518
Segment - Betriebsergebnis (EBIT)	2.209	276	257	-1.823	919
SEGMENTVERMÖGEN	79.508	8.368	8.314	5.719	101.909
SEGMENTSCHULDEN	16.351	2.160	2.014	42.528	63.053

	Deutschland	Frankreich	Sonstiges Ausland	Holding/ Überleitung	MIFA Gesamt
	2011	2011	2011	2011	2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	76.568	14.302	9.679	0	100.549
Andere aktivierte Eigenleistung	157	0	0	0	157
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	146	146
Bestandsveränderungen	2.871	536	363	0	3.770
Materialaufwand	53.608	10.010	6.779	0	70.397
Personalaufwand	8.935	1,668	1,130	236	11.969
Abschreibungen	2.002	374	253	0	2.629
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.526	1.965	1.331	1.182	15.004
Segment - Betriebsergebnis (EBIT)	4.525	821	549	-1.272	4.623
SEGMENTVERMÖGEN	57.726	1.767	557	3.817	63.867
SEGMENTSCHULDEN	1.872	349	23.736	33.444	35.901

V. Sonstige Angaben

1. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Kapitalsteuerung

Ziel der Kapitalsteuerung der MIFA AG ist die Sicherstellung guter Bilanzkennzahlen mit Blick auf das Rating der Gesellschaft und damit auch die Wahrung der Bonität und der Unabhängigkeit der Gesellschaft. Bei der Steuerung der Kapitalstruktur werden Veränderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Überwachung der Kapitalstruktur erfolgt über die Eigenkapitalquote, den Verschuldungsgrad sowie den Zinscover.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) liegt per 31. Dezember 2012 bei 38,1% (2011: 43,8%). Der Verschuldungsgrad (Schulden/ Eigenkapital) liegt per 31. Dezember 2012 bei 162,3% (2011: 128,4 %). Der Zinscover (Ergebnis vor Steuern und Finanzierungsaufwendungen/ Finanzierungsaufwendungen) liegt für das Geschäftsjahr 2012 bei 166,4% (2011: 282,7%).

Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen, wenn Kunden/Transaktionspartner einen finanziellen Verlust verursachen, indem sie ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder sonstigen Erfüllung nicht nachkommen. Bei der MIFA AG entstehen Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken.

Die Höhe der für die MIFA AG bestehenden Ausfallrisiken ergibt sich aus dem gesamten Forderungsbestand. Für diesen bestehen keine außergewöhnlichen Ausfallrisiken hinsichtlich einzelner Vertragspartner oder Gruppen von Vertragspartnern. Das Bonitätsscreening zur Prüfung und Überwachung der Bonität unserer Kunden und die fortlaufende Überwachung der Forderungen dienen der Minimierung des Ausfallrisikos. Ausfallrisiken werden grundsätzlich über Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag gibt es keine Hinweise darauf, dass die weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht ausgeglichen werden.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn die MIFA AG aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln nicht in der Lage ist, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Die MIFA AG überwacht täglich die aktuelle Liquiditätssituation. Die vorhandenen liquiden Mittel und die bestehenden Kreditlinien sind, unter Berücksichtigung des für 2013 geplanten Ergebnisses, zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ausreichend. Die Planung berücksichtigt die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte sowie die generierten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem die Gesellschaft zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode zugrunde gelegt.

31. Dezember 2012	Buchwert	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unverzinslich	19.568	19.568	0	0	19.568
Variabel verzinsliche Instrumente	41.745	41.438	1.793	0	43.231
31. Dezember 2011					
Unverzinslich	2.256	2.256	0	0	2.256
Variabel verzinsliche Instrumente	32.502	30.502	3.897	0	34.816

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen u.a. das Währungsrisiko und das Zinsrisiko.

Währungsrisiken

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung lauten und monetärer Art sind.

Die MIFA AG bezieht die für die Fahrradherstellung erforderlichen Komponenten weltweit von führenden Lieferanten. Die Einkäufe werden dabei teilweise auch in US-Dollar und in japanischen Yen vorgenommen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich Währungsschwankungen nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Hauptsächlich vertreibt die MIFA AG ihre Produkte im Euroraum. Eine Minderung des Währungsrisikos soll durch den Ausbau der Vertriebsaktivitäten im USD-Raum erreicht werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars auf die zum jeweiligen Stichtag bilanzierten Derivate (währungsbezogene Geschäfte). Zur Abschätzung des Währungsrisikos wurden die EUR/USD-Wechselkurse für jeden Tag des Jahres 2012 und 2011 vom Marktdatenanbieter Bloomberg bezogen. Anschließend wurde die Standardabweichung dieser Datenreihe bestimmt. Der FX-Schock wird als ad hoc Verschiebung des Wechselkurses um die Standardabweichung in beide Richtungen bestimmt. Bleiben alle anderen Variablen konstant, wird das Jahresergebnis vor Steuern wie folgt beeinflusst:

	Standardabweichung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Effekte auf das Eigenkapital
		TEUR	TEUR
2012	+0,0327	-170	-122
	-0,0327	+178	+128
2011	+0,0599	-163	-127
	-0,0599	+178	+139

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen auf Grund von Änderungen des Marktzinssatzes und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen

führen. Zinsänderungsrisiken sind im finanzwirtschaftlichen, nicht aber im operativen Bereich von wesentlicher Bedeutung.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen hat die MIFA AG Zinsswaps (Bezugsbetrag TEUR 11.000), Caps (nominal TEUR 9.000) sowie einen Floor (nominal TEUR 5.000) abgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze auf die zum jeweiligen Stichtag bilanzierten Derivate (zins- und währungsbezogene Geschäfte). Diese Szenarien orientieren sich an den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Kreditinstitute und berücksichtigen die gemäß Rundschreiben 7/2007 und 11/2011 notwendigen Anforderungen bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung (Zinsschock). Die Bemessung der Höhe des Zinsschocks wird im Rundschreiben 07/2007 auf Basis des 1. und 99. Perzentils der in den jeweils letzten fünf Jahren beobachteten Zinsänderungen vorgenommen. Für jeden Handelstag dieser fünf Jahre wird die Differenz zwischen Referenzzinssatz am jeweiligen Tag und dessen Höhe 240 Tage zuvor bestimmt. Aktuell liegt die Höhe der beiden Zinsschocks bei +200 Basispunkten und -200 Basispunkten. Diese Zinsschocks wurden als eine ad hoc („über Nacht“) eintretende parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve um den vorgegebenen Wert berücksichtigt. Die Szenarien wurden sehr konservativ gewählt und sind als eine Art Stresstest zu verstehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, wird das Jahresergebnis vor Steuern wie folgt beeinflusst:

	Erhöhung / Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern TEUR
2012		
	+200	+537
	-200	-639
2011		
	+200	+650
	-200	-703

2. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Berichtenswerte Ereignisse nach dem Stichtag haben sich nicht ergeben.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2012 ist die MIFA AG einem Konsortium beigetreten, welches ein Fahrradverleihsystem in Warschau/Polen aufbaut. Im Rahmen dieses Konsortialvertrages haftet die MIFA AG gesamtschuldnerisch, sollte der Konsortialführer ausfallen. Im Zusammenhang mit der Übernahme und Fortführung der Konsortialverpflichtung geht die MIFA AG davon aus, dass das Kostenrisiko sich nur unwesentlich auf die Ertragslage des Konzerns auswirkt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellobligo für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von ca. TEUR 29.000 (2011: TEUR 6.500). Sie entfallen zu etwa gleichen Teilen auf Euro, USDollar sowie japanischen Yen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

4. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, außerhalb der Vorstandstätigkeit von Herrn Peter Wicht, wurden im Geschäftsjahr 2012 nicht unterhalten.

Zum 31. Dezember 2012 bestanden keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen oder Personen.

5. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer der MIFA AG für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf TEUR 240. Das Honorar schlüsselt sich wie folgt auf:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	90
b) Andere Bestätigungsleistungen	140
c) Sonstige Leistungen	10
Summe	240

6. Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum war Herr Peter Wicht, Wohlmirstedt, alleiniger Vorstand der MIFA AG.

Die Vergütung des Vorstands beträgt TEUR 330.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 22 (2011: TEUR 14). Variable Vergütungsanteile wurden nicht gewährt. Im Berichtsjahr waren folgende Herren Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft:

- Uwe Lichtenhahn, Mannheim (Vorsitzender), Sparkassendirektor i.R.
- Hans Joachim Rust, Gau-Algesheim (stellvertretender Vorsitzender, bis 11. Mai 2012), Leiter Risikomanagement MCE-Bank GmbH
- Professor Dr.-Ing. Klaus-Dietrich Kramer, Berga (vom 28. Februar 2012 an), Leiter des Instituts für Automatisierung und Informatik GmbH Zentrum für industrielle Forschung und Entwicklung, Wernigerode
- Ralf Poschmann, Sangerhausen (stellvertretender Vorsitzender vom 11. Mai 2012 an), Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen.

Herr Lichtenhahn und Herr Rust sind auch Mitglieder des Aufsichtsrates der Hyrican Informationssysteme AG, Kindelbrück. Herr Poschmann ist zugleich Aufsichtsratsvorsitzender bei der Kommunalen Bädergesellschaft mbH, der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, der Sangerhäuser Erneuerbare Energien und Service Gesellschaft mbH sowie der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen. Daneben übt er weitere Mitgliedschaften in anderen inländischen Kontrollgremien aus.

Sangerhausen, im April 2013

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

Peter Wicht
Vorstand

Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2012

	Anschaffung- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2012	Zugang durch Unternehmens- zusammen- schluss	Sonstiger Zugang	Abgang	Stand 31.12.2012	Stand 1.1.2012	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgang	Stand 30.09.2012	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte											
EDV-Software	594	6	64	0	664	456	75	0	531	138	133
Schutzrechte und Lizenzen	1.073	415	156	0	1.644	739	245	0	984	334	660
Kundenbeziehungen	5.390	2.948	777	0	9.115	3.851	1.131	0	4.982	1.539	4.133
Geschäfts- oder Firmenwert	0	463	0	0	463	0	0	0	0	0	463
Summe Immaterielle Vermögenswerte	7.057	3.832	997	0	11.886	5.046	1.451	0	6.497	2.011	5.389
Sachanlagen											
Grundstücke und Bauten	8.789	0	0	0	8.789	2.674	527	0	3.201	6.115	5.588
Technische Anlagen und Maschinen	11.237	0	1.765	0	13.002	5.864	968	0	6.832	5.373	6.170
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.449	356	778	138	3.445	1.678	501	81	2.098	771	1.347
Anlagen im Bau	166	7	842	0	1.015	0	0	0	0	166	1.015
Summe Sachanlagen	22.641	363	3.385	138	26.251	10.216	1.996	81	12.131	12.425	14.120
Anlagevermögen	29.698	4.195	4.382	138	38.137	15.262	3.447	81	18.628	14.436	19.509

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG, Sangerhausen

aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den

ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle / Saale, 5. April 2013

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nitzsche-Lezoch	Weichert
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Geprüfter Jahresabschluss (IFRS) der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
zum 31. Dezember 2011

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
Sangerhausen

Gesamtergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	Anhang	2011 TEUR	2010 TEUR
Umsatzerlöse	1)	100.549	76.539
Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	2)	3.770	5.226
Andere aktivierte Eigenleistungen		157	263
Gesamtleistung		104.476	82.028
Sonstige betriebliche Erträge	4)	146	295
Materialaufwand	3)	70.397	56.172
Personalaufwand	5)	11.969	9.897
Abschreibungen	6)	2.629	2.631
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7)	15.004	11.595
Betriebliches Ergebnis		4.623	2.028
Zinsergebnis	9)	- 1.814	- 1.210
Währungsgewinne/ -verluste	8)	27	- 167
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	11)	-131	105
Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	11)	609	22
Ergebnis vor Steuern (EBT)		3.314	568
Ertragsteuern	12)	1.286	298
Periodenergebnis	13)	2.028	270
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien		8.000.000	8.000.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR		0,25	0,03
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR		0,25	0,03

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
Sangerhausen

Bilanz
zum 31. Dezember 2011

AKTIVA	Anhang	2011	2010
		TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	20)	12.425	13.232
Immaterielle Vermögenswerte	21)	2.011	2.945
Latente Steueransprüche	22)	482	482
		14.918	16.659
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	16)	40.579	38.278
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10), 15)	4.968	3.727
Sonstige Vermögenswerte	10), 19)	67	82
Steuerforderungen	17)	356	670
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10), 18)	630	31
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10), 14)	2.349	665
		48.949	43.453
Bilanzsumme		63.867	60.112

Bilanz
zum 31. Dezember 2011 (Fortsetzung)

PASSIVA	Anhang	2011	2010
		TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	30)	8.000	8.000
Kapitalrücklage	30)	13.564	13.564
Gewinnrücklage	30)	3	3
Bilanzgewinn	30)	6.399	4.371
Summe Eigenkapital		27.966	25.938
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen (langfristig)	10), 28)	2.775	3.760
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29)	75	63
		2.850	3.823
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10), 24)	1.374	2.695
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	10), 23)	29.727	26.109
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10)	520	399
Sonstige Verbindlichkeiten	10), 26)	882	995
Ertragsteuerschulden	27)	347	-
Rückstellungen	25)	201	153
		33.051	30.351
Summe Schulden		35.901	34.174
Bilanzsumme		63.867	60.112

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
Sangerhausen

Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	Anhang	2011	2010
		TEUR	TEUR
Betriebliche Tätigkeit			
Periodenergebnis		2.028	270
Zinsergebnis	9)	1.814	1.210
Ertragsteuern		1.286	298
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)		5.128	1.778
Zahlungsunwirksame Anpassung zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen auf Netto-Cashflows			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6)	2.629	2.631
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente	11)	-478	83
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	4)	0	16
Veränderungen der Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	26), 30)	60	5
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens			
Zunahme der Vorräte	16)	-2.300	-7.582
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Aktiva	10), 15)	-913	3.117
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Passiva	10), 25)	-1.579	-929
		2.547	-881
Gezahlte Zinsen		-1.670	-1.210
Gezahlte Ertragsteuern		-938	-739
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-61	-2.830
Investitionstätigkeit			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-33	-40
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		10	27
Erwerb von Sachanlagen		-865	-1.179
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-888	-1.192
Finanzierungstätigkeit			
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen		8.644	11.261
Tilgung von Darlehen		-6.011	-7.500
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		2.633	3.761
Nettozunahme /-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		1.684	-261
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		665	926
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		2.349	665

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
Sangerhausen

Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2011

F. 06

	Anmerkungen im Anhang	Anzahl Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanz- gewinn	Summe Eigenkapital
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar 2010	31)	8.000.000	8.000	13.564	3	4.101	25.668
Periodenergebnis						270	270
Stand am 31. Dezember 2010	31)	8.000.000	8.000	13.564	3	4.371	25.938
Periodenergebnis						2.028	2.028
Stand am 31. Dezember 2011	31)	8.000.000	8.000	13.564	3	6.399	27.966

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die MIFA AG ist ein in Deutschland (Sitz: 06526 Sangerhausen, Kyselhäuser Straße 23) ansässiges Unternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern. Die MIFA AG ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 214837 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 wurde am 25. Mai 2012 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2. Aufstellungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (nachfolgend kurz: MIFA AG) zum 31. Dezember 2011 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), London, sowie den Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) aufgestellt. Die IFRS wurden angewandt, soweit sie von der Europäischen Kommission für das Geschäftsjahr 2011 anerkannt (endorsed) wurden.

1.3 Grundlagen und Methoden

Der vorliegende Jahresabschluss basiert auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge wurden – soweit nicht anders dargestellt – in TEUR angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend werden Vermögenswerte und

Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Ertragsteuerschulden sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche werden grundsätzlich als langfristig dargestellt.

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Berichtsjahr erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr 2011 fanden die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmalig Anwendung. Die Erstanwendung dieser Rechnungslegungsstandards und Interpretation hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MIFA AG.

Änderungen des IFRS 1 „Limited Exemption from Comparative IFRS 7 Disclosures for First-time Adopters“

Diese Änderung des IFRS 1 befreit einen Erstanwender von der Angabepflicht von Vergleichsinformationen, welche aus der im März 2009 geänderten Fassung des IFRS 7 resultieren.

Geänderte Fassung des IAS 24 „Related Party Disclosures“

Durch die Änderung des IAS 24 sind detaillierte Angaben zu Geschäftsvorfällen mit Unternehmen, die vom gleichen Staat kontrolliert oder bedeutend beeinflusst werden, nur noch zu einzelnen wesentlichen Transaktionen zu machen. Darüber hinaus sind quantitative oder qualitative Indikationen zu Auswirkungen von Transaktionen, die nicht einzeln aber zusammengenommen wesentlich sind, zu geben.

Änderungen zu IFRIC 14 „Prepayments of a Minimum Funding Requirement“

Diese Ergänzung enthält Regelungen für die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionspläne in Fällen, in denen ein vorhandenes Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt. Die Änderung ist in den Fällen relevant, in denen ein Unternehmen Mindestdotierungspflichten unterliegt und Beitragsvorauszahlungen leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen.

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Der IASB hat nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Änderungen noch nicht verpflichtend sind. Von einer vorzeitigen Anwendung der Standards wurde kein Gebrauch gemacht.

IFRS 9 „Financial Instruments“

Die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wird IAS 39 ersetzen. Finanzielle Vermögenswerte werden zukünftig nur noch in zwei Gruppen klassifiziert und bewertet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value. Die Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus IAS 39 übernommen. Bei Wertänderungen von zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind diese jedoch zukünftig aufzuteilen: der auf das eigene Kreditrisiko entfallende Teil ist im sonstigen Ergebnis zu erfassen, der verbleibende Teil der Wertänderung ist im Gewinn oder Verlust zu erfassen. IFRS 9 ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen.

IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“

Mit diesem Standard wird der Begriff der Beherrschung („Control“) neu und umfassend definiert. Nach dem neuen Konzept ist Beherrschung gegeben, wenn das potentielle Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderer Rechte über das potentielle Tochterunternehmen inne hat, es an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Der neue Standard ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 11 „Joint Arrangements“

Mit IFRS 11 wird die Bilanzierung von gemeinschaftlich geführten Aktivitäten (Joint Arrangements) neu geregelt. Nach dem neuen Konzept ist zu entscheiden, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) oder ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) vorliegt. Im Falle von Gemeinschaftsunternehmen entfällt das Wahlrecht zur quotalen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Der neue Standard ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“

Dieser Standard regelt die Angabepflichten in Bezug auf Anteile an anderen Unternehmen. Die erforderlichen Angaben sind erheblich umfangreicher gegenüber den bisher in IAS 27, IAS 28 und IAS 31 vorzunehmenden Angaben. Der neue Standard ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 13 „Fair Value Measurement“

Mit diesem Standard wird die Fair Value-Bewertung in IFRS-Abschlüssen einheitlich geregelt. Der Fair Value nach IFRS 13 ist als „Exit Price“ definiert, d.h. als Preis, der erzielt werden würde durch den Verkauf eines Vermögenswertes bzw. als Preis, der gezahlt werden müsste, um eine Schuld zu übertragen. Der neue Standard ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Änderungen des IAS 1 „Presentation of Items of Other Comprehensive Income“

Durch diese Anpassung wird die Darstellung des sonstigen Ergebnisses in der Gesamtergebnisrechnung geändert. Die Posten des sonstigen Ergebnisses, die später in die Gesamtergebnisrechnung reklassifiziert werden („recycling“), sind künftig separat von den Posten des sonstigen Ergebnisses darzustellen, die niemals reklassifiziert werden. Die Änderung ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.

Überarbeitete Fassung des IAS 19 „Employee Benefits“ (rev. 2011)“

Neben umfangreicheren Angabepflichten zu Leistungen an Arbeitnehmer entfällt insbesondere das bisherige Wahlrecht zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Künftig ist nur noch eine unmittelbare Erfassung im sonstigen Ergebnis zulässig. Außerdem ist nur noch eine typisierende Verzinsung des Planvermögens in Höhe des aktuellen Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zulässig. Die neue Fassung des IAS 19 ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Änderungen des IAS 27 „Separate Financial Statements“

Im Rahmen der Verabschiedung des IFRS 10 werden die Regelungen für das Kontrollprinzip und die Anforderungen an die Erstellung von Konzernabschlüssen aus dem IAS 27 ausgelagert und abschließend im IFRS 10 behandelt. Im Ergebnis enthält IAS 27 künftig nur die Regelungen zur Bilanzierung von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in IFRS Einzelabschlüssen. Die Änderung ist – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Änderungen zu IAS 32 und IFRS 7 „Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities“

Diese Ergänzung zu IAS 32 stellt klar, welche Voraussetzungen für die Saldierung von Finanzinstrumenten bestehen. Einhergehend mit diesen Klarstellungen wurden auch die Vorschriften zu den Anhangangaben im IFRS 7 erweitert. Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 (IAS 32) bzw. am oder nach dem 1. Januar 2013 (IFRS 7) beginnen.

Neben den dargestellten neu herausgegebenen Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen haben das IASB und das IFRIC weitere Verlautbarungen veröffentlicht. Die MIFA AG geht derzeit davon aus, dass die Anwendung sämtlicher neuen Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage oder den Cashflow des zukünftigen Konzerns haben wird.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzerlöse

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Gesellschaft zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

a) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern

Die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Erzeugnisse in Zusammenhang stehen, auf den Kunden übergegangen sind.

b) Zinserträge

Erträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Zinserträge werden in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Forschung und Entwicklungskosten

Wesentliche Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Geschäftsjahr 2011 nicht entstanden.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Bilanz angesetzt, wenn die MIFA AG bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IAS 39 aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet, in der sie zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Ansatzes designiert werden.

Die finanziellen Vermögenswerte der MIFA AG umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Kategorien „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ sowie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“, zuzuordnen sind, waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr vorhanden.

c) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

d) Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft verwendet zins- und währungsbezogene Finanzinstrumente zwecks ökonomischer Absicherung von Zinsänderungsrisiken variabel verzinsten Verbindlichkeiten bzw. von Währungsrisiken aus erwarteten Einkaufsverpflichtungen. Die zinsbezogenen Finanzinstrumente betreffen Caps, Floors und Swaps, die währungsbezogenen Finanzinstrumente umfassen ausschließlich Devisentermingeschäfte. Diese derivativen Finanzinstrumente werden mangels der Erfüllung der Voraussetzungen für Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 der Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als finanzielle Vermögenswerte in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet, wobei die Änderungen des Zeitwerts saldiert in der Gesamtergebnisrechnung in den Finanzaufwendungen erfasst werden. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte erfasst, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verzinsliche Darlehen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Die Folgebewertung der verzinslichen Darlehen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Vorräte

Unter den Vorräten werden diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (Fertigerzeugnisse) und die im Rahmen der Herstellung verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie geleistete Anzahlungen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Der erzielbare Nettoveräußerungswert wird aus dem geschätzten Verkaufspreis im gewöhnlichen Geschäftsverkehr abzüglich eventuell noch anfallender Fertigstellungskosten und den notwendigen Vertriebskosten ermittelt.

Die Fertigerzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. In die Herstellungskosten sind neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch die angemessenen, dem Produktionsprozess zuzurechnenden Gemeinkosten basierend auf der geplanten Kapazität eingerechnet.

Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihrem Nennwert aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können. Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den

Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte und sonstige Vermögenswerte unbegrenzter Nutzungsdauer) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (TEUR 46) wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Im Einzelnen sind folgende immaterielle Vermögenswerte mit folgenden Nutzungsdauern ausgewiesen:

	<u>Jahre</u>
Software	3 – 5
Schutzrechte/Lizenzen	3 – 7
Kundenbeziehungen	7

In den Schutzrechten und Lizenzen enthalten sind auch Lizenzen mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind nicht bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende nicht erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die

Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen sind, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von EUR 1,00 vorgenommen. Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Im Einzelnen kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

	Jahre
Grundstücke und Bauten	14 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5- 16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 14

Die Nutzungsdauern, die Abschreibungsmethode sowie die Restwerte werden jährlich überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden als Anschaffungskostenminderungen erfasst. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrages über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts als Ertrag erfasst.

Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Langfristige Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist in einem ersten Schritt zunächst der erzielbare Betrag ("recoverable amount") des Vermögenswertes bzw. der Zahlungsmittel generierenden Einheit ("ZGE") zu ermitteln. Für Vermögenswerte ist dies der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ("fair value less costs to sell") und dem Nutzungswert ("value in use").

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswerts oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cash Flows ermittelt.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie er den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

Im Geschäftsjahr 2011 ergaben sich wie im Vorjahr weder Anhaltspunkte für Wertminderungen noch Wertaufholungen von langfristigen Vermögenswerten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus tatsächlichen und latenten Ertragsteuern dar. Der tatsächliche Ertragsteueraufwand basiert auf den Jahresergebnissen, korrigiert um die nicht steuerpflichtigen oder nicht abzugsfähigen Posten und ist mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung erfolgt unter der Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden oder angekündigten Steuersätze.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ werden latente Steuern auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz sowie grundsätzlich auch für steuerliche Verlustvorträge erfasst. Grundsätzlich werden latente Steuerschulden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Aktive latente Steuern werden nur in der Höhe angesetzt, in der die Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten ist. Die bilanzierten aktiven latenten Steuern werden zu jedem Bilanzstichtag diesbezüglich überprüft.

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Der Steuersatz zur Ermittlung der latenten Steuern beträgt 15 % (Vorjahr 15%) für Körperschaftsteuer, 5,5 % (Vorjahr 5,5%) Solidaritätszuschlag auf die abgeführte Körperschaftsteuer sowie 12,25% (Vorjahr 12,25%) für Gewerbesteuer. Insgesamt ergibt sich somit ein kombinierter Steuersatz von 28,08%. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird lediglich dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Fremdkapitalkosten erfasst.

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach IAS 19 (rev. 2002) bewertet. Die Pensionszusagen wurden hierbei als „leistungsorientierter Versorgungsplan“ angesehen und daher mittels des Verfahrens laufender Einmalkosten versicherungsmathematisch gesondert für jeden Plan bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszins von 5,0 % (2010: 5,0 %) zu Grunde gelegt. Darüber hinaus werden die biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechend den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet. Rentenanpassungen wurden entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung mit 3,0 % (2010: 3,0 %) berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe erfolgswirksam erfasst. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Den Pensionsverpflichtungen stehen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüber, deren Aktivwert von TEUR 226 (2010: TEUR 210) mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet wurde.

Leasingverhältnisse

Gemäß IAS 17 sind Leasingverträge in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing zu unterteilen.

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing bilanziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes auf den Leasingnehmer übertragen werden. Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn es nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, überträgt.

Im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gehaltene Vermögenswerte werden als Vermögenswerte der Gesellschaft mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing zu erfassen. Das Finanzierungsergebnis als Differenz zwischen den gesamten Leasingverpflichtungen und dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte wird in der Gesamtergebnisrechnung so über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf den verbleibenden Saldo der Verpflichtungen für jede Berichtsperiode entsteht.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Zum Bilanzstichtag liegen keine Finanzierungs-Leasingverhältnisse vor.

Fremdwährungen

Der Jahresabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Die im Abschluss enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden in der Bilanz, sofern es sich nicht um Eventualschulden im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen handelt, nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben. Es bestehen neben Haftungsverhältnissen aus Bürgschaften und Avalen sowie einem Bestellobligo keine Eventualschulden.

Eventualforderungen werden in der Bilanz nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Es bestehen zurzeit keine wesentlichen Eventualforderungen.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS müssen in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (TEUR 14.436; 2010: TEUR 16.177) vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungs-

mittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Pensionsverpflichtungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Der Buchwert der Pensionsverpflichtungen beträgt TEUR 75 (2010: TEUR 63).

Latente Steuern

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensentscheidung des Managements bezüglich des erwarteten Zeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Zum 31. Dezember 2011 werden latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 482 (2010: TEUR 482) ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und sind auf den folgenden Märkten erzielt worden:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Deutschland	76.568	51.013
Übriges Europa	23.034	24.385
Übriges Ausland	947	1.141
	100.549	76.539

Die Umsätze erhöhten sich um 31, 4% gegenüber 2010. Dieser Anstieg entfiel im Wesentlichen auf die aus Fahrradverkäufen generierten Umsatzerlöse, die von TEUR 74.082 im Geschäftsjahr 2010 um TEUR 24.784 auf TEUR 98.866 im Geschäftsjahr 2011 stiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse aus den Fahrradverkäufen resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf von Elektrofahrrädern, die die MIFA erstmalig im Geschäftsjahr 2011 produzierte. Elektrofahrräder erzielen insgesamt höhere Durchschnittspreise als herkömmliche Fahrräder.

Bei den in den Umsatzerlösen enthaltenen Erlösen aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 1.430 (2010: TEUR 1.559) handelt es sich um Erlöse aus Reparaturen an eigenen Erzeugnissen.

2) Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen beziehen sich ausschließlich auf Fertigerzeugnisse und betragen TEUR 3.770 (2010: TEUR 5.226).

3) Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von TEUR 68.912 (2010: TEUR 54.869) mit Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 1.485 (2010: TEUR 1.303) zusammengefasst. Die Materialaufwandsquote (Verhältnis von Materialaufwand zur Gesamtleistung) lag mit 67,4% im Geschäftsjahr 2011 unterhalb des Vorjahresniveaus von 68,5%.

4) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenzuschüssen, der Entnahme von Leistungen aus PKW-Nutzung, dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens, Versicherungsentschädigungen und aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge in den Geschäftsjahren 2011 und 2010 im Überblick:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Personalkostenzuschüsse	47	106
Entnahme Leistungen PKW-Nutzung	48	46
Versicherungsentschädigungen	10	37
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	10	16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	6
Übrige sonstige Erträge	31	84
Gesamt	146	295

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich von TEUR 295 im Geschäftsjahr 2010 um TEUR 149 (50,5%) auf TEUR 146 im Geschäftsjahr 2011. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf geringeren Erträgen aus Personalkostenzuschüssen, Versicherungsentschädigungen, Erträgen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie übrigen sonstigen Erträgen.

5) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	9.966	8.186
Soziale Aufwendungen	2.003	1.711
	<u>11.969</u>	<u>9.897</u>

Im Personalaufwand sind neben den Aufwendungen aus der Einzahlung in die Direktversicherung zur Altersvorsorge in Höhe von TEUR 25 (2010: TEUR 12) auch der Dienstzeitaufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 19 (2010: TEUR 18) und die versicherungsmathematischen Gewinne in Höhe von TEUR 5 (2010: Gewinne TEUR 4) enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der MIFA AG beschäftigt:

Mitarbeiter nach Gruppen	2011	2010
Kaufmännisch	30	33
Gewerblich / Technisch	580	458
	<u>610</u>	<u>491</u>

6) Abschreibungen

Für im Geschäftsjahr angefallene Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verweisen wir auf den Anlagespiegel (siehe Anlage 1).

7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Frachten und Handling (TEUR 6.872; 2010: TEUR 4.679), Serviceleistungen (TEUR 3.208; 2010: TEUR 2.527) sowie Mieten und Pachten (TEUR 668; 2010: TEUR 406), darüber hinaus Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Telekommunikation und Reparaturen.

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses wurden im Aufwand Honorare für Abschlussprüfungen TEUR 30 (2010: TEUR 33) und für Steuerberatungsleistungen TEUR 5 (2010: TEUR 5) erfasst.

8) Währungsgewinne/-verluste

Währungsverluste und Währungsgewinne sind wie folgt angefallen:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	TEUR	TEUR
Kursgewinne	1.091	717
Kursverluste	<u>-1.064</u>	<u>-884</u>
	<u>27</u>	<u>-167</u>

Diese sind insbesondere auf die Dollar-Kurs-Entwicklung gegenüber dem Euro im Geschäftsjahr 2011 zurückzuführen.

9) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	TEUR	TEUR
Zinserträge	<u>7</u>	<u>1</u>
Zinsaufwand Pensionen	14	12
Zinszahlungen an:		
- Kreditinstitute	1.538	1.156
- Übrige	<u>269</u>	<u>43</u>
Zinsaufwand	<u>1.821</u>	<u>1.211</u>
Zinsergebnis	<u>-1.814</u>	<u>-1.210</u>

Das Zinsänderungsrisiko wird für die Zukunft als gering eingeschätzt. Zukünftig wird mit einem leicht steigenden Zinsniveau gerechnet.

Zum 31. Dezember 2011 waren von den Finanzverbindlichkeiten der MIFA AG in Höhe von TEUR 32.502 (2010: TEUR 29.869) variabel verzinst. Um eine negative Auswirkung zukünftiger Steigerungen des Marktzinsniveaus zu beschränken, hat die MIFA AG Zins-Swaps, Caps und einen Floor über ein Gesamtvolumen von TEUR 30.000 abgeschlossen.

Der Durchschnittszinssatz der für die im Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Darlehen beträgt 3,98% p.a. Die auf die Darlehen im Rahmen der Verzinsung durch die Banken in Rechnung gestellte Marge bewegt sich im marktüblichen Bereich.

10) Finanzinstrumente

Gemäß IAS 39 werden die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten für eine der nachfolgenden Klassen designiert:

- a) Kredite und Forderungen,
- b) Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen,
- c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- e) Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
sowie
- f) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Alle zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der MIFA AG fallen in die Klassen Kredite und Forderungen, finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte	Kategorie nach IAS 39	Buchwert	Wertansatz nach IAS 39 Fortgeführte AK	Fair Value
		31.12.2011 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2011 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(a)	2.349	2.349	2.349
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(a)	4.968	4.968	4.968
Sonstige Vermögenswerte	(a)	67	67	67
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(d)	630	630	630
		8.014	8.014	8.014

Finanzielle Verbindlichkeiten	Kategorie nach IAS 39	Buchwert	Wertansatz nach IAS 39 Fortgeführte AK	Fair Value
		31.12.2011 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2011 TEUR
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	(e)	29.727	29.727	29.727
(langfristig)	(e)	2.775	2.775	2.775
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(e)	1.374	1.374	1.374
Sonstige Verbindlichkeiten	(e)	882	882	882
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(f)	520	520	520
		35.278	35.278	35.278

Finanzielle Vermögenswerte	Kategorie nach	Buchwert	Wertansatz nach IAS 39 Fortgeführte AK	Fair Value
	IAS 39	31.12.2010 TEUR	31.12.2010 TEUR	31.12.2010 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(a)	665	665	665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(a)	3.727	3.727	3.727
Sonstige Vermögenswerte	(a)	82	82	82
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(d)	31	31	31
		4.505	4.505	4.505

Finanzielle Verbindlichkeiten	Kategorie nach	Buchwert	Wertansatz nach IAS 39 Fortgeführte AK	Fair Value
	IAS 39	31.12.2010 TEUR	31.12.2010 TEUR	31.12.2010 TEUR
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	(e)	26.109	26.109	26.109
(langfristig)	(e)	3.760	3.760	3.760
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(e)	2.695	2.695	2.695
Sonstige Verbindlichkeiten	(e)	995	995	995
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(f)	399	399	399
		33.958	33.958	33.958

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

11) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der langfristigen Zinsänderungsrisiken hat die MIFA AG zum 31. Dezember 2011 insgesamt zwei Zinsswaps über tilgungsfreie Volumen von TEUR 5.000 bzw. TEUR

6.000 abgeschlossen, bei denen die MIFA AG Festzahler ist und den 3-Monats-Euribor erhält. Ein SWAP begann am 31. Mai 2010 und hat eine Laufzeit bis 31. März 2015 (Festzinssatz 2,28%, beizulegender Zeitwert TEUR -214). Der andere Zins-Swap wurde am 31. August 2010 abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Eckdaten sind wie folgt: Festzinssatz: 2,02%, beizulegender Zeitwert: TEUR -66.

Ferner hat die MIFA AG einen Floor über TEUR 5.000 abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit vom 02. Dezember 2008 bis 02. September 2013 (Strike-Rate 3,79%, beizulegender Zeitwert: TEUR -240).

Im Geschäftsjahr 2011 bestehen weiterhin drei CAPS mit einem Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 14.000 (TEUR 5.000, TEUR 5.000 und TEUR 4.000). Sie haben Laufzeiten vom 02. Dezember 2008 bis 02. September 2013, 30. Juli 2007 bis 30. Juli 2012 sowie vom 30. Juni 2008 bis 28. Juni 2013. Die Eckdaten sind wie folgt: Festzinssatz 5,5%, 5,0% und 5,45%, beizulegende Zeitwerte TEUR 0, TEUR 0 und TEUR 0.

Weiterhin hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr sechs (2010: ein) Devisentermingeschäfte über den Kauf im Nominalwert in Höhe von TUSD 11.000 (2010: TUSD 5.000) zu Kursen zwischen 1,3835 und 1,4110 (2010: Kurs von 1,3285) abgeschlossen. Die Devisentermingeschäfte sind zwischen dem 12. Januar und 3. Mai 2012 (2010: am 31. Januar 2011) ausgelaufen.

Die beizulegenden Zeitwerte ermitteln sich als Barwerte der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Terminkurse/Forwardrates und des Terminkurses/der Forwardrate am Bilanzstichtag.

Das Nettoergebnis aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert per 31. Dezember 2011 beträgt TEUR 478 (Gewinne) (2010: TEUR -83 (Verluste)). Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte sind auf Veränderungen der Marktbedingungen zurückzuführen. Wesentliche Zeitwertänderungen aufgrund des Ausfallrisikos der Kontraktpartner bestanden nicht.

Die MIFA nimmt folgende hierarchische Einstufung vor, die der Erheblichkeit der in die Bewertungen einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Diese umfasst drei Stufen:

Stufe 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preise,

Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen und

Stufe 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Zum 31. Dezember 2011 hat die MIFA AG die folgenden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

	31. Dezember 2011	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	630	-	630	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	520	-	520	-

Zum 31. Dezember 2010 hat die MIFA AG die folgenden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

	31. Dezember 2010	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	31	-	31	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	399	-	399	-

12) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	TEUR	TEUR
Laufender Steueraufwand	1.286	247
Latente Steuern		
- aus zeitlichen Unterschieden	0	51
	<u>1.286</u>	<u>298</u>

Der ausgewiesene Steueraufwand enthält Steuern für Vorjahre in Höhe von TEUR 266 (2010: TEUR 88).

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 stellt sich wie folgt dar:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	3.314	568
Anzuwendender theoretischer Steuersatz in %	<u>28,08</u>	<u>28,08</u>
Theoretische Steuer	931	159
Steuereffekte / steuerfreie Erträge / nicht abzugsfähiger Aufwand	65	36
Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bisher kein DTA gebildet wurde	0	0
Steuern für Vorjahre	266	88
Sonstiges	24	15
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	<u>1.286</u>	<u>298</u>
Tatsächlicher Ertragsteuersatz in %	38,81	52,46

Der Steueraufwand entwickelte sich wie folgt:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	1.286	247
Veränderung der aktiven latenten Steuern und der Rückstellung für latente Steuern	<u>0</u>	<u>51</u>
Steueraufwand laut Gesamtergebnisrechnung	<u><u>1.286</u></u>	<u><u>298</u></u>

13) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) aus der Division des den Aktionären zustehenden Jahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

Die im Umlauf befindlichen Aktien in Höhe von 8.000.000 Stück entsprechen den ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr gab es keine Verwässerungseffekte.

Angaben zur Bilanz

Kurzfristige Vermögenswerte

14) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten. Eine Verzinsung dieser Guthaben erfolgte zu banküblichen Konditionen.

15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.968 (2010: TEUR 3.727) bestehen im Wesentlichen mit langjährigen Großkunden, die regelmäßig auf ihre Bonität hin geprüft werden. Erkennbare Ausfallrisiken wurden nicht festgestellt.

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.968	3.727
abzüglich Einzelwertberichtigungen	0	0
	4.968	3.727

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferung und Leistungen wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Weder überfällig noch wertgemindert	4.105	3.412
Überfällig, nicht wertgemindert		
1 – 30 Tage	720	293
30 – 60 Tage	3	12
60 – 90 Tage	11	5
90 – 120 Tage	129	5
	863	315
Stand 31. Dezember	4.968	3.727

16) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.828	21.396
Fertigerzeugnisse	19.924	16.154
Anzahlungen	827	728
	<u>40.579</u>	<u>38.278</u>

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Verschrottungen sowie Aussonderungen außerhalb des üblichen Ausschusses im Rahmen der Produktion wurden nicht vorgenommen.

17) Steuerforderungen

Die Steuerforderungen zum 31. Dezember 2011 betragen TEUR 356 (2010: TEUR 670). Sie bestehen hauptsächlich aus Steuerüberzahlungen (TEUR 199) und Umsatzsteuerforderungen (TEUR 115) aus dem Vorjahr.

18) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um die Marktwerte von Zins- und Devisensicherungsgeschäften.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich von TEUR 31 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 630 zum 31. Dezember 2011. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen zurückzuführen.

19) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	21	36
Übrige	46	46
	<u>67</u>	<u>82</u>

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere abgegrenzte Versicherungsvorauszahlungen ausgewiesen.

In den übrigen kurzfristigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen aus Investitions- und ähnlichen Zuschüssen enthalten.

Langfristige Vermögenswerte

20) Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt (siehe Anlage 1).

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 316 Technische Anlagen und Maschinen sowie TEUR 196 Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit TEUR 353 Anlagen im Bau.

Neubewertungen des Sachanlagevermögens wurden nicht vorgenommen.

Finanzierungsleasingverhältnisse über Gegenstände des Sachanlagevermögens bestehen nicht.

21) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software, Schutzrechte und Lizenzen sowie entgeltlich erworbene Kundenbeziehungen (siehe Anlage 1).

22) Latente Steueransprüche

Die latenten Steuern, sowohl aktivisch als auch passivisch, haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2011	Veränderung	31.12.2010
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivisch			
Immaterielle Vermögenswerte	255	145	110
Sachanlagevermögen	165	-22	187
Vorräte	90	13	77
Finanzielle Verbindlichkeiten	146	34	112
Pensionsrückstellungen	9	-	9
	665	170	495
Passivisch			
Finanzielle Vermögenswerte	-177	-168	-9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6	-2	-4
	-183	-170	-13
Saldo latenter Steuern	482	0	482

Am Bilanzstichtag bestanden keine steuerlich nutzbaren Verlustvorträge.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

23) Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)

Im Posten verzinsliche Darlehen sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten. Sie dienen insbesondere zur Finanzierung der Vorratsbestände und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Besicherung erfolgt entsprechend einem Sicherheitenpoolvertrag mit den Banken durch Forderungsabtretung sowie Sicherungsübereignung der Warenbestände.

Darlehensgeber	Darlehen	Darlehen		
Werte in TEUR	31.12.2011	31.12.2010	Zinssatz in %	Tilgung bis
DZ-Bank	10.984	7.053	3,80%	30. April 2012
Spk. Mittelthüringen	8.106	5.514	4,34%	30. April 2012
WestLB	5.058	10.042	3,50%	30. April 2012
Deutsche Bank	5.579	3.500	4,30%	30. März 2012
Gesamt	29.727	26.109		

Zum Abschlussstichtag bestand eine Gesamtkreditlinie in Höhe von MEUR 45 (2010: MEUR 45).

24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.374 (2010: TEUR 2.695) resultieren insbesondere aus Warenlieferungen in Vorbereitung der Fertigung zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres.

25) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Gewährleistungsansprüche gebildet. Sie entwickelten sich wie folgt:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	153	159
Auflösung	0	6
Zuführung (netto)	48	0
Stand 31.12.	201	153

Die Rückstellung für Gewährleistungen wurde für zu erwartende Nachbesserungsarbeiten und Gutschriften gebildet und auf Basis von Erfahrungswerten für Inanspruchnahme bewertet. Es ist zu erwarten, dass der Großteil dieser Kosten innerhalb eines Geschäftsjahres anfallen wird.

26) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 882 (2010: TEUR 995) sind mit TEUR 558 im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung enthalten.

27) Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer.

Langfristige Verbindlichkeiten

28) Verzinsliche Darlehen (langfristig)

Bei dem langfristigen verzinslichen Darlehen handelt es sich um Bankverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Sachanlagevermögen (Nominalbetrag: TEUR 5.000). Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 29. Mai 2015. Die jährliche Leistungsrate (Tilgung) beträgt TEUR 1.000 plus 2,02% Zinsen auf die jeweils ausstehende Verbindlichkeit.

Darlehensgeber Werte in TEUR	Darlehen 31.12.2011	Darlehen 31.12.2010	Zinssatz in % p.a.
Deutsche Bank AG Darlehen	2.775	3.760	2,02%
Gesamt	2.775	3.760	

Zum 31. Dezember 2011 stellt sich die Fälligkeit der langfristigen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Innerhalb 1 Jahr fällig TEUR	In 1 bis 5 Jahren fällig TEUR	Später als in 5 Jahren fällig TEUR	Summe TEUR
Verzinsliche Darlehen	0	2.775	0	2.775
	0	2.775	0	2.775

29) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für eine leistungsbezogene Versorgungszusage an den Vorstand. Sie wurden nach der sogenannten „Projected unit credit method“ gemäß IAS 19 mit einem Rechnungszinssatz von 5,0% und einem Rententrend von 3,0% auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005G berechnet.

Den Pensionsverpflichtungen stehen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüber, deren Aktivwert in Höhe von TEUR 226 (2010: TEUR 210) mit den Pensionsrückstellungen verrechnet wurde.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

	<u>2011</u> TEUR	<u>2010</u> TEUR
Pensionsrückstellungen zu Beginn des Geschäftsjahres	63	52
+ Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	19	18
+ Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	14	12
+ Erhöhung Plan Assets	-36	-35
+ versicherungsmathematische Verluste	15	16
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	<u>75</u>	<u>63</u>

Dienstzeitaufwand und versicherungsmathematischer Verlust wurden im Personalaufwand berücksichtigt, der Zinsaufwand wurde entsprechend im Finanzergebnis berücksichtigt.

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtung		
zum 01.01	273	247
Laufender Dienstzeitaufwand	19	18
Zinsaufwand	14	12
Versicherungsmathematische Gewinne	-5	-4
zum 31.12	301	273
Verkehrswert des Planvermögens		
zum 01.01	-210	-195
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	-26	-25
Beiträge zum Planvermögen	-10	-10
Versicherungsmathematische Verluste	20	20
zum 31.12	-226	-210
Abstimmung Nettoverpflichtungen		
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	301	273
Verkehrswert des Planvermögens	-226	-210
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres	75	63
Erwartete Pensionskosten des Folgejahres		
Laufender Dienstzeitaufwand	19	19
Zinsaufwand	15	14
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-26	-25
Pensionskosten gesamt	8	8
Weitere erwartete Entwicklung		
Pensionsrückstellung zu Beginn des Folgejahres	75	63
zuzüglich Pensionskosten	8	8
abzüglich Beiträge	-10	-10
Pensionsrückstellung zum Ende des Folgejahres	73	61

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zu Grunde gelegt:

	31.12.2011	31.12.2010
Rechnungszins	5%	5%
Rententrend	3%	3%

Der Beitrag, der erwartungsgemäß in der folgenden Berichtsperiode eingezahlt wird, beträgt TEUR 10.

Der als Aufwand erfasste Betrag für die gesetzliche Rentenversicherung im Geschäftsjahr betrug TEUR 932 (2010: TEUR 789).

30) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Abschlussstichtag EUR 8.000.000. Es ist eingeteilt in 8.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag von je EUR 1,00 je Aktie.

Zum Bilanzstichtag werden die Aktien wie folgt gehalten:

	Anzahl (in Tausend)	%
Peter Wicht	2.328	29,1
Carsten Maschmeyer	2.292	28,6
UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH	600	7,5
AFM Holding GmbH	405	5,1
Streubesitz	2.375	29,7
	8.000	100,0

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung ist der Bilanzgewinn des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen worden. Dividendenzahlungen erfolgten nicht und sind auch für das Jahresergebnis 2011 nicht vorgesehen.

Die gesetzliche Rücklage wurde nicht dotiert, da die handelsrechtliche Kapitalrücklage der MIFA AG in Höhe von TEUR 14.267 bereits der Bestimmung des § 150 Absatz 2 AktG genügt. Satzungsmäßige Rücklagen sind nicht vorgesehen.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

III. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich Zahlungsmittel der MIFA AG im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und –abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Bestand an Zahlungsmitteln umfasst Schecks und Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der Kontokorrentverbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.769 zu einem Mittelabfluss von TEUR 61.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt TEUR 2.633 (2010: TEUR 3.761) setzt sich im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Darlehen von TEUR 8.644 und der Tilgung der Darlehen von TEUR -6.011 zusammen.

Nach Abzug des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (TEUR -888) von dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 2.633) und dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (TEUR -61) verbleibt ein Anstieg des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 1.684 auf TEUR 2.349.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Kontokorrent-Guthaben	2.346	650
Kassenbestand	3	15
	<u>2.349</u>	<u>665</u>

Wesentliche nicht zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungstransaktionen fanden nicht statt.

IV. Segmentberichterstattung

Die MIFA AG produziert und vertreibt E-Bikes, Mountain-Bikes und sonstige Fahrräder und ist in drei Berichtssegmente unterteilt, die nach geographischen Gebieten wie folgt organisiert sind:

- Deutschland produziert hauptsächlich E-Bikes, Mountain-Bikes und sonstige Fahrräder für den Großhandel. Hier ist der Produktionsstandort zugeordnet.
- Dem Segment Frankreich ist im Wesentlichen der Verkauf von Fahrrädern an Decathlon zugeordnet.
- Zum Segment sonstiges Ausland gehören im Wesentlichen Österreich, Schweiz, Holland und Dänemark.

Holding/Überleitung ist grundsätzlich die Finanzierungsfunktion zugeordnet; daneben wird u.a der Rechts- und Beratungsaufwand hier erfasst. Die Geschäftsführung überwacht die Ergebnisse der operativen Berichtssegmente separat zum Zwecke der Ressourcenallokation und Leistungsbewertung anhand des Betriebsergebnisses. Zwischen den Berichtssegmenten gab es keine Geschäftsvorfälle.

	Deutschland	Frankreich	Sonstiges Ausland	Holding/ Überleitung	MIFA Gesamt
	2011 TEUR	2011 TEUR	2011 TEUR	2011 TEUR	2011 TEUR
UMSATZERLÖSE	76.568	14.302	9.679	0	100.549
Andere aktivierte Eigenleistung	157	0	0	0	157
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	146	146
Bestandsveränderungen	2.871	536	363	0	3.770
Materialaufwand	53.608	10.010	6.779	0	70.397
Personalaufwand	8.935	1.668	1.130	236	11.969
Abschreibungen	2.002	374	253	0	2.629
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.526	1.965	1.331	1.182	15.004
Segment - Betriebsergebnis (EBIT)	4.525	821	549	-1.272	4.623
SEGMENTVERMÖGEN	57.726	1.767	557	3.817	63.867
SEGMENTSCHULDEN	1.872	349	23.736	33.444	35.901

	Deutschland	Frankreich	Sonstiges Ausland	Holding/ Überleitung	MIFA Gesamt
	2010 TEUR	2010 TEUR	2010 TEUR	2010 TEUR	2010 TEUR
UMSATZERLÖSE	51.013	18.625	6.901	0	76.539
Andere aktivierte Eigenleistung	263	0	0	0	263
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	295	295
Bestandsveränderungen	3.484	1.271	471	0	5.226
Materialaufwand	37.438	13.667	5.067	0	56.172
Personalaufwand	6.439	2.351	871	236	9.897
Abschreibungen	1.754	640	237	0	2.631
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.061	2.577	955	1.002	11.595
Segment - Betriebsergebnis (EBIT)	2.068	661	242	-943	2.028
SEGMENTVERMÖGEN	55.743	1.817	704	1.848	60.112
SEGMENTSCHULDEN	2.561	935	347	30.331	34.174

V. Sonstige Angaben

1. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Kapitalsteuerung

Ziel der Kapitalsteuerung der MIFA AG ist die Sicherstellung guter Bilanzkennzahlen mit Blick auf das Rating der Gesellschaft und damit auch die Wahrung der Bonität und der Unabhängigkeit der Gesellschaft. Bei der Steuerung der Kapitalstruktur werden Veränderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Überwachung der Kapitalstruktur erfolgt über die Eigenkapitalquote, den Verschuldungsgrad sowie den Zinscover.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) liegt per 31. Dezember 2011 bei 43,8% (2010: 43,1%). Der Verschuldungsgrad (Schulden/ Eigenkapital) liegt per 31. Dezember 2011 bei 128,4% (2010: 131,8 %). Der Zinscover (Ergebnis vor Steuern und Finanzierungsaufwendungen/ Finanzierungsaufwendungen) liegt für das Geschäftsjahr 2011 bei 282,7% (2010: 146,9%).

Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen, wenn Kunden/Transaktionspartner einen finanziellen Verlust verursachen, indem sie ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder sonstigen Erfüllung nicht

nachkommen. Bei der MIFA AG entstehen Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken.

Die Höhe der für die MIFA AG bestehenden Ausfallrisiken ergibt sich aus dem gesamten Forderungsbestand. Für diesen bestehen keine außergewöhnlichen Ausfallrisiken hinsichtlich einzelner Vertragspartner oder Gruppen von Vertragspartnern. Das Bonitätsscreening zur Prüfung und Überwachung der Bonität unserer Kunden und die fortlaufende Überwachung der Forderungen dienen der Minimierung des Ausfallrisikos. Ausfallrisiken werden grundsätzlich über Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag gibt es keine Hinweise darauf, dass die weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht ausgeglichen werden.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn die MIFA AG aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln nicht in der Lage ist, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Die MIFA AG überwacht täglich die aktuelle Liquiditätssituation. Die vorhandenen liquiden Mittel und die bestehenden Kreditlinien sind, unter Berücksichtigung des für 2012 geplanten Ergebnisses, zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ausreichend. Die Planung berücksichtigt die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte sowie die generierten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem die Gesellschaft zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode zugrunde gelegt.

31. Dezember 2011	Buchwert TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Unverzinslich	2.256	2.256	0	0	2.256
Variable verzinsliches Instrument	32.502	30.949	3.867	0	34.816

31. Dezember 2010	Buchwert TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Unverzinslich	3.690	3.690	0	0	3.690
Variabel verzinsliches Instrument	29.869	26.978	3.943	0	30.921

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen u.a. das Währungsrisiko und das Zinsrisiko.

Währungsrisiken

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung lauten und monetärer Art sind.

Die MIFA AG bezieht die für die Fahrradherstellung erforderlichen Komponenten weltweit von führenden Lieferanten. Die Einkäufe werden dabei teilweise auch in US-Dollar und in japanischen Yen vorgenommen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich Währungsschwankungen nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Hauptsächlich vertreibt die MIFA AG ihre Produkte im Euro – Wirtschaftsgebiet. Eine Minderung des Währungsrisikos soll durch den Ausbau der Vertriebsaktivitäten im USD – Wirtschaftsgebiet erreicht werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars auf die zum jeweiligen Stichtag bilanzierten Derivate (währungsbezogene Geschäfte). Zur Abschätzung des Währungsrisikos wurden die EUR/USD-Wechselkurse für jeden Tag des Jahres 2011

und 2010 vom Marktdatenanbieter Bloomberg bezogen. Anschließend wurde die Standardabweichung dieser Datenreihe bestimmt. Der FX-Schock wird als ad hoc Verschiebung des Wechselkurses um die Standardabweichung in beide Richtungen bestimmt. Bleiben alle anderen Variablen konstant, wird das Jahresergebnis vor Steuern wie folgt beeinflusst:

	Standardabweichung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Effekte auf das Eigenkapital
		TEUR	TEUR
2010	+0,0465	-294	-230
	-0,0465	+316	+247
2011	+0,0599	-163	-127
	-0,0599	+178	+139

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen auf Grund von Änderungen des Marktzinssatzes und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Zinsänderungsrisiken sind im finanzwirtschaftlichen, nicht aber im operativen Bereich von wesentlicher Bedeutung.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen hat die MIFA AG Zinsswaps (Bezugsbetrag TEUR 11.000), CAPS (nominal TEUR 14.000) sowie einen Floor (nominal TEUR 5.000) abgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze auf die zum jeweiligen Stichtag bilanzierten Derivate (zins- und währungsbezogene Geschäfte). Diese Szenarien orientieren sich an den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Kreditinstitute und berücksichtigen die gemäß Rundschreiben 7/2007 und 11/2011 notwendigen Anforderungen bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung (Zinsschock). Die Bemessung der Höhe des Zinsschocks wird im Rundschreiben 07/2007 auf Basis des 1. und 99. Perzentils der in den jeweils letzten fünf Jahren beobachteten Zinsänderungen vorgenommen. Für jeden Handelstag dieser fünf Jahre wird die Differenz zwischen Referenzzinssatz am jeweiligen Tag und dessen Höhe 240 Tage zuvor bestimmt. Aktuell liegt die Höhe der beiden Zinsschocks bei +200 Basispunkten und -200 Basispunkten. Diese Zinsschocks wurden als eine ad hoc („über Nacht“) eintretende parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve um den vorgegebenen Wert berücksichtigt. Die

Szenarien wurden sehr konservativ gewählt und sind als eine Art Stresstest zu verstehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, wird das Jahresergebnis vor Steuern wie folgt beeinflusst:

	Erhöhung / Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2011		
EUR	+200	+650
EUR	-200	-703
2010		
EUR	+200	+916
EUR	-200	-987

2. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Wirkung zum 27. März 2012 hat die MIFA AG die Mehrheitsanteile an den folgenden Gesellschaften erworben:

GRACE Verwaltungs GmbH	51%
GRACE GmbH & Co. KG	51%
e-fab mobility GmbH	51 %

(zusammen „GRACE-Gruppe“).

Der Erwerb der Grace-Gruppe dient der Erweiterung der E-Bike Sparte. Der Kaufpreis beträgt TEUR 2.114. Darüber hinaus wurde ein Gesellschafterdarlehens in Höhe von TEUR 2.300 übernommen. Weiterhin unterzeichnete die MIFA AG im März 2012 einen Optionsvertrag zum Erwerb der ausstehenden wirtschaftlichen Beteiligung von 49% an der GRACE-Gruppe im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung. Bei Optionsübung erhalten die Veräußerer 210.000 Aktien der MIFA AG zu einem Ausgabebetrag von insgesamt TEUR 1.680. Die Option ist bis zum 31. Oktober 2012 gültig. Aufgrund der Option zum Erwerb der ausstehenden Anteile an der GRACE-Gruppe wurden keine Minderheitenanteile im Konzernabschluss ausgewiesen und die Akquisition als 100%iger Erwerb bilanziert.

Auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation (PPA) stellen sich die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

	Buchwerte vor Akquisition	PPA	Buchwerte nach Akquisition
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	636	2.948	3.584
Sachanlagen	725		725
Vorräte	83		83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.248		2.248
Sonstige Vermögenswerte	300		300
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	392		392
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(584)		(584)
Sonstige Verbindlichkeiten	(3.800)		(3.800)
Rückstellungen	(27)		(27)
Verzinsliche Darlehen	(11)		(11)
Latente Steuern	0	(828)	(828)
Eigenkapital	(38)	2.120	2.082
Kaufpreis			2.114
Geschäfts- oder Firmenwert			32

Die Kaufpreisallokation wurde auf Basis aller am Erwerbsstichtag vorhandenen Kenntnisse durchgeführt. Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert ist vor allem erwarteten Synergieeffekten aus Kostensenkungspotentialen zuzuschreiben und wird dem Segment Deutschland zugeordnet.

Der Hauptversammlung wurde am 11. Mai 2012 der festgestellte handelsrechtliche Jahresabschluss der MIFA AG vorgelegt. Es wurde beschlossen, den im Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.982.167,47 auf neue Rechnung vorzutragen. Vorstand und Aufsichtsrat wurden entlastet. Darüber hinaus wurde beschlossen, ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 4.000.000 zu schaffen; hierzu wurde der § 5 Ziffer 4 der Satzung wie folgt neu gefasst: (Auszüge)

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 10. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu Euro 4.000.000 durch die Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuen Inhaberstückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. “

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellobligo für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von ca. TEUR 6.500 (2010: TEUR 8.500). Darüberhinaus bestehen keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

4. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, außerhalb der Vorstandstätigkeit von Herrn Peter Wicht, wurden im Geschäftsjahr 2011 nicht unterhalten.

Zum 31. Dezember 2011 bestanden keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen oder Personen.

5. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer der MIFA AG für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf TEUR 35. Das Honorar schlüsselt sich wie folgt auf:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	30
b) Andere Bestätigungsleistungen	-
c) Sonstige Leistungen	5

6. Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum war Herr Peter Wicht, Wohlmirstedt, alleiniger Vorstand der MIFA AG. Die Vergütung des Vorstands beträgt TEUR 236.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 14 (2010: TEUR 14). Variable Vergütungsanteile wurden nicht gewährt. Im Berichtsjahr waren folgende Herren Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft:

Uwe Lichtenhahn, Mannheim (Vorsitzender)

Sparkassendirektor i.R.

Hans Joachim Rust, Gau-Algesheim

(stellvertretender Vorsitzender bis 11. Mai 2012)

Leiter Risikomanagement MCE-Bank GmbH

Peter Finkbeiner, Frankfurt/Main (Amt zum 31. Dezember 2011 niedergelegt)

Managing Director, Hudson Advisors Germany GmbH

Professor Dr.-Ing. Klaus-Dietrich Kramer, Berga (vom 28. Februar 2012 an)

Institutsleiter Institut für Automatisierung und Informatik GmbH Zentrum für industrielle
Forschung und Entwicklung, Wernigerode

Ralf Poschmann, Sangerhausen

Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen

(stellvertretender Vorsitzender vom 11. Mai 2012 an)

Herr Lichtenhahn und Herr Rust sind auch Mitglieder des Aufsichtsrates der Hyrican Informationssysteme AG, Kindelbrück. Herr Poschmann ist zugleich Aufsichtsratsvorsitzender bei der Kommunalen Bädergesellschaft mbH, der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, der Sangerhäuser Erneuerbare Energien und Service Gesellschaft mbH sowie der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen. Daneben übt er weitere Mitgliedschaften in anderen inländischen Kontrollgremien aus.

Sangerhausen, am 25. Mai 2012

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

Peter Wicht

Vorstand

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2011	Zugang	Um- buchun- gen	Abgang	Stand 31.12.2011	Stand 01.01.2011	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgang	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte											
EDV-Software	561	33	0	0	594	406	50	0	456	155	138
Schutzrechte und Lizenzen	1.073	0	0	0	1.073	592	147	0	739	481	334
Kundenbeziehungen	5.390	0	0	0	5.390	3.081	770	0	3.851	2.309	1.539
Summe Immaterielle Vermögenswerte	7.024	33	0	0	7.057	4.079	967	0	5.046	2.945	2.011
Sachanlagen											
Grundstücke und Bauten	8.789	0	0	0	8.789	2.148	526	0	2.674	6.641	6.115
Technische Anlagen und Maschinen	10.046	196	995	0	11.237	4.991	873	0	5.864	5.055	5.373
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218	316	0	85	2.449	1.490	263	75	1.678	728	771
Anlagen im Bau	808	353	-995	0	166	0	0	0	0	808	166
Summe Sachanlagen	21.861	865	0	85	22.641	8.629	1.662	75	10.216	13.232	12.425
Anlagevermögen	28.885	898	0	85	29.698	12.708	2.629	75	15.262	16.177	14.436

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG, Sangerhausen

Wir haben den von der

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG, Sangerhausen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den IFRS freiwillig aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der IFRS vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG.

Erfurt, 25. Mai 2012

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

Bottner	Lampe
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

**Ungeprüfter Konzern-Zwischenabschluss (IFRS)
der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG**

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG Sangerhausen

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2013**

	Anhang	1.4.-30.6.2013 TEUR	1.4.-30.6.2012 TEUR
Umsatzerlöse	1)	46.653	41.668
Bestandsveränderungen	2)	-2.090	-10
Aktivierete Eigenleistungen		1	0
Gesamtleistung		44.564	41.658
Sonstige betriebliche Erträge	3)	206	158
Materialaufwand	4)	30.543	27.676
Personalaufwand	5)	4.680	4.530
Abschreibungen	6)	913	925
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7)	5.737	6.246
Betriebliches Ergebnis		2.897	2.439
Zinsergebnis	9)	-591	-704
Währungsgewinne/ (-verluste)	8)	362	27
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	10)	-16	-196
Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	10)	97	-431
Ergebnis vor Steuern (EBT)		2.749	1.135
Ertragsteuern		772	319
Periodenergebnis		1.977	816
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien		9.798.926	8.000.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR		0,20	0,10
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR		0,20	0,10

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
Sangerhausen

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013

	Anhang	1.1.-30.6.2013 TEUR	1.1.-30.6.2012 TEUR
Umsatzerlöse	1)	82.607	79.965
Bestandsveränderungen	2)	4.953	2.524
Aktivierete Eigenleistungen		29	0
Gesamtleistung		87.589	82.489
Sonstige betriebliche Erträge	3)	328	286
Materialaufwand	4)	60.241	56.720
Personalaufwand	5)	9.837	8.654
Abschreibungen	6)	1.817	1.609
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7)	10.569	10.405
Betriebliches Ergebnis		5.453	5.387
Zinsergebnis	9)	-947	-1.013
Währungsgewinne/ (-verluste)	8)	143	376
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	10)	-16	-699
Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	10)	245	37
Ergebnis vor Steuern (EBT)		4.878	4.088
Ertragsteuern		1.370	1.148
Periodenergebnis		3.508	2.940
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien		9.798.926	8.000.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR		0,36	0,37
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR		0,36	0,37

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG Sangerhausen

**Konzernbilanz
zum 30. Juni 2013**

AKTIVA		30.06.2013	31.12.2012
	Anhang	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(15)	13.766	14.120
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	4.614	5.389
Sonstige Vermögenswerte	(17)	392	513
Latente Steueransprüche		1.098	1.145
		19.870	21.167
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(13)	67.254	67.835
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(12)	8.559	8.362
Sonstige Vermögenswerte	(14)	391	434
Steuerforderungen		925	1.860
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11)	2.280	2.251
		79.409	80.742
Summe Aktiva		99.279	101.909

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
Sangerhausen

Konzernbilanz zum 30. Juni 2013
(Fortsetzung)

PASSIVA		30.06.2013	31.12.2012
	Anhang	TEUR	TEUR
Eigenkapital	(25)		
Gezeichnetes Kapital		9.799	9.799
Kapitalrücklage		23.735	23.735
Gewinnrücklagen		3	3
Bilanzgewinn		8.827	5.319
Summe Eigenkapital		42.364	38.856
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen (langfristig)	(23)	1.250	1.750
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	199	179
Latente Steuerschulden		710	739
		2.159	2.668
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(19)	11.344	18.228
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	(18)	41.034	39.995
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	303	532
Sonstige Verbindlichkeiten		799	1.340
Ertragsteuerschulden	(22)	1.112	72
Rückstellungen	(20)	164	218
		54.756	60.385
		56.915	63.053
Summe Passiva		99.279	101.909

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
Sangerhausen

Konzern-Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013

		1.1. - 30.6. 2013	1.1.-30.6. 2012
	Anhang	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		3.508	2.940
Zinsergebnis	9)	947	1.013
Ertragsteuern		1.370	1.148
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)		5.825	5.101
Zahlungsunwirksame Anpassung zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen auf Netto-Cashflows			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6)	1.817	1.609
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente	21)	-229	662
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		0	-35
Veränderungen der Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	20), 24)	-34	-10
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens			
Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen Und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie übriger Aktiva	12)	949	-6.076
Ab-/Zunahme der Vorräte	13)	581	-9.084
Ab-/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Passiva	19), 22)	-7.473	114
		1.436	-7.719
Gezahlte Zinsen		-925	-871
Gezahlte Ertragsteuern		-311	-68
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		200	-8.658
Investitionstätigkeit			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-51	-57
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen (abzüglich erworbene Zahlungsmittel)		0	-42
Erlös aus Abgang von Sachanlagen		3	0
Erwerb von Sachanlagen		-640	-1.924
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-688	-2.023
Finanzierungstätigkeit			
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen		4.500	39.000
Tilgung von Darlehen		-3.983	-26.071
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		517	12.929
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		29	2.248
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		2.251	2.349
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. Juni		2.280	4.597

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
Sangerhausen

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
zum 30. Juni 2013

	Anmer- kungen im Anhang	Anzahl Aktien	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklage TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand am							
1. Januar 2012	25)	8.000.000	8.000	13.564	3	6.399	27.966
Konzernergebnis						2.940	2.940
Stand am							
30. Juni 2012	25)	8.000.000	8.000	13.564	3	9.339	30.906
Stand am							
1. Januar 2013	25)	9.798.926	9.799	23.735	3	5.319	38.856
Konzernergebnis						3.508	3.508
Stand am							
30. Juni 2013	25)	9.798.926	9.799	23.735	3	8.827	42.364

Konzernanhang

für den Konzern-Zwischenabschluss vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (nachfolgend kurz: MIFA AG) ist ein in Deutschland (Sitz: 06526 Sangerhausen, Kyselhäuser Straße 23) ansässiges Unternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern. Die MIFA AG ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 214837 geführt. Alle 9.798.926 Aktien der MIFA AG sind zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (WKN: A0B95Y).

Mit Wirkung zum 27. März 2012 erwarb die MIFA AG die Mehrheitsanteile an der Grace GmbH & Co. KG, Grace Verwaltungs GmbH und an der e-fab mobility GmbH. Die vollständige Übernahme der GRACE-Gruppe wurde mit der Handelsregistereintragung der Sachkapitalerhöhung am 18. Dezember 2012 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde im 3. Quartal 2012 die Tochtergesellschaft Steppenwolf Bavaria GmbH gegründet. Über diese Gesellschaft wurden die wesentlichen Vermögensgegenstände der Steppenwolf GmbH und der Steppenwolf Bikes GmbH am 21. August 2012 erworben.

Die MIFA AG stellt zum 30. Juni 2013 einen Konzern-Zwischenabschluss auf, in den die erworbenen bzw. gegründeten Gesellschaften ab dem Erwerbs- bzw. Gründungszeitpunkt einbezogen werden. Die in diesem Zwischenabschluss angegebenen Vorjahresvergleichszahlen sind aufgrund des unterjährigen Erwerbs in 2012 der GRACE-Gruppe nur bedingt vergleichbar. Hätte die Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2012 stattgefunden wären die Konzernumsatzerlöse 2012 um TEUR 1.457 höher und das Konzernergebnis 2012 um TEUR 550 niedriger ausgefallen.

Der konsolidierte Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 wurde am 5. August 2013 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2. Aufstellungsgrundsätze

Der konsolidierte Konzern-Zwischenabschluss der MIFA AG zum 30. Juni 2013 (nachfolgend „Zwischenabschluss“ genannt) wurde in Übereinstimmung mit IAS 34 *Zwischenberichterstattung* aufgestellt.

Der Zwischenabschluss enthält nicht die vollständigen Informationen und Angaben eines Konzernabschlusses und sollte deshalb nur in Verbindung mit dem IFRS-Konzernabschluss der MIFA AG zum 31. Dezember 2012 gelesen werden.

1.3 Grundlagen und Methoden

Der vorliegende Zwischenabschluss basiert auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip.

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge wurden – soweit nicht anders dargestellt – in TEUR angegeben.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

In der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Ertragsteuerschulden sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche werden grundsätzlich als langfristig dargestellt.

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 wurden, mit Ausnahme der nachfolgenden Sachverhalte, dieselben Rechnungslegungsmethoden und Berechnungsmethoden angewandt wie im Konzernabschluss der MIFA AG zum 31. Dezember 2012:

Im Juni 2011 hat das IASB Änderungen an IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* veröffentlicht, die im Juni 2012 von der EU übernommen wurden. Die Änderungen an IAS 19 sind grundsätzlich mit retrospektiver Wirkung verpflichtend auf Abschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Aus der

Erstanwendung dieser geänderten Regelungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernzwischenabschluss der MIFA AG.

Im Mai 2011 hat das IASB IFRS 13 *Fair Value Measurement* veröffentlicht, der die Regelungen über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die bisher in den einzelnen IFRS enthalten sind, in einem einzigen Standard zusammenführt und durch eine einheitliche Regelung ersetzt. IFRS 13 ist prospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Wesentliche Auswirkungen aus der Erstanwendung für die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden ergeben sich nicht. Änderungen ergeben sich insbesondere im Konzernanhang. Danach haben die bisher nur zum Jahresabschluss zu berichtenden Informationen zu den Marktwerten der Finanzinstrumente sowie zur Kategorisierung von Finanzinstrumenten nun auch unterjährig zu erfolgen. Weitere Informationen können der Anmerkung II.10 zur Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

3. Saisonbedingte Geschäftstätigkeit

Der Verkauf von Fahrrädern unterliegt in Deutschland einer starken Saisonalität. Diese ist geprägt von einem starken Verkauf im Frühling und Sommer und eher schwächeren Verkäufen im Herbst und Winter.

Um die hohen Umsätze im Frühjahr abdecken zu können, werden dazu schon im Herbst und Winter des Vorjahres Räder produziert. Dies führt zum Anstieg der Fertigerzeugnissebestände zum Jahresende. Der weitere Anstieg zum 30. Juni 2013 beruht auf dem Bereich Elektrofahrräder und steht in direktem Zusammenhang mit dem Erwerb der GRACE-Gruppe.

4. Unternehmenszusammenschlüsse

Mit Wirkung zum 27. März 2012 hat die MIFA AG die Mehrheitsanteile an den folgenden Gesellschaften erworben:

GRACE Verwaltungs GmbH	51%
GRACE GmbH & Co. KG	51%
e-fab mobility GmbH	51 %
(zusammen „GRACE-Gruppe“).	

Der Erwerb der GRACE-Gruppe dient der Erweiterung der E-Bike Sparte. Der Kaufpreis betrug TEUR 2.114. Darüber hinaus wurden TEUR 2.300 für die Übernahme eines

Gesellschafterdarlehens gezahlt. Weiterhin unterzeichnete die MIFA AG am 20. März 2012 einen Optionsvertrag zum Erwerb der ausstehenden Minderheitenanteile von 49% an der GRACE-Gruppe im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung. Bei Optionsausübung erhalten die Veräußerer 210.000 Aktien zu einem Ausgabebetrag von insgesamt TEUR 1.680. Die Option war bis zum 31. Oktober 2012 gültig. Aufgrund des Optionsvertrages zum Erwerb der ausstehenden Anteile an der GRACE-Gruppe ist die MIFA AG bereits zum 27. März 2012 wirtschaftlicher Eigentümer der GRACE-Gruppe geworden und es wurden keine Minderheitenanteile im Konzernabschluss ausgewiesen. Stattdessen wurde die GRACE-Gruppe mit Wirkung zum 27. März 2012 vollkonsolidiert und eine finanzielle Verbindlichkeit gegenüber den ehemaligen Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.680 ausgewiesen.

Am 19. September 2012 wurden weitere 2% Anteile an den GRACE-Gruppe Gesellschaften erworben und mit Vertrag vom 2. Oktober 2012 wurde die vorstehende Option für die noch ausstehenden 47% Anteile an den GRACE-Gruppe Gesellschaften ausgeübt. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 18. Dezember 2012 im Handelsregister eingetragen.

Auf Basis der Kaufpreisallokation (PPA) wurden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.948 und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 828 ebenso im Konzern erfasst wie ein verbliebener Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 463.

5. Segmentberichterstattung

Die MIFA AG produziert und vertreibt E-Bikes, Mountain-Bikes und sonstige Fahrräder und ist in drei Berichtssegmente unterteilt, die nach geographischen Gebieten wie folgt organisiert sind:

- Deutschland produziert hauptsächlich E-Bikes, Mountain-Bikes und sonstige Fahrräder für den Groß-, Einzel- und Fachhandel. Hier ist der Produktionsstandort zugeordnet.
- Dem Segment Frankreich ist im Wesentlichen der Verkauf von Fahrrädern an Decathlon zugeordnet.
- Zum Segment sonstiges Ausland gehören im Wesentlichen Österreich, Schweiz, Niederlande und Dänemark.
- Dem Bereich Holding/Überleitung ist grundsätzlich die Finanzierungsfunktion zugeordnet; daneben wird u.a. der Rechts- und Beratungsaufwand hier erfasst.

Der Vorstand überwacht die Ergebnisse der operativen Berichtssegmente separat zum Zwecke der Ressourcenallokation und Leistungsbewertung anhand des

Betriebsergebnisses. Zwischen den Berichtssegmenten gab es keine Geschäftsvorfälle.

Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert ist vor allem erwarteten Synergieeffekten aus Kostensenkungspotentialen zuzuschreiben und wird dem Segment Deutschland zugeordnet.

	30.06.2012		Sonstiges Ausland	Holding/ Überleitung	MIFA Gesamt
	Deutschland	Frankreich			
	30.06.2012 TEUR	30.06.2012 TEUR	30.06.2012 TEUR	30.06.2012 TEUR	30.06.2012 TEUR
Umsatzerlöse	62.486	8.213	9.266	0	79.965
Segment - Betriebsergebnis (EBIT)	4.973	539	606	-731	5.387
SEGMENTVERMÖGEN	71.312	5.705	6.687	5.770	89.474
SEGMENTSCHULDEN	7.528	730	856	49.454	58.568
	30.06.2013		Sonstiges Ausland	Holding/ Überleitung	MIFA Gesamt
	Deutschland	Frankreich			
	30.06.2013 TEUR	30.06.2013 TEUR	30.06.2013 TEUR	30.06.2013 TEUR	30.06.2013 TEUR
Umsatzerlöse	63.505	6.310	12.792	0	82.607
Segment - Betriebsergebnis (EBIT)	4.321	429	867	-164	5.453
SEGMENTVERMÖGEN	77.623	5.884	11.931	3.841	99.279
SEGMENTSCHULDEN	10.173	940	1.904	43.898	56.915
	Deutschland	Frankreich	Sonstiges Ausland	Holding/ Überleitung	MIFA Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	SEGMENTVERMÖGEN				
30. Juni 2013	77.623	5.884	11.931	3.841	99.279
31. Dezember 2012	79.508	8.368	8.314	5.719	101.909

6. Wertminderungen

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung (am 31. Dezember) überprüft. Unterjährig werden der Geschäfts- oder Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer bei Ereignissen, die auf eine Wertminderung hindeuten, überprüft. Ein solches Ereignis lag im ersten Halbjahr 2013 nicht vor.

7. Ertragsteuern

Die MIFA AG kalkuliert den unterjährigen Steueraufwand mit dem Steuersatz für den zu erwartenden Gewinn des gesamten Geschäftsjahres. Der geschätzte durchschnittliche Ertragsteuersatz für das Geschäftsjahr wird somit für den Zwischenabschluss angewendet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Bestandteile der Ertragssteuern für den Zwischenabschluss dar:

	für die ersten sechs Monate bis 30. Juni	
	2013 TEUR	2012 TEUR
Ertragsteuer		
Laufender Steueraufwand	1.428	1.405
Latenter Steueraufwand (Ertrag)	-58	-257
Ertragsteueraufwand	1.370	1.148

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und sind auf den folgenden Märkten erzielt worden:

	für die ersten sechs Monate bis 30. Juni	
	2013 TEUR	2012 TEUR
Deutschland	63.505	62.486
Frankreich	6.310	8.213
Sonstiges Ausland	12.792	9.266
	82.607	79.965

Bei den in den Umsatzerlösen enthaltenen Erlösen aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 357 (1.Hj. 2012: TEUR 628) handelt es sich um kleinere Reparaturen an eigenen und fremden Erzeugnissen bzw. Ersatzteillieferungen.

2) Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen beziehen sich ausschließlich auf fertige Erzeugnisse und betragen zum 30. Juni 2013 TEUR 4.953 (1. Hj. 2012: TEUR 2.524).

3) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Personalkostenzuschüsse, Leistungen aus PKW-Nutzung und Versicherungsentschädigungen enthalten.

4) Materialaufwand

Im Materialaufwand sind im Wesentlichen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 59.058 enthalten (1.Hj. 2012: TEUR 55.488).

5) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	für die ersten sechs Monate bis 30. Juni	
	2013 TEUR	2012 TEUR
Löhne und Gehälter	8.177	7.158
Soziale Aufwendungen	1.660	1.496
	<u>9.837</u>	<u>8.654</u>

6) Abschreibungen

Für im Geschäftsjahr (bis 30. Juni) angefallene Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verweisen wir auf den Anlagespiegel (siehe Seite 26).

7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Frachten und Handling, Serviceleistungen sowie Mieten und Pachten, darüber hinaus Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Telekommunikation und Reparaturen.

8) Währungsgewinne/-verluste

Die Währungsverluste und Währungsgewinne sind insbesondere auf die Dollar-Kurs-Entwicklung gegenüber dem Euro zurückzuführen.

9) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinsen aus variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten. Um eine negative Auswirkung zukünftiger Steigerungen des Marktzinsniveaus zu beschränken, hat die MIFA AG Zins-Swaps, Caps und einen Floor abgeschlossen.

10) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der langfristigen Zinsänderungsrisiken hat die MIFA AG zum 30. Juni 2013 insgesamt zwei Zinsswaps über tilgungsfreie Volumen von TEUR 5.000 bzw. TEUR 6.000 abgeschlossen, bei denen die MIFA AG Festzahler ist und den 3-Monats-Euribor erhält. Ein Swap begann am 31. Mai 2010 und hat eine Laufzeit bis 31. März 2015 (Festzinssatz 2,28%, beizulegender Zeitwert TEUR -196; 31. Dezember 2012: TEUR -275). Der andere Zinsswap wurde am 31. August 2010 abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Eckdaten sind wie folgt: Festzinssatz: 2,02%, beizulegender Zeitwert: TEUR -46; 31. Dezember 2012 TEUR -74).

Ferner hat die MIFA AG einen Floor über TEUR 5.000 abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit vom 2. Dezember 2008 bis 2. September 2013 (Strike-Rate 3,79%, beizulegender Zeitwert: TEUR -45; 31. Dezember 2012: TEUR -137).

Im Geschäftsjahr 2013 besteht weiterhin ein (2012: zwei) CAPS mit einem Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 5.000 (31. Dezember 2012: TEUR 5.000 und TEUR 4.000). Er hat eine Laufzeit vom 2. Dezember 2008 bis 2. September 2013. Der zweite CAP ist am 28. Juni 2013 ausgelaufen. Die Eckdaten sind wie folgt: Festzinssatz 5,5% und 5,45%, beizulegende Zeitwerte TEUR 0 (31. Dezember 2012: TEUR 0 und TEUR 0).

Weiterhin hat die Gesellschaft in den ersten sechs Monaten bis zum 30. Juli 2013 ein (2012: vier) Devisentermingeschäfte über den Kauf im Nominalwert in Höhe von TUSD 4.000 (2012: TUSD 9.000) zu einem Absicherungskurs von 1,2860 (2012: Kurse von 1,3020 und 1,3090) abgeschlossen. Die Devisentermingeschäfte aus 2012 sind zwischen dem 31. Januar und 28. März 2013 ausgelaufen. Das aktuelle Devisentermingeschäft ist auf den 31. März 2014 terminiert. Der beizulegende Zeitwert beträgt TEUR-16 (31. Dezember 2012: TEUR-46).

Die beizulegenden Zeitwerte ermitteln sich als Barwerte der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Terminkurse/Forwardrates und des Terminkurses/der Forwardrate am Bilanzstichtag.

Das Nettoergebnis aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert per 30. Juni 2013 beträgt TEUR 229 (Gewinne); (31. Dezember 2012: TEUR 642 (Verluste)). Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte sind auf Veränderungen der Marktbedingungen zurückzuführen. Wesentliche Zeitwertänderungen aufgrund des Ausfallrisikos der Kontraktpartner bestanden nicht.

Die MIFA nimmt folgende hierarchische Einstufung der Finanzinstrumente vor, die der Erheblichkeit der in die Bewertungen einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Diese umfasst drei Stufen:

- Stufe 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preise,
- Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die

Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen und

- Stufe 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2012 ergaben sich keine Änderungen in der hierarchischen Einstufung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) aus der Division des den Aktionären zustehenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

Die im Umlauf befindlichen Aktien in Höhe von 9.798.926 (30.6.2012: 8.000.000) Stück entsprechen den ausgegebenen Aktien. Es gab es keine Verwässerungseffekte.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen zum Eigenkapital.

Angaben zur Konzernbilanz

Kurzfristige Vermögenswerte

11) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten. Eine Verzinsung dieser Guthaben erfolgte zu banküblichen Konditionen.

12) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen mit langjährigen Großkunden, die regelmäßig auf ihre Bonität hin geprüft werden. Erkennbare Ausfallrisiken wurden lediglich bei einer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaft festgestellt. Die zum 31. Dezember 2012 gebildeten Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 492 sind unverändert beibehalten worden.

13) Vorräte

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertigerzeugnisse. Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert wurden in der Berichtsperiode nicht vorgenommen.

14) Sonstige Vermögenswerte

Bei den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um Rechnungsabgrenzungsposten und übrige kurzfristige Vermögensgegenstände. Ein Betrag von TEUR 241 entfällt auf den innerhalb eines Jahres fälligen Betrag aus dem Nextbike Polska Projekt, entstanden im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Fahrrädern für die Stadt Warschau. Die nach einem Jahr fälligen Beträge aus diesem Projekt sind unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte

15) Sachanlagen

Während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2013 hat die MIFA AG Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 640 erworben. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt (siehe Seite 35f).

Neubewertungen des Sachanlagevermögens wurden nicht vorgenommen. Finanzierungsleasingverhältnisse über Gegenstände des Sachanlagevermögens bestehen nicht.

16) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software (Zugang durch Erwerb im ersten Halbjahr 2013: TEUR 51), Schutzrechte und Lizenzen sowie entgeltlich erworbene Kundenbeziehungen. Aus dem mit Wirkung zum 27. März 2012 getätigten Unternehmenserwerb resultiert ein Goodwill in Höhe von TEUR 463.

17) Sonstige Vermögenswerte

Bei den langfristigen sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um den nach einem und innerhalb von fünf Jahren fälligen Betrag aus dem Nextbike Polska Projekt, der Bereitstellung von Fahrrädern für die Stadt Warschau. Im Zusammenhang mit der Abzinsung dieser langfristigen Vermögensgegenstände (Zinssatz 5,5%) sind Zinsabschläge von TEUR 49 berücksichtigt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

18) Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)

Im Posten verzinsliche Darlehen sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten. Sie dienen insbesondere zur Finanzierung der Vorratsbestände und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Besicherung erfolgt entsprechend einem Sicherheitenpoolvertrag mit den Banken durch Forderungsabtretung sowie Sicherungsübereignung der Warenbestände.

19) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus Warenlieferungen für die Fertigung.

20) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Gewährleistungsansprüche gebildet. Sie entwickelten sich wie folgt:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	218	201
Inanspruchnahme (netto)	-54	0
Stand 30.06.	164	201

Die Rückstellung für Gewährleistungen wurde für zu erwartende Nachbesserungsarbeiten und Gutschriften gebildet und auf Basis von Erfahrungswerten für Inanspruchnahme bewertet. Es ist zu erwarten, dass der Großteil dieser Kosten innerhalb eines Geschäftsjahres anfallen wird.

21) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 303 enthalten die Marktwerte von Zinssicherungsgeschäften (31. Dezember 2012: TEUR 532).

22) Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer.

Langfristige Verbindlichkeiten

23) Verzinsliche Darlehen (langfristig)

Bei den langfristigen verzinslichen Darlehen handelt es sich um Bankverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Sachanlagevermögen (Nominalbetrag: TEUR 5.000). Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 29. Mai 2015. Die jährliche Leistungsrate (Tilgung) beträgt TEUR 1.000 plus 1,7 % Zinsen auf die jeweils ausstehende Verbindlichkeit. Im 1. Halbjahr 2013 wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt TEUR 500 vorgenommen. Die Besicherung erfolgt durch Grundschulden und Sicherungsübereignung der finanzierten technischen Anlagen und Maschinen.

24) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für eine leistungsbezogene Versorgungszusage an den Vorstand.

25) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Zwischenabschlussstichtag 30. Juni 2013 unverändert EUR 9.798.926. Es ist eingeteilt in 9.798.926 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie. Es ergaben sich zum Abschlussstichtag keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Verteilung des Aktienbesitzes im Vergleich zum 31. Dezember 2012.

Der Hauptversammlung wurde am 28. Mai 2013 der festgestellte handelsrechtliche Jahresabschluss der MIFA AG vorgelegt. Es wurde beschlossen, den im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.945.420,76 auf neue Rechnung vorzutragen. Vorstand und Aufsichtsrat wurden entlastet. Darüber hinaus wurde beschlossen, ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 4.899.463 zu schaffen; hierzu wurde der § 5 Ziffer 4 der Satzung wie folgt neu gefasst: (Auszüge)

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu Euro 4.899.463 durch die Ausgabe von bis zu 4.899.463 neuen Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.“

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

III. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich Zahlungsmittel des Konzerns der MIFA AG im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Bestand an Zahlungsmitteln umfasst Schecks und Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten.

Der negative Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit verminderte sich im Vergleich zur Vorperiode um TEUR 8.858 und wurde so zu einem Mittelzufluss von TEUR 200.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt TEUR 517 (1.Hj. 2012: TEUR 12.929) setzt sich aus der Aufnahme neuer Darlehen von TEUR 4.500 und der Tilgung der Darlehen von TEUR 3.983 zusammen.

Nach Abzug des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (TEUR -688) von dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 517) und dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (TEUR 200) verbleibt ein Anstieg des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 29 auf TEUR 2.280.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen

	30.6.2013 TEUR	30.6.2012 TEUR
Kassenbestand	24	13
Kontokorrent-Guthaben	2.256	4.584
	<u>2.280</u>	<u>4.597</u>

Wesentliche nicht zahlungswirksame Investitions- oder Finanzierungstransaktionen haben sich nicht ergeben. Zum 30. Juni 2013 bestehen Verfügungsbeschränkungen der flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 1.422 (31. Dezember 2012: TEUR 0). Diese bestehen im Zusammenhang mit eingesammelten Kundenzahlungen für verkaufte Forderungen im Rahmen eines Asset Backed Commercial Paper Programms, welche kurzfristig an die Vertragspartner weitergereicht werden müssen.

IV. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen keine, sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Bestellobligo in Höhe von ca. TEUR 5.000 (31. Dezember 2012: TEUR 29.000). Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

2. Ereignisse nach dem Stichtag

Die MIFA hat die Emission einer Unternehmensanleihe mit einem Volumen zwischen 20 und 25 Mio. EUR zur Unterstützung des künftigen Wachstums erwogen. Gemäß Ad-hoc-

Mitteilung vom 22. Juli 2013 wird das Management der MIFA Gespräche mit potentiellen Investoren führen. Im Lauf dieser Gespräche soll eine Entscheidung darüber fallen, ob und, falls ja, in welcher Form eine Unternehmensanleihe für die MIFA ein attraktives Instrument zur Finanzierung der mittelfristigen Unternehmensziele darstellt.

Gemäß Ad-hoc-Mitteilung vom 2. August 2013 ist die Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 25 Mio. EUR, einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Kupon von 7,50% im Rahmen einer (überzeichneten) Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Anlegern begeben worden. Die Anleihe soll ab 5. August in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Bonität der Anleihe wurde von der Feri EuroRating Services AG mit der Note BBB- (Investment Grade) bewertet.

Gemäß Ad-hoc-Mitteilung vom 23. Juli 2013 beabsichtigt MIFA darüber hinaus mit dem größten indischen Fahrradhersteller Hero Cycles Ltd., Ludhiana (Punjab), Indien, eine strategische Partnerschaft einzugehen. Gegenstand der strategischen Partnerschaft soll die Nutzung der umfangreich vorhandenen Synergien zwischen den Unternehmen sein, wobei außerdem vorgesehen ist, dass sich Hero Cycles Ltd. mit einer Minderheitsbeteiligung an der MIFA beteiligt.

3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden, außerhalb der Vorstandstätigkeit von Herrn Peter Wicht, im 1. Halbjahr 2013 nicht unterhalten.

Zum 30. Juni 2013 bestanden keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen.

4. Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum war Herr Peter Wicht, Wohlmirstedt, alleiniger Vorstand der MIFA AG.

In der Berichtsperiode waren folgende Herren Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft:

- Uwe Lichtenhahn, Mannheim (Vorsitzender), Sparkassendirektor i.R.

- Ralf Poschmann, Sangerhausen (stellvertretender Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen

- Professor Dr.-Ing. Klaus-Dietrich Kramer, Berga
Leiter des Instituts für Automatisierung und Informatik GmbH Zentrum für
industrielle Forschung und Entwicklung, Wernigerode

Herr Lichtenhahn ist auch Mitglied des Aufsichtsrates der Hyrican Informationssysteme AG, Kindelbrück. Herr Poschmann ist zugleich Aufsichtsratsvorsitzender bei der Kommunalen Bädergesellschaft mbH, der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, der Sangerhäuser Erneuerbare Energien und Service Gesellschaft mbH sowie der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen. Daneben übt er weitere Mitgliedschaften in anderen inländischen Kontrollgremien aus.

Sangerhausen, am 5. August 2013

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

Peter Wicht
Vorstand

Konzernanlagenspiegel zum 30. Juni 2012

	Anschaffung- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2012	Zugang durch Unternehmens- zusammen- schluss	Sonstiger Zugang	Abgang	Stand 30.06.2012	Stand 01.01.2012	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgang	Stand 30.06.2012	Stand 31.12.2011	Stand 30.06.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte											
EDV-Software	594	6	49	0	649	456	32	0	488	138	161
Schutzrechte und Lizenzen	1.073	630	8	0	1.711	739	104	0	843	334	868
Kundenbeziehungen	5.390	2.948	0	0	8.338	3.851	490	0	4.341	1.539	3.997
Geschäfts- oder Firmenwert	0	463	0	0	463	0	0	0	0	0	463
Summe Immaterielle Vermögenswerte	7.057	4.047	57	0	11.161	5.046	626	0	5.672	2.011	5.489
Sachanlagen											
Grundstücke und Bauten	8.789	0	0	0	8.789	2.674	264	0	2.938	6.115	5.851
Technische Anlagen und Maschinen	11.237	0	198	0	11.435	5.864	450	0	6.314	5.373	5.121
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.449	355	891	95	3.600	1.678	269	62	1.885	771	1.715
Anlagen im Bau	166	7	835	0	1.008	0	0	0	0	166	1.008
Summe Sachanlagen	22.641	362	1.924	95	24.832	10.216	983	62	11.137	12.425	13.695
Anlagevermögen	29.698	4.409	1.981	95	35.993	15.262	1.609	62	16.809	14.436	19.184

Konzernanlagenspiegel zum 30. Juni 2013

	Anschaffung- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang Umbuchung	Stand 30.06.2013	Stand 01.01.2013	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgang	Stand 30.06.2013	Stand 31.12.2012	Stand 30.06.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte										
EDV-Software	664	51	0	715	531	37	0	568	133	147
Schutzrechte und Lizenzen	1.644	0	0	1.644	984	138	0	1.122	660	522
Kundenbeziehungen	9.115	0	0	9.115	4.982	651	0	5.633	4.133	3.482
Geschäfts- oder Firmenwert	463	0	0	463	0	0	0	0	463	463
Summe Immaterielle Vermögenswerte	11.886	51	0	11.937	6.497	826	0	7.323	5.389	4.614
Sachanlagen										
Grundstücke und Bauten	8.789	0	0	8.789	3.201	264	0	3.465	5.588	5.324
Technische Anlagen und Maschinen	13.002	35	(U) 183	13.220	6.832	505	0	7.337	6.170	5.883
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.445	252	52	3.645	2.098	222	49	2.271	1.347	1.374
Anlagen im Bau	1.015	353	(U) -183	1.185	0	0	0	0	1.015	1.185
Summe Sachanlagen	26.251	640	52	26.839	12.131	991	49	13.073	14.120	13.766
Anlagevermögen	38.137	691	52	38.776	18.628	1.817	49	20.396	19.509	18.380

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Sangerhausen, August 2013

Peter Wicht

**Geprüfter Jahresabschluss (HGB)
der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG
zum 31. Dezember 2012**

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite

		<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.042.091,50	1.964
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten	6.085.726,46		6.676
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.966.538,51		5.400
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	999.947,06		772
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.003.035,42		166
	<u>15.055.247,45</u>	15.055.247,45	13.014
III			
. <u>Finanzanlagen</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>2.146.579,55</u>	0
		<u>18.243.918,50</u>	14.978
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.309.649,87		19.828
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	23.071.420,94		20.243
3. Geleistete Anzahlungen	129.693,00		827
	<u>68.510.763,81</u>	68.510.763,81	40.898
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.482.106,41		4.947
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.132.517,87		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.074.929,74		402
	<u>13.689.554,02</u>	13.689.554,02	5.349
III			
. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>826.934,09</u>	2.349
		<u>83.027.251,92</u>	48.596
C. Rechnungsabgrenzungsposten		37.647,51	21
D. Aktive latente Steuern		546.449,55	0
		<u>101.855.267,48</u>	63.595

Passivseite

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	T€
A. Eigenkapital		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	9.798.926,00	8.000
II. <u>Kapitalrücklage</u>	25.259.051,30	14.267
III. <u>Gewinnrücklagen</u>		
Andere Gewinnrücklagen	2.946,36	3
IV. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>4.945.420,76</u>	5.982
	<u>40.006.344,42</u>	<u>28.252</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	49.812,00	37
2. Steuerrückstellungen	0,00	348
3. Sonstige Rückstellungen	8.549.323,35	439
	<u>8.599.135,35</u>	<u>824</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.745.166,72	32.502
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.526.845,73	1.374
3. Sonstige Verbindlichkeiten	977.775,26	643
- davon aus Steuern: € 69.292,64 (Vorjahr: T€ 52)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: T€ 1)		
	<u>53.249.787,71</u>	<u>34.519</u>
	101.855.267,48	63.595

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	2012	2011
€	€	T€
1. Umsatzerlöse	109.198.200,82	100.549
2. Veränderung des Bestandes fertige Erzeugnisse	2.828.283,23	3.815
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	218.957,69	157
4. Sonstige betriebliche Erträge		
davon aus Währungsumrechnungen:		
€ 1.404.443,19 (Vorjahr: T€ 1.090)	1.746.875,63	1.436
	113.992.317,37	105.957
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75.363.821,52	68.912
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.841.825,76	1.484
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.671.098,79	9.977
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.535.720,81	2.003
- davon für Altersversorgung: € 27.037,37 (im Vorjahr: T€ 25)	15.206.819,60	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.025.390,56	2.705
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen -	17.549.924,98	16.227
- € 955.194,76 (Vorjahr: T€ 1.064)		
9. Erträge aus Beteiligungen	524.521,50	0
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 524.521,50 (Vorjahr: T€ 0)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.966,74	7
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 127.994,03 (Vorjahr: T€ 0)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.155.722,26	1.808
- davon aus Aufzinsung € 62.510,46 (Vorjahr: T€ 12)		
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-489.699,07	+2.848
13. Außerordentliche Aufwendungen	1.129.539,46	0
14. Außerordentliches Ergebnis	-1.129.539,46	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	+629.835	1.287
- davon aus latenten Steuern € -546.449,55 (Vorjahr: T€ 0)		
16. Sonstige Steuern	47.343,38	45
17. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-1.036.746,71	+1.516
18. Gewinnvortrag	5.982.167,47	4.466
19. Bilanzgewinn	4.945.420,76	5.982

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und gilt als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gem. § 264d HGB

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Postenbezeichnungen wurden entsprechend ihrem tatsächlichen Inhalt angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für die Kapitalgesellschaft geltenden Bewertungsvorschriften des HGB wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Fördermittel wurden als Anschaffungskostenminderungen abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 150,- und € 1.000,- betragen, werden ab 2012 wieder sofort voll abgeschrieben. Bei der Bewertung der selbst hergestellten Anlagegüter wurden neben direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten berücksichtigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte

Die Vorräte enthalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anschaffungskosten der letzten drei Wareneingänge und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener anteiliger Gemeinkosten. Das Niederstwertprinzip wurde bei der Bewertung der fertigen Erzeugnisse beachtet.

Geleistete Anzahlungen wurden mit ihrem Nennwert aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Soweit Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände auf fremde Währung lauten, werden sie zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch Pauschalwertberichtigung i. H. v. 0,4% (i. Vj. 0,5%) berücksichtigt. Weitere Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Längerfristige sonstige Vermögensgegenstände wurden mit einem Zinssatz von 5,5% abgezinst.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt. Bestände in Fremdwährung werden zum durchschnittlichen Devisenkassamittelkurs angesetzt.

Latente Steuern

Für bestehende Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden passive (Steuerbelastung) bzw. aktive (Steuerentlastung) latente Steuern gebildet. Entstandene aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Die Bewertung der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind in Anlehnung an internationale Standards mit der so genannten Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Bewertung wurde ein Zinssatz von 5,06 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Zusätzlich wurde bei den Rückstellungen für Pensionen ein Rententrend von 3,0 % berücksichtigt. Der auf das Geschäftsjahr 2012 entfallende Zinsaufwand i. H. v. € 13.713,00 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zur Absicherung der Pensionsansprüche besteht eine Rückdeckungsversicherung. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherung erfolgte mit dem Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB erfolgte ein Verrechnung der Rückstellung für Pensionen (T€ 292) mit der Rückdeckungsversicherung zum Zeitwert (T€ 242). Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung liegen nur unwesentlich unter dem Zeitwert. Die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge werden abweichend von § 246 Abs.2 Satz 2 HGB aus Vereinfachungsgründen unsaldiert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden gem. § 256a HGB bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr erfolgten strategische Unternehmenskäufe. Das Beteiligungsportfolio stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil an der Gesellschaft	Eigenkapital zum 31.12.2012* in T€	Ergebnis für das Geschäftsjahr 2012* in T€
GRACE GmbH & Co. KG	Biesenthal	100,0%	54	524
GRACE Verwaltungs GmbH	Biesenthal	100,0%	25	1
efab-Mobility GmbH	Berlin	100,0%	66	118
Steppenwolf Bavaria GmbH	Oberhaching	100,0%	25	0

*vorläufig und nach Ergebnisverteilung im Fall der GRACE GmbH & Co. KG

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sonstige Vermögensgegenstände (T€ 513) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die GRACE GmbH & Co. KG (T€ 3.019), die efab-Mobility GmbH (T€ 118) sowie die Steppenwolf Bavaria GmbH (T€ 995) und beinhalten insgesamt Zinsforderungen (T€ 128), laufende Liquiditätshilfen und Verrechnungsverkehr (T€ 2.424) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.580).

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von T€ 610 und passive latente Steuern in Höhe von T€ 64.

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von T€ 610 im Wesentlichen im Zusammenhang mit immateriellen Vermögensgegenständen, Rückdeckungsversicherungsansprüchen sowie Drohverlusten.

Die passiven latenten Steuern resultieren aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung.

Bei der Bewertung wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz in Höhe von insgesamt 28,08 % bzw. ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,83 % zugrunde gelegt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit € 9.798.926.- und ist eingeteilt in 9.798.926 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie. Im Geschäftsjahr erhöhte sich das Grundkapital durch Platzierung von Aktien sowie Sachkapitalerhöhung gegen Einlage um T€ 1.799 bzw. 1.798.926 Stammaktien. Die Stammaktien sind alle für das Geschäftsjahr voll gewinnbezugsberechtigt.

Das genehmigte Kapital zum Stichtag beläuft sich auf 2.201.074 Aktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	T€
Einstellung aus der Platzierung von Aktien im Prime Standard:	9.600
Einstellung im Rahmen der Sachkapitalerhöhung:	1.392

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen (T€ 562/ Vj. T€ 40), Personalaufwendungen (T€ 172 / Vj. T€ 89), Umsatzvergütungen (T€ 158/ Vj. T€ 110) und ausstehende Eingangsrechnungen (T€ 7.439 / Vj. T€ 0) gebildet.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit in T€			Gesamt in T€ 31.12.2012
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	39.995 (28.752)	1.750 (3.775)	0 (0)	41.745 (32.502)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	10.527 (1.374)	0 (0)	0 (0)	10.527 (1.374)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	978 (639)	0 (4)	0 (0)	978 (643)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Sicherungsübereignung des Warenbestandes, Grundschulden, Sicherungsübereignung der finanzierten technischen Anlagen und Maschinen und Forderungszessionen abgesichert.

Derivate

Zur Zinsabsicherung langfristiger Darlehen wurden nachfolgend aufgeführte Zins-Swap-Vereinbarungen über die gleichen Laufzeiten abgeschlossen.

Zins-Swap-Vereinbarung über eine Laufzeit vom 31. August 2010 bis 31. August 2015 (ein Darlehen; Stand 31. 12. 2012: T€ 2.750):

Der Marktwert des derivativen Finanzinstruments wird zum Bilanzstichtag mit T€ - 70 angegeben. Der angegebene Marktwert basiert auf der Market-to-market-Bewertung der DZ Bank. Das Geschäft steht in einer Sicherungsbeziehung (Micro-Hedge) zu der bilanzierten Verbindlichkeit. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird retrospektiv und prospektiv anhand der critical terms match-Methode überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurde der Zinsswap als Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB nicht bilanziert.

Für nicht als Bewertungseinheit zu klassifizierende Derivate wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 457 gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing und Mieten bestehen nicht.

Bestellobligo

Bestellobligo für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen in Höhe von ca. T€ 29.000. Die Verpflichtungen bestehen zu etwa gleichen Teilen in Euro, US Dollar sowie japanischen Yen.

Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr sind wir einem Konsortium beigetreten, welches ein Fahrradverleihsystem in Warschau aufbaut. Im Rahmen dieses Konsortialvertrages haften wir gesamtschuldnerisch, sollte der Konsortialführer ausfallen. Wir gehen davon aus, dass das Kostenrisiko im Zusammenhang mit der Übernahme und Fortführung der Konsortialverpflichtung sich unwesentlich auf unsere Ertragslage auswirkt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2012	%	2011	%
	T€		T€	
Umsatzerlöse				
nach Regionen				
Inland	85.721	78,5	76.568	76,2
EG-Länder	22.256	20,4	23.034	22,9
Drittland	1.218	1,0	947	0,9
Sonstige	3	0,1	0	0,0
	109.198	100,0	100.549	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus Kursdifferenzen (T€ 1.404) und periodenfremde Erträge (T€ 79) .

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen neben den Aufwendungen für Frachten und Handling (T€ 6.727), Aufwendungen aus Kursdifferenzen (T€ 955), Serviceleistungen (T€ 1.059), Miete und Mietnebenkosten (T€ 810) sowie periodenfremde Aufwendungen (T€ 56).

Die Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgt im Konzernanhang.

Außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Aufwendungen werden die Kosten der Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit Plazierungskosten, Gutachten u.ä. ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ausgewiesen werden Steuererstattung aus Verlustrücktrag (T€ 84) sowie den Ansatz von aktiven latenten Steuern (T€ 546).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 4.945.420,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	702	570
Angestellte	37	30
	<u>739</u>	<u>600</u>

Im Vorjahr wurden unter den gewerblichen Arbeitnehmern 10 Auszubildende mit aufgeführt. Die Vorjahresangabe wurde entsprechend korrigiert.

Vorstand

Herr Peter Wicht

Der Vorstand nimmt keine weiteren Aufgaben und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien wahr. Dem Vorstand sind insgesamt Bezüge von T€ 330 zuzurechnen (davon T€ 282 aus direkten Gehaltszahlungen, T€ 18 aus Sachbezügen sowie T€ 30 aus den Zuführungen zum Pensionsanspruch).

Aufsichtsrat

Herr Uwe Lichtenhahn, Sparkassendirektor im Ruhestand, Mannheim

(Vorsitzender)

Herr Ralf Poschmann, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen
(stellvertretender Vorsitzender ab 11.05.2012)

Herr Hans Joachim Rust, Leiter Risikomanagement MCE Bank GmbH,
Gau-Algesheim
(stellvertretender Vorsitzender bis zum 11.05.2012)

Herr Prof. Dr. Klaus-Dietrich Kramer, Institutsleiter an der FHS Harz
(Mitglied seit 01.01.2012)

Die Vergütung der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 beträgt T€ 22.

Herr Lichtenhahn und Herr Rust sind Mitglieder des Aufsichtsrates der Hyrican
Informationssysteme AG, Kindelbrück.

Herr Poschmann ist in nachfolgenden Gremien tätig:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kommunale Bädergesellschaft mbH, Sangerhausen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sangerhäuser Erneuerbare Energien und Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen, Sangerhausen
- Mitglied im Beirat der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Sangerhausen
- Mitglied des Vorstandes und Kassenausschusses Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Stiftsinspektor der Waisenhausstiftung Sangerhausen, Sangerhausen
- Stiftsinspektor der Stiftung Sankt Spiritus Sangerhausen, Sangerhausen
- Stiftsinspektor der Stiftung Sankt Julian Sangerhausen, Sangerhausen
- Vorstand der Worch'schen Stiftung u.a., Sangerhausen
- Mitglied des Stiftungsvorstandes der VDR-Stiftung EUROPA-ROSARIUM Sangerhausen mit Sitz in Baden-Baden
- Vorstand der Ursula-W.-Stiftung, Sangerhausen

Erklärung gemäß § 285 Nr. 16 i.V.m. § 161 AktG

Die Erklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichtes und wird mit diesem auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Sangerhausen, April 2013

Peter Wicht
Vorstand

Anlagenspiegel zum
31.12.2012

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					
	Anfangs- bestand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2012	Anfangs- bestand 01.01.2012	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2012	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.056.498,57	52.365,48	0,00	7.108.864,05	5.092.210,07	974.562,48	0,00	6.066.772,55	1.042.091,50	1.964.288,50
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.056.498,57	52.365,48	0,00	7.108.864,05	5.092.210,07	974.562,48	0,00	6.066.772,55	1.042.091,50	1.964.288,50
II. Sachanlagen										
1. Grundstücken und Bauten	9.821.768,98	0,00	0,00	9.821.768,98	3.145.595,52	590.447,00	0,00	3.736.042,52	6.085.726,46	6.676.173,46
2. technische Anlagen und Maschinen	11.391.034,31	2.586.813,49	0,00	13.977.847,80	5.990.707,81	1.020.601,48	0,00	7.011.309,29	6.966.538,51	5.400.326,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.449.001,96	724.352,35	137.534,64	3.035.819,67	1.677.529,15	439.779,60	81.436,14	2.035.872,61	999.947,06	771.472,81
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	166.096,98	836.938,44	0,00	1.003.035,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1.003.035,42	166.096,98
Sachanlagen	23.827.902,23	4.148.104,28	137.534,64	27.838.471,87	10.813.832,48	2.050.828,08	81.436,14	12.783.224,42	15.055.247,45	13.014.069,75
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2.146.579,55	0,00	2.146.579,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146.579,55	0,00
Finanzanlagen	0,00	2.146.579,55	0,00	2.146.579,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146.579,55	0,00
Insgesamt	30.884.400,80	6.347.049,31	137.534,64	37.093.915,47	15.906.042,55	3.025.390,56	81.436,14	18.849.996,97	18.243.918,50	14.978.358,25

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der

**MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG,
Sangerhausen,**

sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel sowie Segmentberichterstattung - und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage

der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 05. April 2013

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nitzsche-Lezoch	Weichert
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Unterschriften

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

gez. Peter Wicht
Vorstand

Datum: 30. September 2013